



**Magisterstudiengang
Politikwissenschaften/Wirtschaftswissenschaften**

Magisterarbeit

Titel:

**Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM)
in der Wechselwirkung zwischen Raumordnung auf
dem Meer und normativen Nachhaltigkeitsprozessen**

vorgelegt von:

Peter Adämmer

Johann-Justus Weg 136 4/704

26127 Oldenburg

Tel.: 0441/9601497

E-Mail: peter.adaemmer@stuco.uni-oldenburg.de

Betreuender Gutachter: **apl. Prof. Dr. Rainer Danielzyk**

Zweiter Gutachter: **Dipl.-Ing. Thomas Ponel**

Oldenburg, den 23.5.2008

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	V
Anlagenverzeichnis	VIII
1. Einleitung	1
1.1. Zum Aufbau der Arbeit	4
1.2.. Methodisches Vorgehen und Stand der Literatur	5
2. Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM) – Ein Überblick	7
2.1. Die Küstenzone und ihre Bedeutung für den Menschen	7
2.2. Vom Demonstrationsprogramm der Europäischen Kommission zur nationalen IKZM-Strategie	12
2.3. Terminologische Grundlegung	17
3. IKZM als Instrument der Raumordnung	25
3.1. Raumplanung im terrestrischen Bereich der Küstenzone	26
3.2. Raumplanung in den Küstengewässern bis zur 12-Seemeilengrenze	36
3.3. Raumplanung in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)	43
4. Nachhaltige Entwicklung in den Küstenzonen	47
4.1. Die Beziehung zwischen Nachhaltigkeits- und IKZM-Prozess	48
4.2. Nachhaltige Nutzungen in den Küstenzonen	52
4.2.1. Offshore-Energiegewinnung	52
4.2.2. Nachhaltiger Fischfang	55
4.2.3. Sanfter Tourismus	59
4.3. Institutionelle Umsetzung des IKZM	62
4.3.1. Das Wattenmeerforum	63
4.3.2. Die Technologie-Region K.E.R.N.	67
4.3.3. Die regionale Agenda 21 – Stettiner Haff	70

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
5. Die integrierende Klammer – Partizipation	74
5.1. Partizipation – ein Überblick	76
5.2. Die Bedeutung der Partizipation beim IKZM	82
5.3. Die Rolle der Partizipation bei ausgewählten Institutionen	86
5.3.1. Das Wattenmeerforum	86
5.3.2. Die Technologie-Region K.E.R.N.	88
5.3.3. Die regionale Agenda 21 – Stettiner Haff	90
6. Fazit	92
Literaturverzeichnis	97
Anlagen	107

Abbildungsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Abbildung 1: Funktionen der Küstenlandschaft	9
Abbildung 2: Räumliche Kompatibilität ausgewählter Nutzungsformen	11
Abbildung 3: Elemente eines IKZM-Konzeptes	20
Abbildung 4: Offizielle Definition der Küstenzone ausgewählter Länder	22
Abbildung 5: Das System der deutschen Raumplanung	27
Abbildung 6: Die zuständigen Ressorts bei der Landesplanung und die Bezeichnung des Plans	29
Abbildung 7: Die Träger der Regionalplanung und die Bezeichnung des Plans	30
Abbildung 8: Das Gegenstromprinzip	34
Abbildung 9: Die Aspekte Offshore-Windenergieanlagen und Kabeltrassen in den Landesplänen	40

Abbildungsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Abbildung 10: Strategie der Bundesregierung zur Windenergienutzung auf See	54
Abbildung 11: Trilaterale Wattenmeer-Konferenzen und ihre Schwerpunkte	64
Abbildung 12: Ziele des Forschungsprojekts IKZM-Oder	71
Abbildung 13: Informieren, Beteiligen, Kooperieren: Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung	81

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
ARL	Akademie für Raumforschung und Landesplanung
Art.	Artikel
AWZ	Ausschließliche Wirtschaftszone
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Bd.	Band
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BMWI	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
B-Plan	Bebauungsplan
BSH	Bundesamt für Schifffahrt und Hydrographie
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Dea	Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
et al.	et alii
etc.	et cetera
e.V.	eingetragener Verein
FNP	Flächennutzungsplan
GG	Grundgesetz

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
ha	Hektar
IHK	Industrie- und Handelskammern
IKZM	Integriertes Küstenzonenmanagement
K.E.R.N.	Kiel Eckernförde Rendsburg Neumünster
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
LEP	Landesentwicklungsplan
LEP-M.-V.	Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern
LROP	Landes-Raumordnungsprogramm
LROPL	Landesraumordnungsplan
m	Meter
M.-V.	Mecklenburg-Vorpommern
Mio.	Millionen
MKRO	Ministerkonferenz für Raumordnung
MThw-Linie	Mitteltidehochwasser-Linie
MW	Megawatt
NGO	Non-Governmental Organization
o.O.	ohne Ort
p.a.	per annum
ROG	Raumordnungsgesetz
RROP	Regionale Raumordnungsprogramme
RWE	Rheinisch Westfälisches Elektrizitätswerk
S.	Seite
s.	siehe
sm	Seemeilen
sog.	sogenannte
SRÜ	Seerechtsübereinkommen

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
TWh	Terrawattstunde
u.a.	unter anderem
UN	United Nations
UNCED	United Nations Conference on Environment and Development
vgl.	vergleiche
vs.	versus
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WSA	Wasser- und Schifffahrtsamt
WSD	Wasser- und Schifffahrtsdirektion
WSF	The Wadden Sea Forum
z.B.	zum Beispiel

Anlagenverzeichnis

	<u>Seite</u>
Anlage 1: Änderung des LROP Niedersachsen 2006	109
Anlage 2: Dei AWZ im Ostseeraum	110
Anlage 3: Die AWZ im Nordseeraum	111
Anlage 4: Interviewfragebogen zum Wattenmeerforum	112
Anlage 5: Interviewfragebogen zur Technologie-Region K.E.R.N.	114
Anlage 6: Interviewfragebogen zur Regionalen Agenda 21 – Stettiner Haff	116

1. Einleitung

Elbbwärts fährt das riesige Containerschiff vor Cuxhaven aus Hamburg kommend in die Nordsee hinaus; jenseits der Hauptfahrrinne sucht ein Kutter sein Glück beim Krabbenfang; an der anderen Elbseite im Kreis Dithmarschen, zu Schleswig-Holstein gehörig, erstrecken sich zahlreiche Windenergieanlagen, die dem Betrachter an der Cuxhavener Küste genauso ins Auge fallen wie die Bohrinsel Mittelplate vor Friedrichskoog; vor den beiden Kurgebieten Cuxhavens, Döse und Duhnen, liegt der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, der nahtlos auf dem Weg zur Insel Neuwerk in den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer übergeht; an der Küste genannter Kurgebiete befinden sich hinter dem Deich und dem ausgedehnten Sandstrand die bekannten Hotel-, Freizeit- und Ferienhäuseranlagen für Touristen.

Umso erstaunlicher ist es, dass es für diese genannten Nutzungen im Küstengebiet, in diesem Fall vor Cuxhaven, bis vor kurzem keine integrierende Planung gab bzw. noch nicht gibt.¹ Während für den terrestrischen Bereich ein etabliertes System der Raumplanung mit all seinen konkreten Plänen, wie z.B. Flächennutzungsplänen, existiert, sind für die seeseitigen Gebiete die sektoralen Fachverwaltungen des Bundes zuständig. Beispielsweise hat die Wasser- und Schifffahrtsdirektion dafür Sorge zu tragen, dass die Sicherheit der Schiffsverkehre auf den deutschen Seewasserstraßen jederzeit gewährleistet ist, doch bleibt eine weitergehende integrierende Planung mit anderen Nutzungsbereichen, z.B. der Bewilligung von Offshore-Windenergieanlagen und dessen Abstimmung mit den Belangen des Tourismus, durch diese Behörde aus.²

Führt man zudem an, dass rund die Hälfte der EU-Bevölkerung in Küstennähe lebt³, eine genauere Definition, was hierunter zu verstehen ist, erfolgt in Kapitel 2.3., zugleich jedoch die Küsten „oft übernutzt, verletzbar und ökologisch gefährdet“⁴ sind, ist es ein Leichtes nachzuvollziehen, dass hier schnell Nutzungskonflikte in ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht entstehen. Entsprechend hat sich die Europäische Union des Themas angenommen und nach der Durchführung und Auswertung eines Demonstrationsprogramms zum Integrierten

¹ vgl.: Glaeser et al., 2005, S.312

² vgl.: Krüger, 2005, S.298-300

³ vgl.: Ahlke, Wagner, 2004, S.436

⁴ Glaeser, 2005, S.12

Küstenzonenmanagement (IKZM) schließlich den jeweiligen Nationalstaaten die Empfehlung zukommen lassen, eine nationale Strategie für ein IKZM zu entwickeln.⁵ Die nationale Strategie wurde in der Zwischenzeit für Deutschland erarbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt. Diese Entwicklung bzgl. IKZM, resultierend aus der Bedeutung der Küstenzone für die zahlreichen betroffenen Akteure, hat dazu geführt, dass IKZM als Politikfeld und Forschungsbereich an Bedeutung auch in Deutschland gewonnen hat.⁶

Unter den geschilderten Rahmenbedingungen ist auch diese Magisterarbeit mit dem Titel:

„Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM) in der Wechselwirkung zwischen Raumordnung auf dem Meer und normativen Nachhaltigkeitsprozessen“

einzuordnen. Damit sind mindestens drei spezifische Themenfelder angesprochen, die allesamt eng miteinander verwoben sind. Als erstes stellt das Integrierte Küstenzonenmanagement den übergeordneten Fachterminus dar, der weitere unterschiedliche Aspekte, wie die Folgenden, impliziert. Dabei ist der zweite genannte Aspekt „Raumordnung auf dem Meer“ als Instrument aufzufassen, welcher eine integrierende Planung zukünftig, auch jenseits des terrestrischen Gebietes, ermöglichen soll. Der dritte Gesichtspunkt ist dem Nachhaltigkeitsprozess geschuldet, in dessen Rahmen IKZM einen bedeutenden Teil darstellt, um einen ökologischen, ökonomischen und sozialen Ausgleich, inter- und intragenerationsgerecht auch in den Küstenzonen umzusetzen.

In dieser Arbeit wird somit zunächst das Ziel verfolgt, einen angemessenen Überblick zum IKZM unter dem Fokus der genannten Themenbereiche zu geben. Da ein reiner beschreibender Teil den Ansprüchen des Themas sicherlich nicht gerecht werden würde, wird diese Arbeit durch eine kritische Analyse komplementiert, in der beispielsweise auch die Frage Erörterung finden muss, inwiefern IKZM nicht schon durch länger bestehende Instrumente und Prozesse abgedeckt ist. Dabei kommt für die Kritik in der Arbeit erschwerend hinzu, dass sich der IKZM-Prozess in

⁵ vgl.: Kannen, 2005, S.175-177

⁶ vgl.: Glaeser, 2005, S.12

Deutschland erst in der Entstehung befindet und deshalb vorschnellen Urteilen Einhalt geboten werden sollte.

Selbstverständlich sind auch dieser Arbeit, wie jeder Arbeit, gewisse Grenzen gesetzt. So geht aus der Themenstellung hervor, dass die Aspekte Raumordnung und Nachhaltigkeit in den weiteren Ausführungen eine bedeutende Rolle einnehmen werden. Gleichwohl sind hiermit Themenkomplexe angesprochen, die in ihrer Gänze an dieser Stelle nicht erörtert werden können. Bestimmte grundlegende Facetten dieser Bereiche wie z.B. das Verhältnis zwischen Raumordnung im Allgemeinen und raumbezogener Planung (z.B. durch Landespläne) im Speziellen oder auch zwischen Nachhaltigkeitsprozess und Agenda 21 werden in dieser Arbeit nicht bis ins letzte Detail behandelt.

Auch wird der Fokus dieser Arbeit sicherlich nicht im juristischen Bereich liegen. Selbstverständlich ist es notwendig im weiteren Verlauf auf bestimmte relevante Gesetze und Verordnungen näher einzugehen, doch kann der Leser in dieser Arbeit keine kritische juristische Auseinandersetzung mit spezifischen Änderungen, beispielsweise im Zuge der Ausdehnung des Raumordnungsgesetzes (ROG) auf die Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) (Näheres s. Kapitel 3.3.), erwarten. Ähnliches gilt für den naturwissenschaftlichen Bereich. Die Küste ist bekanntlich ein hochsensibler ökologischer Bereich, doch würde es den Rahmen dieser Arbeit sprengen, detailliert spezifische Stoffeinträge und deren konkrete Auswirkungen auf die Küstengewässer zu diskutieren.

Zu guter Letzt sei darauf hingewiesen, dass die nachfolgenden Ausführungen auf die EU und dabei insbesondere auf Deutschland beschränkt bleiben. Natürlich ist der vermeintlich richtige Umgang mit den weltweiten Küsten eben auch ein weltweites Problem, wie man an den Ausführungen Sterrs⁷ zu den Malediven erkennen kann. Nichtsdestoweniger würde sich der Fokus dieser Arbeit stark verschieben, wenn gezielt die IKZM-Aktivitäten verschiedener Länder vorgestellt und z.B. miteinander verglichen werden würden. Dies könnte freilich eine eigene andere Untersuchung darstellen, doch beschränken sich die weiteren Ausführungen an dieser Stelle auf die Initiative der EU zum IKZM mit all seinen Folgen für Deutschland, insbesondere seiner Raumordnung und seinen Nachhaltigkeitsprozessen.

⁷ vgl.: Sterr, 1997, S.90

1.1. Zum Aufbau der Arbeit

Nachdem in diesem Kapitel die Themenstellung erörtert wurde und im nächsten Unterkapitel noch kurz auf die Bereiche „Methodik“ und „Stand der Literatur“ einzugehen sein wird, bietet es sich an, in Kapitel 2 die Grundlagen zur Themenstellung zu legen. So muss geklärt werden, warum ein solches Management überhaupt notwendig ist. Anschließend gilt es auf die Initiative der EU zum IKZM genauso einzugehen, wie auf die daraus resultierende nationale IKZM-Strategie Deutschlands. Ebenso muss am Ende des Kapitels eine terminologische Grundlegung erfolgen, um auf prägende Begriffe eines IKZM näher eingehen zu können und um sich der geographischen Abgrenzung des Begriffs Küste zu widmen.

Kapitel 3 umfasst den im Thema angesprochenen Gesichtspunkt der Raumordnung auf dem Meer. Da die Küste neben einem marinen auch einen terrestrischen Bereich umfasst und sich das seeseitige Gebiet in die Küstengewässer bis zur zwölf Seemeilengrenze und in die Ausschließliche Wirtschaftszone differenziert, ist es in diesem dritten Kapitel zweckmäßig, die wichtigsten raumordnerischen Regelungen und Verpflichtungen in dieser Dreiteilung näher zu analysieren.

Die Eingliederung des IKZM in den Nachhaltigkeitsprozess ist Gegenstand des vierten Kapitels. Ein wesentliches Merkmal des IKZM-Prozesses sind die zahlreichen Gemeinsamkeiten mit dem spätestens 1992 auf der UNCED-Konferenz in Rio de Janeiro gestarteten weltweiten Nachhaltigkeitsprozess. Dabei bietet es sich an, verschiedene Themenfelder, wie z.B. den Aspekt nachhaltigen Tourismus, näher vorzustellen, um anschließend auf konkrete institutionelle Arrangements und Projekte einzugehen, die sich der Umsetzung des IKZM in der Küstenregion widmen und eng mit dem Nachhaltigkeitsprozess verbunden sind. Um einen besseren Einblick in die Institutionen und Projekte zu bekommen, wurden hierzu Interviews mit direkt Beteiligten geführt, deren Aussagen in diesem Kapitel mit berücksichtigt werden.

Die integrierende Klammer zwischen den beiden vorherigen Kapiteln stellt Kapitel fünf dar. Dies liegt darin begründet, dass Partizipation sowohl im Nachhaltigkeitsprozess, etwa in Form der Agenda 21, als auch im Bereich der Raumordnung, etwa bei der Erstellung von Landes- und Regionalplänen, Einzug gehalten hat. Da die in den vorherigen Kapiteln behandelten Aspekte für das

Integrierte Küstenzonenmanagement prägend sind und Partizipation auch im Zuge des IKZM-Prozesses eine bedeutende Rolle einnimmt, widmet sich das fünfte Kapitel intensiv der Beziehung zwischen IKZM und Partizipation. Im Sinne des Vorgehens vom Allgemeinen ins Spezielle soll in diesem Kapitel zunächst ein Überblick zum Thema gegeben werden, wobei hier auch auf den Aspekt der Partizipation in der Raumordnung und im Nachhaltigkeitsprozess einzugehen sein wird, um dann in einem zweiten Schritt näher auf die Verknüpfung IKZM und Partizipation einzugehen. In den durchgeführten Interviews wurde auch die Beziehung IKZM und Partizipation thematisiert, so dass in diesem Kapitel auf die Aussagen direkt Beteiligter zurückgegriffen werden kann.

Kapitel 6 schließt dann mit dem Fazit. Hier wird der Rahmen dieser Arbeit geschlossen, indem ein Gesamtresümee gezogen, offene Fragen angesprochen und ein Ausblick gewagt werden.

1.2. Methodisches Vorgehen und Stand der Literatur

Bei dieser Magisterarbeit handelt es sich in erster Linie um eine Literaturarbeit, die auf den schon vorhandenen Publikationen zu dem Thema aufbaut. Auf eine eigene ausführliche Erhebung wurde verzichtet. Allerdings wurden zu ausgewählten Institutionen qualitative Leitfadeninterviews durchgeführt, da nur auf diese Weise gewährleistet ist, dass die ausgesuchten Beispiele angemessen dargestellt werden können. Die Fragebögen sind im Anhang eingefügt. Bei den Beispielen handelt es sich um Organisationen im Küstenraum, die in der wissenschaftlichen Literatur oftmals nicht ausführlich dargestellt sind, so dass der Schritt zu den qualitativen Interviews mit beteiligten Akteuren notwendig erscheint. Neben den Interviews beruht diese Arbeit insbesondere auf einer Materialauswertung der durchgesehenen Literatur zu diesem Thema.

Widmet man sich der Literatur zum Thema Integrierten Küstenzonenmanagement fällt freilich auf, dass die meisten Publikationen im deutschsprachigen Raum jungen Datums sind und zu einem großen Teil aus dem jetzigen Jahrzehnt stammen. Gleichwohl muss Berücksichtigung finden, dass entsprechende amerikanische Veröffentlichungen bis weit in die 70er Jahre hineinreichen, da bereits 1972 der

„Coastal Zone Management Act“ beschlossen wurde.⁸ Zudem ist die Themenstellung dieser Arbeit mit dem Einbezug von Raumordnung und Nachhaltigkeit, zu deren Aspekten zahlreiche Publikationen in den letzten Jahrzehnten erschienen sind, derart breit aufgestellt, dass die Arbeit insgesamt auf einer ausführlichen Literaturlbasis fußen kann.

⁸ vgl.: Glaeser, 2005, S.12

2. Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM) – Ein Überblick

Um im weiteren Verlauf der Arbeit Fehldeutungen einzelner Begriffe zu vermeiden, ist es notwendig, sich mit den Gründen und Notwendigkeiten eines IKZM auseinander zu setzen, da auf diese Weise die Intention eines solchen Managements verdeutlicht werden kann. Das folgende erste Kapitel 2.1. leistet insofern einen Überblick zum Hintergrund des IKZM und geht dabei auf die Bedeutung der Küsten für die Menschen sowie auf das Verhältnis unterschiedlicher Küstennutzungen zueinander ein.

Einen eher chronologischen Zugang zum Thema bietet Kapitel 2.2., in welchem bedeutende Schritte der Entwicklung zum IKZM nachgezeichnet werden. Es ist somit selbstverständlich, dass Ereignisse wie das Demonstrationsprogramm der Europäischen Kommission zum IKZM, die Empfehlung 2002/413/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie die nationale Strategie für ein IKZM als Stützen dieser Entwicklung hier näher betrachtet werden.

Das Wortpaar Integriertes Küstenzonenmanagement beinhaltet verschiedene Begrifflichkeiten, die Gegenstand des Kapitels 2.3. sind. Allein der Hauptterminus der Arbeit beinhaltet die Wörter „integriert“, „Küstenzone“ und „Management“, die einer angemessenen Erklärung bedürfen, um späteren Missverständnissen vorzubeugen. Zudem bietet dieses Kapitel Gelegenheit, auf verschiedene Definitionen zum IKZM näher einzugehen sowie dazu weitergehende Erläuterungen und Erklärungen zu geben.

2.1. Die Küstenzone und ihre Bedeutung für den Menschen

Rückt man die Frage nach der Bedeutung der Küstenzonen für den Menschen in den Mittelpunkt des Interesses, wird einem schnell offenkundig, dass diese Frage nicht in aller Kürze beantwortet werden kann. Entsprechend soll an dieser Stelle versucht werden, sich auf das Wesentliche zu beschränken.

Zunächst muss herausgestellt werden, dass zurzeit rund 60% der Menschen weltweit in Küstenregionen, gemeint ist hierbei ein landseitiger Küstenstreifen mit einer Breite von 60 km, leben⁹; nach einer Prognose Sterrs soll sich diese Zahl bis zum

⁹ vgl.: Heidbrink, 2003, S.8

Jahr 2030 auf rund zwei Drittel erhöhen¹⁰. Allein in Deutschland leben rund vier Mio. Menschen in dieser so abgegrenzten Küstenregion.¹¹

Die Gründe für ein Leben in Küstennähe sind zahlreich. Zum einen können bestimmte Branchen und Industrien nur hier existieren, wie z.B. die Küstenfischerei oder die Hafenvirtschaft. Zum anderen sind es gerade die Standortvorteile der Küsten, die weitere Aktivitäten, wie z.B. die Möglichkeit der Erholung, nach sich ziehen.¹² So gibt de Jong allein die Umsätze für Tourismus und Freizeitaktivitäten in der Wattenmeerregion, gemeint ist das Gebiet zwischen Den Helder in den Niederlanden und Esbjerg in Dänemark, mit über zwei Milliarden Euro an.¹³ Neben diese Aspekte der Bedeutung der Küstenregionen für den Menschen tritt freilich der ökologische Gesichtspunkt. „Überdies gelten mehr als 900.000 km² Küstengebiet als sehr bedeutende Ökosysteme (Marschen, Mangroven, Korallenriffe, Watten, Dünen, etc.) und als Aufwuchsräume der zur Ernährung vieler Menschen wichtigen Meeresorganismen.“¹⁴ Daneben muss sicherlich Berücksichtigung finden, dass der Mensch diese Ökosysteme stark beeinflusst; sei es durch das Einleiten giftiger, chemischer Stoffe, die von den Meeresorganismen aufgenommen und zu einer hochgiftigen Konzentration angereichert werden, um anschließend in der Nahrungskette zu verbleiben¹⁵, oder sei es durch den menschlich induzierten Klimawandel, der dafür Sorge trägt, dass alle Ebenen eines Ökosystems, von den Reproduktionsbedingungen bis zur Verbreitung einzelner Arten, Wandlungen ausgesetzt sind¹⁶.

Eine Untergliederung der Funktionen der Küsten nehmen Sterr/Simmering vor, indem sie zwischen Regulations-, Produktions- und Nutzungs- sowie Informationsfunktionen unterscheiden.¹⁷ Dabei stellen sie heraus, dass einzelne Ökosysteme alle drei Funktionen gleichzeitig wahrnehmen können. „So dienen etwa typische Küstenökosysteme wie Seegras- und Salzwiesen einerseits als biochemische Filter für Nährstoffe oder Puffer gegen Energieeinträge („Regulationsfunktionen“), wie auch als Aufwuchsgebiete bzw. Lebensräume für Fische und Crustaceen

¹⁰ vgl.: Sterr, 1997, S.87

¹¹ vgl.: Kannen, 2005, S.184

¹² vgl.: Daschkeit, 2006, S.2

¹³ vgl.: de Jong, 2007, S.110

¹⁴ Sterr, 1997, S.87

¹⁵ vgl.: Thiel, 1981, S.137

¹⁶ vgl.: Meyerdirks, 2003, S.76

¹⁷ vgl.: Sterr/Simmering, 1996, S.182

(„Produktionsfunktion“); sie haben darüber hinaus einen ästhetischen und emotionalen Wert „an sich“ („Informationsfunktion“), [...].¹⁸ Die nachfolgende Grafik gibt jeweils drei Beispiele für die genannten Funktionen.

Regulationsfunktionen	Produktions- und Nutzungsfunktionen	Informationsfunktionen
Regulation der lokalen Energie- und Stoffbilanz	Produktion von Trink- und Brauchwasser	Ästhetische Information
Regulation der chemischen Zusammensetzung von Wasser und Sediment	Produktion pflanzlicher und tierischer Nahrung	Historisch-kulturelle Information
Regulation des Wasseraustausches zwischen Land und Meer	Produktion von Rohstoffen, Baumaterial, etc	Erzieherische und wissenschaftliche Funktion

Abb. 1: Funktionen der Küstenlandschaft (Auswahl)¹⁹

Somit gilt zusammenfassend, dass die Bedeutung der Küstengebiete für den Menschen ohne Zweifel immens groß ist. Gleichsam ist entscheidend, dass die verschiedenen Nutzungen, aus denen dann die Bedeutung für den Menschen resultiert, oftmals in einem antagonistischen Verhältnis zueinander stehen. Wer mit Unruhe und Lärm eines benachbarten Hafengebietes konfrontiert ist, wird es zeitgleich schwer haben, seinen Wünschen nach Erholung und Entspannung nachzukommen, um nur ein Beispiel zu nennen.

Glaeser et al. bringen es auf den Punkt, wenn sie die Situationen in den Küstenräumen wie folgt charakterisieren: „Die Küstengebiete der Welt werden zunehmend überbeansprucht: durch starkes Bevölkerungswachstum ebenso wie durch steigende Nutzung der verfügbaren natürlichen Ressourcen oder durch globale Klimaänderungen. [...]. Es ergeben sich gesellschaftliche Nutzungskonflikte, starke ökologische Belastungen und Folgeveränderungen, welche die soziale Stabilität und Leistungseffizienz dieser ökonomisch wichtigen Wirtschaftsräume

¹⁸ Sterr/Simmering, 1996, S.181/182

¹⁹ vgl.: Sterr/Simmering, 1996, S.182

beeinträchtigen.“²⁰ Dabei muss konstatiert werden, dass stets neue Nutzungsansprüche unterschiedlicher Akteure hinzutreten. Klassische Küstennutzungen, wie Fischfang oder Tourismus, werden zunehmend mit neuen Entwicklungen, wie Marikulturen oder der Offshore-Energiegewinnung, konfrontiert.²¹

Eine entscheidende Frage muss sicherlich dahingehend formuliert werden, wie sich einzelne Nutzungen zueinander verhalten. Hier reicht das Spektrum von kompatibel bis antagonistisch, wobei die Nutzungsverhältnisse zueinander von einzelnen Akteuren bewertet werden müssen, so dass hier nicht immer übereinstimmende Ergebnisse zu erwarten sind. Beispielsweise erfreuen sich manche Touristen in ihrem Urlaub an der Küste an den existierenden Windenergieanlagen als Ausdruck der Umweltfreundlichkeit und Zukunftsfähigkeit, während andere sich über ihren Lärm und Schattenwurf beschweren. Andere Verhältnisse sind hingegen eindeutig geklärt. An Orten, die als Munitionslager dienen, kann nicht zeitgleich Kies oder dergleichen gefördert werden.

Die nachfolgende Abbildung 2 stellt den Versuch dar, ausgewählte Nutzungsverhältnisse hinsichtlich ihrer räumlichen Kompatibilität zu analysieren. Dabei wird zwischen kompatibel, bedingt kompatibel und inkompatibel unterschieden.

²⁰ Glaeser et al., 2005, S.311

²¹ vgl.: Ahlke, Wagner, 2004, S.435

	Offshore Windp.	Meeres- Schutzg.	Fisch- erei	Touris- mus	Schiff- fahrt	Ent. v. Baggerg.	Küsten- schutz
Offshore Windparks	X	▼	▼	▲	▼	▼	▲
Meeresschutz- gebiete	▼	X	▼	►	▼	▼	▲
Fischerei	▼	▼	X	▲	▼	►	▲
Tourismus	▲	►	▲	X	▲	▲	►
Schifffahrt	▼	▼	▼	▲	X	▼	▲
Entsorgung von Baggergut	▼	▼	►	▲	▼	X	▲
Küstenschutz	▲	▲	▲	►	▲	▲	X

Abb. 2: Räumliche Kompatibilität ausgewählter Nutzungsformen (Auswahl)²²

Legende: ▲ = kompatibel, ► = bedingt kompatibel, ▼ = inkompatibel

Aus Abbildung 2 geht klar hervor, dass das gesamte Spektrum von kompatibel bis inkompatibel bei den betrachteten Nutzungsverhältnissen vorkommt. Insbesondere die sich „ausschließenden Nutzungen“ werfen die Frage nach dem Umgang mit ihnen auf.

Die vermeintliche „Zauberformel“ besteht in der Forderung nach einer integrierenden Planung. Als Hintergrund ist es an dieser Stelle entscheidend zu wissen, dass diese Integration unterschiedlicher Sichtweisen verschiedener Akteure in den deutschen Küstenräumen vor dem IKZM-Prozess nicht stattfand. Ahlke/Wagner führen aus, dass Konfliktlösungen und Planungsansätze oftmals einzelfall- und sektorspezifisch bearbeitet wurden und zudem Land- und Meeresseite nie als Einheit, sondern als eigene, unabhängige Bereiche wahrgenommen wurden.²³ Demgegenüber steht nun der Ansatz einer integrierenden Planung, die zum Ziel hat, sektorale Interessen zu überwinden und die unterschiedlichen Interessen der beteiligten Akteure zusammenzuführen.²⁴

Es ist beim Ausmaß der Bedeutung der Küstenzonen für den Menschen nicht überraschend, dass die bereits skizzierten Problemlagen und Nutzungskonflikte Gegenstand der EU-Politik wurden. Bereits im Jahr 1996 wurde durch die

²² vgl.: Glaeser et al., 2004, S.510

²³ vgl.: Ahlke/Wagner, 2004, S.435

²⁴ vgl.: Kannen, 2005, S.174

Europäische Kommission ein mehrjähriges Demonstrationsprogramm zum Integrierten Küstenzonenmanagement aufgelegt, um Informationen für ein nachhaltiges Management der Küstenzonen zu gewinnen.²⁵ Das nachfolgende Kapitel wird nun auf die Reaktionen der EU und Deutschlands in Anbetracht der skizzierten Problemlagen in den Küstenzonen eingehen.

2.2. Vom Demonstrationsprogramm der Europäischen Kommission zur nationalen IKZM-Strategie

Wie aus dem vorherigen Kapitel hervorgeht, sah sich die EU aufgrund zunehmender Probleme im Küstenraum veranlasst, sich dieser Konflikte anzunehmen. Dabei konnte auf verschiedene vorherige Konventionen zurückgegriffen werden, doch lagen diesen oftmals nur sektorspezifische Ansätze zugrunde.²⁶ Konkret seien hier die Oslo-Konvention (1972) zur Verhütung der Meeresverschmutzung und die Helsinki-Konvention (1974) zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee angeführt.

Die Initiative der EU zum Integrierten Küstenzonenmanagement muss demnach auch eher als thematische Fortsetzung zweier späterer Konferenzen verstanden werden. Sowohl die UNCED-Konferenz 1992 in Rio de Janeiro als auch die im darauffolgenden Jahr stattfindende Konferenz in Noordwijk (Weltküstenkonferenz) rückten im Gegensatz zu den vorherigen Vereinbarungen das integrierende Element in den Vordergrund. „Als Programmelemente [der 1992 beschlossenen Agenda 21, Anm. des Verfassers] werden darin u.a. auch das integrierte Management und die nachhaltige Entwicklung von Küsten und Meeren genannt.“²⁷ An diese integrierende und interdisziplinäre Sichtweise knüpft das 1996 für drei Jahre aufgelegte Demonstrationsprogramm der Europäischen Kommission zum Integrierten Küstenzonenmanagement an.

Der Begriff „Integriertes Küstenzonenmanagement“ war zum einen durch den in den USA 1972 stattfindenden „Coastal Zone Management Act“²⁸ und zum anderen durch die Diskussionen in der wissenschaftlichen Literatur zum IKZM in Europa bekannt²⁹. Das Demonstrationsprogramm selbst umfasste 35 Projekte und sechs weitere Studien

²⁵ vgl.: Eyink et al., 2007, S.I

²⁶ vgl.: de Jong, 2007, S.112

²⁷ Schernewski, 2006, S.20

²⁸ Glaeser, 2005, S.12

²⁹ vgl.: Siegel, 2004, S.535

zu Bereichen wie Partizipation und Gesetzgebung.³⁰ Deutschland hatte kein eigenes Projekt und war lediglich im Projekt „Wattenmeer“³¹ – einer Kooperation mit den Niederlanden und Dänemark – sowie indirekt bei verschiedenen Projekten vertreten³². „Ziel des Demonstrationsprogramms der EU war es, Kooperationsmodelle zu erproben und technische Informationen für ein nachhaltiges Management der Küstenzonen zu gewinnen. Auch sollte eine breite Diskussion unter den verschiedenen Akteuren angeregt werden, die an der Planung, dem Management und der Nutzung Europäischen Küstenzonen beteiligt sind.“³³ Die Auswertung dieser verschiedenen Projekte und Studien hatte 1999 im Ergebnis formell das Reflexionspapier „Eine Europäische Strategie für das Integrierte Küstenzonenmanagement (IKZM). Allgemeine Prinzipien und politische Optionen“ zur Folge.³⁴ Inhaltlich wurde insbesondere erkannt, dass zahlreiche Probleme in den Küstenregionen auf

- „unzureichender oder unangemessener Information, sowohl über den Zustand der Küstengebiete als auch über die Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten (wirtschaftlich und nicht wirtschaftlich)
- unzureichender Koordinierung zwischen verschiedenen Ebenen und Fachbereichen der Verwaltung und ihren Politiken
- unzureichender Beteiligung und Konsultation der relevanten Interessenten und Betroffenen“³⁵

zurückzuführen sind. Nicht nur durch die Initiierung und Durchführung dieses Demonstrationsprogramms wurde die Europäische Kommission schließlich zur treibenden Kraft bzgl. IKZM in Europa.³⁶ So bereitete diese auch die Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament über eine europäische Strategie für das Integrierte Küstenzonenmanagement im Jahr 2000 vor.³⁷

Es folgte eine ausführliche wissenschaftliche und politische Diskussion zum Themenkomplex IKZM, auch zwischen den einzelnen EU-Gremien, die in der Empfehlung des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Umsetzung einer

³⁰ vgl.: Ahlke, Wagner, 2004, S.436

³¹ vgl.: Ahlke, Wagner, 2004, S.436

³² vgl.: Kannen, 2005, S.175

³³ Ahlke, Wagner, 2004, S.436

³⁴ vgl.: Ahlke, Wagner, 2004, S.436

³⁵ EU-Kommission, 1999, S.5

³⁶ vgl.: Schernewski, 2006, S.20

³⁷ vgl.: EU-Kommission, 2000

Strategie für ein Integriertes Management der Küstengebiete in Europa (202/413/EG v. 30. Mai 2002) mündete.³⁸ Das nur vier Seiten umfassende Dokument beinhaltet dabei wesentliche Bedingungen an eine nationale IKZM-Strategie, inklusive eines Zeitplans hinsichtlich der Berichterstattung der Nationalstaaten über die Umsetzung ihrer nationalen IKZM-Strategie an die Kommission.³⁹ Da diese Empfehlung den Nationalstaaten eine 45-monatige Frist zur Umsetzung einräumte, sollte bis zum Frühjahr 2006 eine entsprechende nationale Strategie vorgelegen haben.⁴⁰

Diese Frist wurde auf Seiten Deutschlands – federführend für die deutsche IKZM-Strategie war hier das Bundesumweltministerium – auch eingehalten. „Anfang 2006 wurde die Strategie zwischen den Bundesressorts und mit den Küstenländern abgestimmt und nach dem Kabinettsbeschluss noch im März 2006 an die EU-Kommission nach Brüssel weitergeleitet.“⁴¹ Öffentlichkeitswirksam wurde die nationale Strategie allen Interessierten am 27./28. April 2006 in Bremen vorgestellt.⁴²

Der Strategie vorausgegangen war auch in Deutschland ein ausführlicher Diskurs zur Thematik IKZM, an dem sich alle Interessierten beteiligen konnten. Bereits mit dem Abschluss des oben angesprochenen EU-Demonstrationsprogramms fand im August 1999 in Kiel die erste nationale Konferenz zum IKZM mit dem Titel „Integrated Coastal Zone Management – What Lessons for Germany and Europe?“ statt, auf der die wesentlichen Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung in den nationalen Küstenräumen aufgezeigt wurden.⁴³ Auch wurde hier der Wert einer gemeinsamen Küstenvision hervorgehoben, da diese die Grundlage für weitere nationale IKZM-Aktivitäten bilden könnte.⁴⁴

Als zweite hier relevante Konferenz muss die „Nordsee-Konferenz zum Integrierten Küstenzonenmanagement“⁴⁵ im Juni 2001 genannt werden, die mit der Cuxhavener Erklärung abschloss. Gegliedert in sechs Erklärungspunkten werden hierin u.a. Leitziele und Regeln für eine konsensfähige nachhaltige Entwicklung genauso gefordert wie eine integrierte Gesamtplanung der deutschen Küstenzone mittels

³⁸ vgl.: Siegel, 2004, S.535

³⁹ vgl.: http://eur-lex.europa.eu/pri/de/oj/dat/2002/l_148/l_14820020606de00240027.pdf, entnommen am 16.1.2008

⁴⁰ vgl.: Wefering et al, 2007, S.307

⁴¹ Lütkes, Holzfuß, 2007, S.275

⁴² vgl.: Schuchardt et al, 2006, S.10

⁴³ vgl.: Kannen, 2005, S.185/186

⁴⁴ vgl.: Kannen, 2005, S.186

⁴⁵ vgl.: Melzer, Fahrenkrug, 2004, S.515

Raumordnungs- und Raumnutzungsmanagement.⁴⁶ Auf eine Darstellung der weiteren Anregungen und Gesichtspunkte wird an dieser Stelle aus Platzgründen verzichtet; die gesamte Cuxhavener Erklärung kann in einer entsprechenden Publikation⁴⁷ des Veranstalters nachgelesen werden. Umgesetzt wurde der Aspekt des Raumordnungs- und Raumnutzungsmanagements auf der Ministerkonferenz für Raumordnung im Dezember des gleichen Jahres. Hier wurde zum einen der Beschluss gefasst, dass die Küstenländer ihre Raumordnungspläne bis zur 12-Seemeilengrenze auszudehnen haben und zum anderen, dass der Bund eine Raumentwicklungsstrategie für die Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) entwickeln sollte.⁴⁸ Das dritte Kapitel dieser Arbeit wird sich intensiv mit dem Bereich Raumordnung im Küstenraum auseinandersetzen, so dass hier der kurze Anriss des Themas genügen soll.

Als Reaktion auf die Übersendung der oben angesprochenen Empfehlung des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Umsetzung einer Strategie für ein Integriertes Management der Küstengebiete in Europa an die Bundesregierung wurde eine Bestandsaufnahme „der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Situation der deutschen Küstenräume sowie der rechtlichen, politischen, administrativen Strukturen und Institutionen“⁴⁹ durchgeführt. Diese Bestandsaufnahme hat verschiedene Problemlagen, z.B. verschiedene Nutzungskonflikte im Küstenraum, verdeutlicht, woraus sich die Aufgaben und Ziele der nationalen IKZM-Strategie ableiten lassen.

Konkret beruht die Strategie auf verschiedenen Arbeiten unterschiedlicher Bundesministerien, insbesondere des Umweltministeriums, unter „enger Abstimmung mit den Küstenbundesländern und unter Beteiligung der Öffentlichkeit und Einbeziehung aller betroffenen Akteure“⁵⁰. Hierzu wurde ein Arbeitskreis „Nationale IKZM-Strategie“ gegründet, dem verschiedene Bundesressorts, die Küstenländer und betroffene Umwelt- Wirtschafts- und Kommunalverbände angehörten.⁵¹ Die deutsche IKZM-Strategie, vom Bundeskabinett im März 2006 verabschiedet, beinhaltet somit die divergierenden Interessenlagen verschiedener

⁴⁶ vgl.: Akademie für Raumforschung und Landesplanung, 2001, S.34

⁴⁷ vgl.: Akademie für Raumforschung und Landesplanung, 2001, S.34

⁴⁸ vgl.: Ahlke, Wagner, 2004, S.440

⁴⁹ Schuchardt et al., 2006, S.11

⁵⁰ Lütkes, Holzfuß, 2007, S.275

⁵¹ vgl.: Schuchardt et al., 2006, S.11

Akteure, was gleichsam den Bedarf am IKZM-Prozess manifestiert, um langfristig einen Ausgleich dieser unterschiedlichen Interessen zu erreichen.⁵²

Die jüngste Entwicklung im Bereich IKZM in Deutschland zeigt, dass in der Zwischenzeit zunehmend eine reflektierende Sichtweise eingenommen wird. So fand im Juli 2007 die Konferenz „Integriertes Küstenzonenmanagement – Was wurde bisher getan, was ist in Zukunft zu tun?“⁵³ in Lübeck statt. Wie der Titel der Konferenz vermuten lässt, wurden die bereits erzielten Erfolge beim IKZM in Deutschland hervorgehoben, aber auch weiter bestehende Probleme, wie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und das Fehlen von IKZM-Transferstellen in den Küstenländern, angesprochen. In Anlehnung an die Cuxhavener Erklärung wurde auch hier eine „Gemeinsame Erklärung von Lübeck 2007 zum Integrierten Küstenzonenmanagement“⁵⁴ verfasst.

Auf europäischer Ebene wurde nach der Initiierung des IKZM in den Nationalstaaten der Weg zu einer integrierten Meerespolitik der EU beschritten. Zunächst wurde im Juni 2006 das Grünbuch „Die künftige Meerespolitik der EU – Eine Europäische Vision für Ozeane und Meere“ von der Europäischen Kommission als Diskussionsgrundlage erstellt.⁵⁵ „IKZM ist Bestandteil dieser im Grünbuch entwickelten Vision und stellt ein Bindeglied zwischen der bestehenden und auf das Land begrenzten Wasserrahmenrichtlinie und der zu implementierenden Meerespolitik dar.“⁵⁶ Es folgte im Oktober 2007 die Mitteilung der Europäischen Kommission an den Europäischen Rat, an das Europäische Parlament und an verschiedene Ausschüsse mit dem Titel „Eine integrierte Meerespolitik für die Europäische Union“⁵⁷. Diese Mitteilung stellt den Versuch dar, die unterschiedlichen Nutzungen des Meeres in einem integrierenden Programm zusammenzufassen und mittels eines Aktionsplans, die zukünftige Nutzung der Meere zu beeinflussen.⁵⁸

⁵² vgl.: Lütkes, Holzfuß, 2007, S.275

⁵³ http://www.arl-net.org/pdf/presse/erklaerung_luebeck_IKZM.pdf, entnommen am 22.1.2008

⁵⁴ weitere Details der Erklärung: vgl.: http://www.arl-net.de/pdf/veranst/IKZM_2007/Erklaerung_Luebeck_2007, entnommen am 22.1.2008

⁵⁵ vgl.: Wefering et al., 2007, S.310

⁵⁶ Wefering et al., 2007, S.310

⁵⁷ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0575:FIN:DE:PDF>, entnommen am 22.1.2008

⁵⁸ vgl.:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/1463&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>, entnommen am 22.1.2008

Die vorangehenden Zeilen beschränken sich auf die europäische und nationale Ebene. Es wurde jedoch deutlich, dass der IKZM-Prozess einen gewissen Werdegang von ersten Erfahrungen im Demonstrationsprogramm über die Formulierung nationaler Strategien bis hin zur aktuellen Phase der Umsetzung vollzogen hat. Zukünftig können auch weitere Konferenzen erwartet werden, die sich mit den ersten Ergebnissen, wie bereits in Lübeck 2007 geschehen, befassen. Auf eine ergänzende Darstellung der Bundesländeraktivitäten zum IKZM wurde aus Platzgründen an dieser Stelle verzichtet. Teilweise wird in den weiteren Kapiteln auf einzelne Länderaktivitäten einzugehen sein, wenn beispielsweise die Umsetzung des Beschlusses der Ministerkonferenz für Raumordnung in den Küstenländern hinsichtlich der Ausdehnung der Raumordnungspläne bis zur 12-Seemeilengrenze erörtert wird.

Nachdem dieses Kapitel einen eher chronologischen Überblick zur Thematik IKZM gegeben hat, bleibt nach wie vor noch die Frage offen, was konkret unter dem Integrierten Küstenzonenmanagement zu verstehen ist. Die Beantwortung dieser Frage soll nun im nächsten Kapitel gelingen.

2.3. Terminologische Grundlegung

Eine terminologische Auseinandersetzung mit dem Begriff Integriertes Küstenzonenmanagement kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Zunächst bietet es sich in einem ersten Schritt an, sich mit verschiedenen Definitionen der wissenschaftlichen Literatur zum IKZM auseinander zu setzen. In einem zweiten Schritt soll dann der Begriff Integriertes Küstenzonenmanagement in seine Wortbestandteile zerlegt werden, so dass die Wörter „integriert“, „Küstenzone“ und „Management“ in dem thematischen Zusammenhang erklärt werden können.

Ein Großteil der durchgesehenen Literatur⁵⁹ zum IKZM verwendet die Definition der Europäischen Kommission aus dem Jahr 1999. In dem bereits genannten Reflexionspapier „Eine Europäische Strategie für das Integrierte Küstenzonenmanagement (IKZM)“ heißt es:

„IKZM ist ein dynamischer, kontinuierlicher und iterativer Prozess, durch den das nachhaltige Küstenzonenmanagement gefördert werden soll. Das IKZM versucht

⁵⁹ vgl.: z.B. Dahlke, 2006, S.11

langfristig, ein Gleichgewicht herzustellen zwischen den Vorteilen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Nutzung der Küstengebiete durch die Menschen, den Vorteilen des Schutzes, des Erhalts und der Wiederherstellung der Küstengebiete, den Vorteilen der Minimierung der Verluste an menschlichen Leben und Eigentum sowie den Vorteilen des Zugangs der Öffentlichkeit zu und der Freude an Küstenzonen, und zwar stets innerhalb der durch die natürliche Dynamik und die Belastbarkeit gesetzten Grenzen.“⁶⁰

Zur Ergänzung dieser Definition finden sich in der im Jahr 2000 veröffentlichten Mitteilung „Über eine Europäische Strategie für das Integrierte Küstenzonenmanagement“⁶¹ acht Grundsätze, auf denen ein erfolgreiches IKZM beruhen soll. Im Einzelnen werden genannt:

- „Umfassende „Ganzheitliche“ Betrachtungsweise (thematisch wie geographisch)
- Langfristige Sichtweise
- Anpassungsfähiges Management im Zuge eines mehrstufigen Prozesses
- Widerspiegelung der spezifischen Bedingungen in dem betreffenden Gebiet
- Ausnutzung natürlicher Prozesse
- Partizipatorische Planung
- Einbeziehung in Frage kommender Verwaltungsstellen und Gewährung von Unterstützung durch diese Stellen
- Einsatz einer Kombination von Instrumenten“⁶².

Die Kombination der Definition mit den Grundsätzen zeigt, dass IKZM ein umfassender Prozess sein soll, der auf einer ganzheitlichen Betrachtungsweise aufbaut, ähnlich dem schon länger existierenden Nachhaltigkeitsprozess.

Freilich findet man in der wissenschaftlichen Literatur die genannte ausführliche Definition oftmals gekürzt wieder, so z.B. bei Glaeser et al., die nur den ersten Satz der Begriffsbestimmung zitieren.⁶³ Auch die nationale IKZM-Strategie lehnt sich mit ihrer Definition an der oberen Ausführung an. IKZM wurde hier wie folgt bestimmt: „Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM) ist der dynamische, kontinuierliche,

⁶⁰ EU-Kommission, 1999, S.16

⁶¹ EU-Kommission, 2000

⁶² EU-Kommission, 2000, S.30-33

⁶³ vgl.: Glaeser et al., 2005, S.312

iterative, ausgewogene und vom Nachhaltigkeitsprinzip geleitete informelle Prozess der systematischen Koordination aller Entwicklungen im Küstenbereich in den durch die natürliche Dynamik und Belastbarkeit gesetzten Grenzen.“⁶⁴

Trotz dieser zwei gängigen Definitionen zum IKZM zeigt sich in der Literatur, dass nach wie vor unterschiedliche Sachverhalte unter diesem Terminus verstanden werden. Daschkeit fasst diesbezüglich zusammen, dass IKZM erstens als Übertragung terrestrischer Planungsinstrumente auf die gesamte Küstenzone, zweitens als regionalökonomisches Entwicklungskonzept und drittens als Analyse- und Bewertungsverfahren des Klimawandels im Küstenraum verstanden werden kann.⁶⁵ Eine ergänzende Sichtweise nehmen Glaeser et al. ein, wenn sie unter dem Begriff IKZM zwischen einem eigenständigen Planungs- und Entscheidungsverfahren sowie einer eigenen „Philosophie“ im Sinne eines „ganzheitlichen Denkens“ differenzieren.⁶⁶ Insofern überrascht es nicht, dass in der Literatur Definitionen anzutreffen sind, die IKZM mit einzelnen, wenn auch wichtigen, Teilaspekten, wie beispielsweise der Raumordnung, gleichsetzen. So definiert Hofstede IKZM mit der Leitvorstellung des Art. 1, Abs. 2 ROG „eine[r] nachhaltige[n] Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung führt“⁶⁷ und fügt hinzu, dass in diesem Paragraphen lediglich die unmittelbare Zuordnung zur Küste fehle, es ansonsten aber eine der besseren Definitionen für das IKZM sei.⁶⁸

Den weiteren Ausführungen in dieser Arbeit liegt hingegen ein weites Verständnis im Sinne der eingangs getroffenen Definition (S. 17/18 kursiv) mit den ergänzenden Grundsätzen zugrunde. Demnach ist IKZM mehr als „nur“ ein spezifisches Bewertungsverfahren oder Planungsinstrument, sondern ein ganzheitlicher Prozess, der freilich unterschiedliche Instrumente implizieren muss. Diese Sichtweise eines IKZM wird auch in der folgenden Abbildung Kannens deutlich.

⁶⁴ BMU, 2006, S.58

⁶⁵ vgl.: Daschkeit, 2007, S.182

⁶⁶ vgl.: Glaeser et al., 2004, S.512

⁶⁷ Raumordnungsgesetz (ROG), 2008, Art.1 Abs.2

⁶⁸ vgl.: Hofstede, 2006, S.3

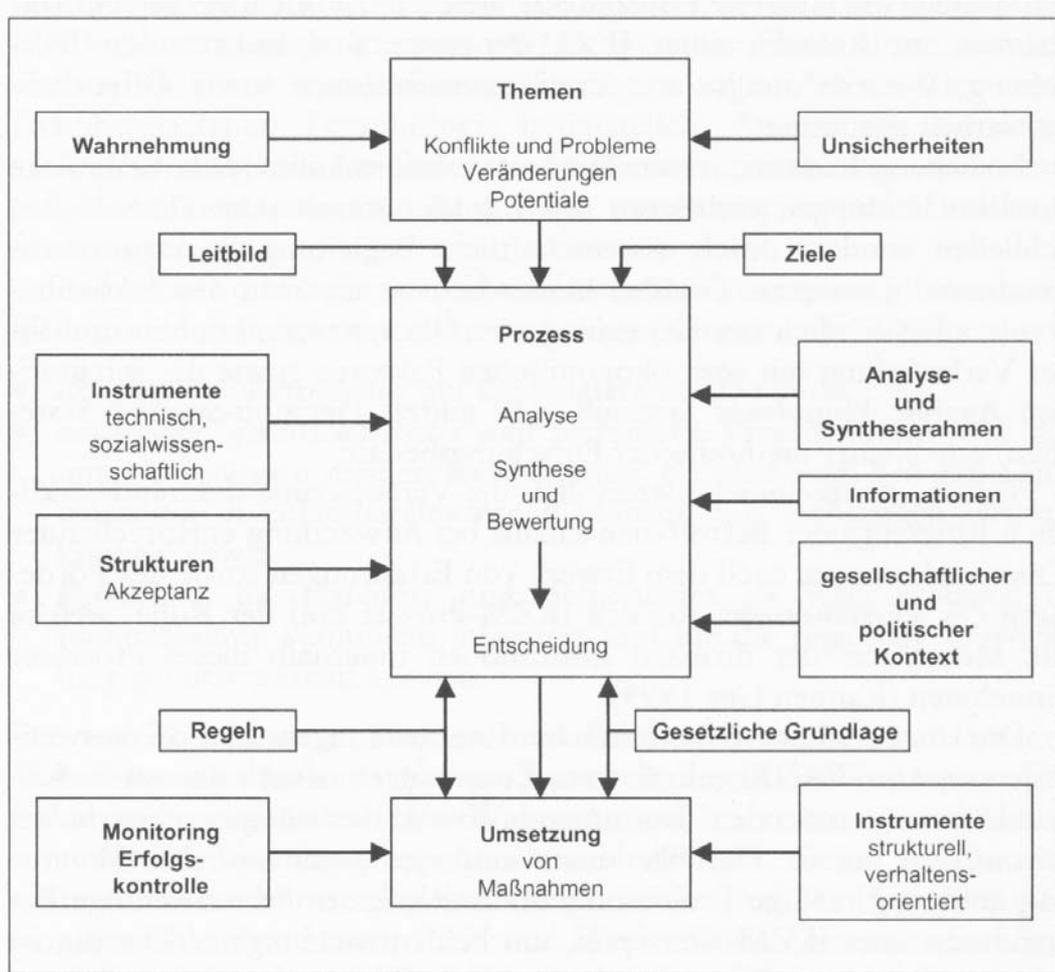


Abb. 3: Elemente eines IKZM-Konzeptes⁶⁹

Es zeigt sich, dass im Mittelpunkt des IKZM der Prozess mit seinen drei Stufen Analyse, Synthese und Bewertung sowie Entscheidung steht. Dieser Prozess wird durch die unterschiedlichen abgebildeten externen Größen, wie Ziele, Strukturen und Instrumente, beeinflusst. Am Ende des spezifischen IKZM-Prozesses steht die Umsetzung von Maßnahmen, die aus der vorherigen Entscheidungsfindung hervorgehen.

Nichtsdestoweniger konnten bisher weder die gegebenen Definitionen noch die Grundsätze und die Abbildung eines IKZM-Konzeptes die einzelnen Wortbestandteile des Terminus Integriertes Küstenzonenmanagements erklären. Dies soll nun im Folgenden nachgeholt werden.

Der Begriff „integriert“ bezieht sich nach Durchsicht der Literatur auf zahlreiche Zusammenhänge. „Es sollen sowohl die Aufgaben und Ziele, die verschiedenen

⁶⁹ Kannen, 2005, S.189

Interessensgruppen, Institutionen und Entscheidungsträger als auch die verschiedenen Werkzeuge und Instrumente, die bei Analyse, Planung und Management verwendet werden, zusammen betrachtet werden“⁷⁰, so eine diesbezügliche Aussage. Auch die Europäische Kommission verbindet in diesem Zusammenhang mit dem Terminus Integration die Kombination von Zielen mit den dafür notwendigen Instrumenten, formuliert aber darüber hinaus, dass hiermit auch die Integration relevanter Politikbereiche, Sektoren und Verwaltungsebenen sowie die Integration der terrestrischen mit den maritimen Komponenten des Zielgebietes gemeint sei.⁷¹ Fügt man zudem die zusammenfassende Aussage Glaesers hinzu, dass im IKZM „Räume (Land und Meer), Wirtschaftssektoren (über Ressortgrenzen hinweg), Verwaltungsebenen (lokal bis national), stakeholder (Entscheidungsträger und Betroffene) [und] wissenschaftliche Expertise (Wirtschafts-, Sozial-, Natur- und Kulturwissenschaften)“⁷² integriert werden sollen, überrascht es nicht, dass Dahlke an anderer Stelle von „Integration als eigentliche[r] [...] Botschaft des Begriffs IKZM“⁷³ spricht. Der Grundgedanke der Integration bzgl. des Küstenzonenmanagements ist somit insofern klar, dass hiermit die sektorspezifischen Sichtweisen auf das Küstengebiet überwunden werden sollen.

Keineswegs eindeutig ist auch die „Küstenzone“ abgegrenzt. Dies liegt darin begründet, dass es in zahlreichen Staaten, inklusive Deutschland, keine offizielle Definition der Küstenzone gibt.⁷⁴ Dies geht auch aus der folgenden Abb. 4 von Pickaver hervor.

⁷⁰ Glaeser et al., 2005, S.312

⁷¹ vgl.: EU-Kommission, 1999, S.16

⁷² Glaeser, 2005, S.15

⁷³ Dahlke, 2006, S.12

⁷⁴ vgl. Schernewski, 2006, S.21

Land	Offizielle Definition der Küstenzone sowie Angaben zu den national geschützten Küstenbereichen
Dänemark	Keine, landseitiger Schutzstreifen bis zu 3 km, seeseitiger Schutzstreifen bis zu 1 km
Deutschland	Keine, 100-200 m landseitiger Schutzstreifen
Finnland	Keine, Geschützter Küstenstreifen von 50-200 m land- u. seewärts
Polen	Keine, bis zu 5 km landseitiger Schutzstreifen
Schweden	Keine, Geschützter Küstenstreifen von 100-300 m land- u. seewärts

Abb. 4: Offizielle Definition der Küstenzone ausgewählter Länder, (Auswahl)⁷⁵

Hinzu tritt die Problematik, dass ein IKZM im Sinne der oben gegebenen Definition ein umfassender Prozess ist, der einen wesentlich größeren geographischen Raum umfassen muss, als der in der Abbildung bei den jeweiligen Staaten genannte.

Die Notwendigkeit, die Küstenzone beim IKZM möglichst umfassend zu definieren, wird an den nachfolgenden zwei Beispielen deutlich. So stehen zahlreiche Offshore-Windenergieanlagen oft mehrere Kilometer vor der Küste im offenen Meer. Die Anbindung dieser Anlagen durch Leitungstrassen an das terrestrische Stromnetz erfolgt aber erst an Verteilerstationen im Landesinneren. Als zweites Beispiel sei der starke Stoffeintrag in die Küstengewässer genannt. Dieser resultiert freilich zu einem großen Teil aus den Einträgen der Industrie und Landwirtschaft in die Flüsse wie Elbe und Rhein, die dann als Fließgewässer diese Stoffe mit ins Meer transportieren. Gleichwohl ist es nicht vorstellbar, die Küstenzone auf sämtliche Flussläufe mit ihren Einzugsgebieten auszudehnen.

Vor diesem Hintergrund sind die Definitionen der Küstenzone in Bezug zum IKZM auch eher vage, da der konkrete Bezugsraum Küste häufig vom Einzelfall abhängig bleibt. Dies spiegelt sich wie folgt in der Aussage der Europäischen Kommission wider: „Im Sinne des Demonstrationsprogramms der EU wird als Küstengebiet ein Land- und Wasserstreifen bezeichnet, dessen Breite je nach Umweltbedingungen und den Anforderungen des Managements variieren kann. [...] Die natürlichen Küstensysteme und die Gebiete, in denen der Mensch Küstenressourcen nutzt, können sich sehr wohl über die Hoheitsgewässer hinaus und einige Kilometer ins

⁷⁵ vgl.: Pickaver, 2003, S.90

Landesinnere erstrecken.“⁷⁶ Auch Melzer/Fahrenkrug argumentieren in die gleiche Richtung, wenn sie ausführen, dass „[d]ie Küstenzone [...] der Grenzraum zwischen Meer und Land [ist]. Ihre relevante Breite definiert sich jeweils im konkreten Einzelfall durch den Raum, im dem terrestrische und marine Prozesse [...] voneinander abhängig sind bzw. sich gegenseitig beeinflussen [...]“⁷⁷

Ein wenig konkreter wird hingegen die Definition der nationalen IKZM-Strategie zu ihrem Geltungsbereich. Hier heißt es: „Das IKZM befasst sich mit den Wechselwirkungen zwischen der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ), dem Küstenmeer (12 sm-Zone), den Übergangsgewässern im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), den in den Ästuaren anschließenden tidebeeinflussten Abschnitten und auf dem Land den angrenzenden Landkreisen bzw. entsprechenden Verwaltungseinheiten. Die relevante Breite definiert sich im Einzelfall durch die vorhandenen Wechselbeziehungen.“⁷⁸ Doch auch hier wird durch diesen letzten kurzen Satz mehr als deutlich, dass trotz spezifischer räumlicher Angaben zur Küstenzone – zwischen AWZ und den an Land angrenzenden Landkreisen – eine Einzelfallbetrachtung des relevanten (Küsten-) Raumes notwendig bleibt.

Zu guter Letzt sei auf den Begriff „Management“ eingegangen. Auch hier ist sich die durchgesehene Literatur darin einig, dass Management umfassend zu verstehen ist. Schon in dem 1999er Reflexionspapier der Europäischen Kommission zum IKZM heißt es: „Obwohl sich das IKZM auf das „Management“ bezieht, deckt der IKZM-Prozess tatsächlich den gesamten Zyklus von Informationssammlung, Planung, Entscheidungsfindung, Management und Überwachung der Umsetzung ab.“⁷⁹ Auf eine ausführliche Bestimmung des Managements wird in der nationalen IKZM-Strategie verzichtet, sondern nur herausgearbeitet, dass demnach das Management ein kontinuierlicher Prozess sei, worunter auch die Umsetzung der Strategie falle.⁸⁰ Eine etwas andere Perspektive nimmt Dahlke ein, wenn er unter dem Oberbegriff Management die Funktion des Planungsprozesses analysiert und dabei die Vor- und Nachteile eines föderalen bzw. zentralstaatlichen Planungsprozesses beim IKZM

⁷⁶ EU-Kommission, 1997, S.6

⁷⁷ Melzer, Fahrenkrug, 2004, S.516

⁷⁸ BMU, 2006, S.58

⁷⁹ EU-Kommission, 1999, S.16

⁸⁰ vgl.: BMU, 2006, S.61

abwägt.⁸¹ Nichtsdestoweniger steht das Management in einem direkten Bezug zum gesamten IKZM-Prozess, so dass hierunter sämtliche Funktionen eines integrativen Managements der Küstenzone, von der Informationssammlung bis zur Evaluation des Prozesses, zusammengefasst werden können.

Somit muss abschließend festgehalten werden, dass sich die hier vorgenommenen Begriffsbestimmungen nahtlos in das Gesamtbild des IKZM-Prozesses unter Berücksichtigung der zuvor getroffenen Definition (S.17/18 kursiv) des Integrierten Küstenzonenmanagements und den damit verbundenen Grundsätzen einfügen. Entsprechend des Verständnisses eines IKZM als ganzheitlichem Ansatz ist es nur folgerichtig, dass durch den Begriff „integriert“ versucht wird, sämtliche die Küstenzone betreffende Akteure und Interessenslagen zu berücksichtigen, den räumlichen Bezug der „Küstenzone“ vom Einzelfall abhängig zu machen und das „Management“ auf den gesamten Prozess zu beziehen.

Nachdem in diesem Kapitel ein Überblick zur Thematik IKZM gegeben wurde, muss sich nun mit einzelnen Aspekten des Ansatzes näher auseinander gesetzt werden. Ein wichtiges Instrument, das den IKZM-Prozess bei dessen Umsetzung unterstützen soll, ist die Raumordnung. Das folgende Kapitel wird sich nun intensiv dem Thema Raumordnung in Bezug zum IKZM widmen.

⁸¹ vgl.: Dahlke, 2006, S.14

3. IKZM als Instrument der Raumordnung

Eng mit der Thematik IKZM ist die Raumordnung verknüpft, wie aus dem vorherigen Kapitel hervorgeht. Auch wenn in dieser Arbeit das IKZM als ein ganzheitlicher Prozess verstanden werden soll, so ist das Instrument der Raumordnung gleichsam ein wesentlicher Bestandteil dieses Prozesses.

Es würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen, sich ausführlich mit den verschiedenen Ansichten und Definitionen zur Raumordnung auseinander zu setzen. Detaillierte Ausführungen zu den verschiedenen Bedeutungen der Raumordnung finden sich z.B. bei Sinz⁸² oder auch bei Langhagen-Rohrbach⁸³; auch ein Blick in das aktuelle Raumordnungsgesetz⁸⁴, insbesondere in den ersten Abschnitt, hilft, etwaige Fragen hinsichtlich Aufgaben, Leitvorstellung, Grundsätze und Begriffsbestimmungen der Raumordnung zu klären. Die weiteren Ausführungen in diesem Kapitel werden sich nun intensiv dem Verhältnis zwischen Raumordnung und IKZM widmen.

„Durch Raumordnung und Raumentwicklung nehmen Bund, Länder und Regionen ihre Verantwortung wahr, gestaltend auf Veränderung räumlicher Strukturen Einfluss zu nehmen und Fehlentwicklungen vorzubeugen.“⁸⁵ Auch wenn diese Aussage nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang zum IKZM getroffen wurde, so gibt sie doch Einblick in die Beziehung zwischen IKZM und Raumordnung. Die „Veränderungen räumlicher Strukturen“ im Küstenbereich wurden bereits in Kapitel 2.1. implizit erörtert, wenn dort z.B. neue Nutzungsansprüche, wie Marikulturen oder Offshore-Energiegewinnung, angesprochen wurden. Als „Fehlentwicklung“ muss freilich die Überbeanspruchung des Küstenraumes gelten, die an gleicher Stelle thematisiert wurde. Allein aus diesen zwei hier aufgegriffenen Beispielen lässt sich schon der Bedarf an Raumordnung im Küstenraum ableiten.

Natürlich ist und war die Küstenzone kein planungsfreier Raum in dem Sinne, dass die Kräfte des Marktes frei agieren konnten, ohne sich an Recht und Ordnung zu halten. Entscheidend ist vielmehr, dass der Küstenraum vor dem IKZM-Prozess von der Raumordnung nicht als eine Einheit wahrgenommen, sondern unter

⁸² vgl.: Sinz, 2005, S.863-872

⁸³ vgl.: Langhagen-Rohrbach, 2005, S.1-7

⁸⁴ vgl.: Raumordnungsgesetz (ROG), 2008, Art.1 - Art.5

⁸⁵ Priebes, 2005, S.4

verwaltungstechnischen Gesichtspunkten in verschiedene Räume gegliedert wurde.⁸⁶ Erschwerend kommt hinzu, dass der Begriff Küstenzone nicht eindeutig abgegrenzt ist, wie aus dem vorherigen Kapitel bereits hervorgeht, so dass auch in Bezug zur Raumordnung zunächst geklärt werden muss, welche Räume in diesem Zusammenhang tangiert werden. Folgt man der Küstenzonendefinition in der nationalen IKZM-Strategie, so ist hierbei der Raum zwischen AWZ und den sich an Land anschließenden Landkreisen gemeint. Übertragen auf den Aspekt der Raumordnung bietet sich somit eine Untergliederung an, die sich zunächst (Kapitel 3.1.) mit der Raumplanung auf terrestrischem Gebiet bis zur Küstenlinie bei mittlerem Hochwasser (MThw-Linie) auseinandersetzt. Seewärts schließt sich daran das Küstengewässer bis zur 12-Seemeilengrenze an, welches Gegenstand des Kapitels 3.2. ist. Abschließend (in Kapitel 3.3.) richtet sich der Fokus auf die Ausschließliche Wirtschaftszone, die zwar nicht dem deutschen Hoheitsgebiet angehört, in der dem Nationalstaat aber mannigfaltige Nutzungen offen stehen. Hieraus lässt sich die Begründung für diese Unterteilung ableiten, da die Raumordnung in den Landkreisen bis zur Küstenlinie auch vor dem IKZM-Prozess bereits existent war, die Ausdehnung derselben auf den maritimen Bereich jedoch dem Integrierten Küstenzonenmanagement geschuldet ist, wobei hier strikt zwischen dem Hoheitsgebiet (bis zur 12-Seemeilengrenze) und der AWZ (zwischen 12-Seemeilengrenze und 200-Seemeilengrenze) unterschieden werden muss.

3.1. Raumplanung im terrestrischen Bereich der Küstenzone

Die Raumplanung in Deutschland gliedert sich in verschiedene Planungsebenen, die jeweils unterschiedliche Auswirkungen auf die landbezogenen Räume der Küstenzone haben. Im Folgenden gilt es nun, diese einzelnen Ebenen kurz vorzustellen, die Rolle der Fachplanungen im Verhältnis zur Raumplanung zu erörtern, die Bedeutung des Gegenstromprinzips innerhalb und zwischen den einzelnen Planungsebenen anzusprechen und schließlich diese allgemeinen Ausführungen anhand eines Beispiels zu illustrieren.

Je nach Darstellung zur deutschen Raumplanung werden vier bis fünf Planungsebenen unterschieden. Abbildung 5 beschränkt sich dabei auf die

⁸⁶ vgl.: Krüger, 2005, S.294

vermeintlich wichtigsten vier Ebenen: Der Raumordnung des Bundes, der Landesplanung, der Regionalplanung und schließlich der Bauleitplanung auf der Ebene der Gemeinden. Als weitere Planungsebene wird mitunter zudem die supranationale Ebene⁸⁷, auch Europaebene⁸⁸ genannt, angeführt. Auf detaillierte Ausführungen diesbezüglich kann im weiteren Verlauf jedoch verzichtet werden, da die EU keine Raumordnungskompetenz gegenüber den ihr angehörigen Nationalstaaten besitzt.⁸⁹

Staatsaufbau	Planungsebenen	Rechtliche Grundlagen	Planungsinstrumente	Materielle Inhalte
Bund	Raumordnung	Raumordnungsgesetz (ROG)	—	Grundsätze der Raumordnung
Länder	Raumordnung in den Ländern (Landesplanung)	Raumordnungsgesetz und Landesplanungsgesetze	zusammenfassende, übergeordnete Pläne	Leitbilder der räuml. Entwicklung
	Regionalplanung			<ul style="list-style-type: none"> → Raumordnungsplan → Räumliche und sachliche Teilpläne → Regionalplan → Regionaler Flächennutzungsplan
Gemeinden	Bauleitplanung	Baugesetzbuch (BauGB)	Bauleitpläne	→ Flächen-nutzungsplan
				→ Bebauungsplan
				Ziele der Raumordnung
				Darstellung der Art der Bodennutzung
				Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung

Abb. 5: Das System der deutschen Raumplanung⁹⁰

Als ambivalent muss die Rolle des Bundes in der Raumplanung bezeichnet werden, was sich auch nicht durch die Änderung des Grundgesetzes am 1.9.2006 im Zuge der Föderalismusreform geändert hat. Bis zu diesem Datum war Art. 75 GG für die Rolle des Bundes bei der Raumordnung maßgeblich. Dieser Artikel billigte dem Bund lediglich zu, Rahmenvorschriften bezüglich der Raumordnung zu erlassen. Im Zuge der Föderalismusreform ist dieser Artikel zur Gänze weggefallen. Stattdessen wurde die Raumordnung Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung der Art. 72 GG und Art. 74 GG. In Art. 72 GG heißt es nun, dass die Länder durch Gesetz

⁸⁷ vgl.: Langhagen-Rohrbach, 2005, S.21-28

⁸⁸ vgl.: Spitzer, 1995, S.24

⁸⁹ vgl.: Ungar, 1999, S.6

⁹⁰ Turowski, 2005, S.896

abweichende Regelungen hinsichtlich der Raumordnung (und anderer Bereiche) treffen dürfen, wenn der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit Gebrauch gemacht hat.⁹¹ Diese weitreichende Änderung hat freilich Konsequenzen für die dem Grundgesetz nachgeordneten Gesetze wie z.B. gegenüber dem hier relevanten Raumordnungsgesetz (ROG). Hierzu heißt es jedoch auf Seiten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dass mit einer grundlegenden Novellierung des Raumordnungsgesetzes nicht vor Ende 2008 zu rechnen ist.⁹² Trotz dieser rechtlich schwierigen Übergangssituation muss festgehalten werden, dass der Bund seit jeher Einflussmöglichkeiten auf die Raumordnung besaß. „Dennoch entfaltet der Bund [...] aufgrund seiner legislativen Kompetenzen, insbesondere im Raumordnungs-, Städtebau- und Fachplanungsrecht, aufgrund seiner wirtschafts-, finanz- und verkehrspolitischen Instrumente sowie im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben tiefgreifende raumbedeutsame Wirkungen auf das Bundesgebiet und seine einzelnen Teilräume.“⁹³

Gesetzliche Grundlage für die folgende Planungsebene, die Landesplanung, ist Art. 8 ROG. Hier heißt es: „Für das Gebiet eines jeden Landes ist ein zusammenfassender und übergeordneter Plan aufzustellen. In den Ländern Berlin, Bremen und Hamburg kann ein Flächennutzungsplan nach Art. 5 des Baugesetzbuchs die Funktion eines Plans nach Satz 1 übernehmen.“⁹⁴ Um dieser Aufgabe angemessen nachzukommen, haben die einzelnen Bundesländer Landesplanungsgesetze erlassen. Dabei variieren die zuständigen ministeriellen Ressorts der Planung und die Bezeichnung des Plans von Bundesland zu Bundesland. Für die drei Küstenbundesländer ergibt sich dabei das in Abbildung 6 dargelegte Bild.

⁹¹ vgl.: Grundgesetz (GG), 2008, Art.72 Abs.3

⁹² vgl.: <http://www.bmvbs.de/Raumentwicklung/Raumentwicklung-in-Deutschland-2870/Raumordnungsrecht.htm>, entnommen am 27.2.2008

⁹³ Turowski, 2005, S.895

⁹⁴ vgl.: Raumordnungsgesetz (ROG), 2008, Art.8

Bundesland	Zuständiges Ressort	Bezeichnung des Plans
Niedersachsen	Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) Niedersachsen
Mecklenburg-Vorpommern	Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung	Landesraumentwicklungsprogramm (LEP M-V) Mecklenburg-Vorpommern
Schleswig-Holstein	Innenministerium	Landesraumordnungsplan (LROPL) bis 2009, dann Landesentwicklungsplan (LEP) Schleswig-Holstein ⁹⁵

Abb. 6: Die zuständigen Ressorts bei der Landesplanung und die Bezeichnung des Plans^{96,97}

Anzumerken bleibt, dass die Landespläne mittel- bis langfristig gelten sollen, was einer Laufzeit von zehn oder mehr Jahren gleichkommt.⁹⁸ Nichtsdestoweniger treten in kürzeren Abständen Situationen auf, wie z.B. Veränderungen bei übergeordneten Gesetzen, die eine Ergänzung oder auch Fortschreibung des Landesplans rechtfertigen. Für Niedersachsen gilt z.B., dass das LROP 1994 aufgestellt und in der Zwischenzeit zum vierten Mal fortgeschrieben wurde, wobei die letzte grundlegende Novellierung seit 30.1.2008 gilt.⁹⁹

Folgt man der Einteilung in Abbildung 5 (S. 27) stellt die Regionalplanung einen Teil der Planung dar, der auf Länderebene anzusiedeln ist. Aus rechtlicher Sicht trifft dies nach Turowski auch zu, der jedoch sofort einschränkend feststellt, dass die Regionalplanung faktisch als gemeinschaftliche Aufgabe von Staat und Selbstverwaltung wahrgenommen wird.¹⁰⁰ So hat Weber diese Stufe der Planung bereits 1963 als „Grenzzone zwischen staatlicher und kommunaler

⁹⁵ vgl.: <http://www.schleswig-holstein.de/IM/DE/PlanenBauenWohnen/Landesplanung/Lep/Downloads/amtsblatt,templateId=raw,property=publicationFile.pdf>, entnommen am 11.2.2008

⁹⁶ vgl.: <http://www.isl.uni-karlsruhe.de/module/landesplanung/landesplanung.html>, entnommen am 11.2.2008

⁹⁷ vgl.: <http://www.planung-tu-berlin.de/Profil/Landesplanung.htm>, entnommen am 11.2.2008

⁹⁸ vgl.: Langhagen-Rohrbach, 2005, S.38

⁹⁹ vgl.: http://www.ml.niedersachsen.de/master/C39546657_N11234568_L20_D0_I655.html, entnommen am 11.2.2008

¹⁰⁰ vgl.: Turowski, 2005, S.896

Landesplanung“¹⁰¹ charakterisiert. „Ihre allgemeine Aufgabe ist die vorausschauende, zusammenfassende, überörtliche und überfachliche Planung für die raum- und siedlungsstrukturelle Entwicklung ihres Planungsraumes auf mittlere und längere Sicht.“¹⁰² Die konkrete Organisationsform in den einzelnen Bundesländern ist sehr unterschiedlich, was insbesondere auf die verschiedenen Ansichten zur Zuständigkeit (staatliche Landesplanung vs. kommunale Zuständigkeit) bei der Regionalplanung zurückgeht.¹⁰³ Bei der konkreten Organisation dieser Planung wird somit das Kontinuum von landesplanungsbehördlicher Organisation über regionale Planungsverbände bis hin zur Organisation der Regionalplanung in den Landkreisen abgedeckt. Wie aus der nachfolgenden Abbildung 7 hervorgeht, wird die Regionalplanung in den drei Küstenbundesländern jeweils unterschiedlich im angesprochenen Spektrum organisiert, wobei zudem die Bezeichnung des Plans, ähnlich den Landesplänen, unterschiedlich ausfällt.

Bundesland	Träger der Planung	Bezeichnung des Plans
Niedersachsen	Landkreise (wobei der Zweckverband Braunschweig und die Region Hannover zwei Ausnahmen darstellen), Kreisfreie Städte	Regionale Raumordnungsprogramme (RROP)
Mecklenburg-Vorpommern	Regionale Planungsverbände 4 Planungsregionen	Regionale Raumordnungsprogramme
Schleswig-Holstein	Landesplanungsbehörde 5 Planungsräume	Regionalpläne

Abb. 7: Die Träger der Regionalplanung und die Bezeichnung des Plans^{104, 105}

¹⁰¹ Weber, 1963, S.787

¹⁰² Schmitz, 2005, S.965

¹⁰³ vgl.: Quentmeier, 1983, S.18

¹⁰⁴ vgl.: <http://www.isl.uni-karlsruhe.de/module/landesplanung/landesplanung.html>, entnommen am 12.2.08

¹⁰⁵ vgl.:

http://www.bbr.bund.de/cln_007/nn_22554/DE/ForschenBeraten/Raumordnung/RaumentwicklungDeutschland/LandesRegionalplanung/Traeger/Traeger.html, entnommen am 12.2.08

Diese organisatorisch unterschiedliche Gestaltung der Regionalplanung hat gravierende praktische Folgen. Ruft man sich in Erinnerung, dass die Regionalplanung eine gemeinschaftliche Aufgabe von Staat und Selbstverwaltung sein soll, scheint die Organisation dieser weder durch die Landkreise noch durch eine hoheitliche Landesplanungsbehörde optimal gestaltet. Während bei der Organisation durch die Landkreise vermutet werden kann, dass die Interessen der Landkreise einseitig durchgesetzt werden, rückt eine landesplanungsbehördliche Regionalplanung eventuell die Ziele des Bundeslandes bei der Regionalplanung in den Fokus. Die vorher genannte „Grenzzone“ erfährt so entweder eine starke Pendelbewegung in Richtung kommunaler oder staatlicher Ausrichtung der Regionalplanung.

Die unterste Stufe im staatlichen Verwaltungsaufbau Deutschlands nehmen die Gemeinden ein. Auch diese Ebene hat ihre eigene Planung, die als Bauleitplanung bezeichnet wird. „Ihre Aufgabe ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des BauGB durch förmliche Planung vorzubereiten und zu leiten.“¹⁰⁶ Eine wesentliche Grundlage im Verhältnis der Bauleitplanung zu den übrigen Planungsebenen stellt Art. 28 GG dar: „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln“¹⁰⁷, was gleichbedeutend mit dem Begriffspaar der kommunalen Selbstverwaltung ist. Hieraus lässt sich die „Planungshoheit“ auf Seiten der Gemeinde ableiten, die allerdings ihre Grenze hat, da die überörtlichen Belange, die sich in den Regional- und Landesplänen wiederfinden, berücksichtigt werden müssen.¹⁰⁸ Dies zeigt, dass zwischen den einzelnen Planungsebenen ein Abstimmungsprozess notwendig ist, der im weiteren Verlauf des Kapitels unter dem Begriff des Gegenstromprinzips noch erklärt werden wird.

Zunächst sei noch zur Bauleitplanung angemerkt, dass diese sich in die beiden Planungsinstrumente Flächennutzungsplan (FNP) und Bebauungsplan gliedert. Ersterer hat einen längeren Gültigkeitszeitraum gegenüber Letzterem und bleibt dabei vergleichsweise allgemein. In der Literatur hat sich diesbezüglich durchgesetzt, den FNP auch als „vorbereitenden Bauleitplan“ und den Bebauungsplan als

¹⁰⁶ Stich, Schmidt-Eichstaedt, 2005, S.75

¹⁰⁷ Grundgesetz (GG), 2008, Art.28, Abs.2

¹⁰⁸ vgl.: Langhagen-Rohrbach, 2005, S.65

„verbindlichen Bauleitplan“ zu bezeichnen, da der FNP „nur“ einer behördenverbindlichen Richtlinie gleichkommt.¹⁰⁹ Gerade die Aufstellung des sehr konkreten Bebauungsplans ist aufgrund oftmals mannigfaltiger Interessen und Ansprüche an einen bestimmten Raum nicht immer einfach, wie das folgende Zitat belegt: „Die Tatsache, dass der Bebauungsplan [an der Stelle als B-Plan bezeichnet, Anm. des Verfassers] der einzige Plan ist, der für alle Rechtspersonen verbindlich ist, führt dazu, dass auf die Aufstellung dieser Pläne der mit Abstand größte Einfluss verschiedener Interessengruppen geübt wird [...].“¹¹⁰ Diese allgemeinen Ausführungen zu der Bauleitplanung treffen freilich auch auf die Gemeinden der Küstenzone zu. Auch hier wird von Leer in Ostfriesland bis Ueckermünde am Stettiner Haff Bauleitplanung im Sinne des Baugesetzbuches durchgeführt.

Quer zu diesen Planungsebenen der allgemeinen Verwaltung, auch Gebietskörperschaften genannt, vom Bund bis zu den Gemeinden, verlaufen die einzelnen Fachverwaltungen, die Fachplanungen ausführen können und müssen. Wie der Begriff Fachplanung bereits illustriert, handelt es sich hierbei um spezielle Anliegen eines Faches, wie z.B. des Verkehrs oder der Energieversorgung bei Hochspannungsfernleitungen. Maßgebliche Planungsgrundlage stellen dabei die einzelnen Fachplanungsgesetze, wie z.B. das Fernstraßengesetz, dar. Demgegenüber steht die integrierende Gesamtplanung, z.B. in der Form der oben beschriebenen Landesplanung, die die Aufgabe hat, die unterschiedlichen Interessen der Akteure bestmöglichst in Einklang zu bringen, ohne dabei gegen die Ziele und Grundsätze der Raumordnung zu verstoßen. Es ist leicht vorstellbar, dass das Verhältnis zwischen Gesamtplanung und Fachplanung nicht immer konfliktfrei ist. Runkel schreibt diesbezüglich, dass „einer raumbedeutsamen Maßnahme des Fachplanungsrechts [...] eine Festlegung in einem Raumordnungsplan mit Zielqualität [...], eine Darstellung in einem Flächennutzungsplan oder eine Festsetzung in einem Bebauungsplan entgegenstehen [kann].“¹¹¹ Praxisbeispiele zu dieser Problematik existieren reichlich. Kühling kommt beispielsweise auf den bekannten Konflikt zwischen einer geplanter Fernstraße und den benachbarten Wohngebieten zu sprechen¹¹²; Schlarman thematisiert seinerseits die Planungen der

¹⁰⁹ vgl.: Spitzer, 1995, S.60

¹¹⁰ Langhagen-Rohrbach, 2005, S.76/77

¹¹¹ Runkel, 2005, S.282

¹¹² vgl.: Kühling, 1988, S.45

Bahn bei der Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen, die aus Kostengründen möglichst günstig, aber häufig ohne Rücksicht auf das städtebauliche Gesamtbild erfolgen¹¹³. Die Lösungsmöglichkeiten für derartige auch in ihrer Art unterschiedliche Konfliktlagen sind vielfältig. Sicherlich können an dieser Stelle Gerichtsentscheide, wie z.B. die Entscheidungen zum Flughafen München II angeführt werden¹¹⁴, doch würde dies über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen. Stattdessen soll nun auf die Bedeutung des Gegenstromprinzips im Anpassungsprozess der Gesamtpläne und Fachpläne an die unterschiedlichen Interessen eingegangen werden, um die gerade angedeuteten Auseinandersetzungen vor Gericht zu vermeiden.

Die vorherigen Zeilen haben verdeutlicht, dass unterschiedliche Interessen in der Planung zusammenlaufen. Übergeordnete Landespläne können den Absichten der Gemeinde mit ihrer Planungshoheit auf ihrer Ebene zuwiderlaufen; je nach Umfang der spezifischen Fachplanung hat diese Auswirkung auf sämtliche Planungsebenen. Aus diesem Sachverhalt ergibt sich die Notwendigkeit eines Abwägungsprozesses. In der Raumordnung „beruht [dieser] auf dem demokratischen Prinzip einer Gleichberechtigung der Planungspartner, [der] dafür sorgt, dass jeder Partner Gelegenheit erhält, seine Planungsvorstellungen zu entwickeln und die anderen zu bewerten. Keiner ist bloßer Befehlsempfänger.“¹¹⁵ Abbildung 8 zeigt ein solches Anpassungsverfahren mit drei Ebenen einer Gesamtplanung und zwei Fachplanungen.

¹¹³ vgl.: Schlarmann, 1980, S.2

¹¹⁴ vgl.: Kühling, 1988, S.45

¹¹⁵ Spitzer, 1995, S.29

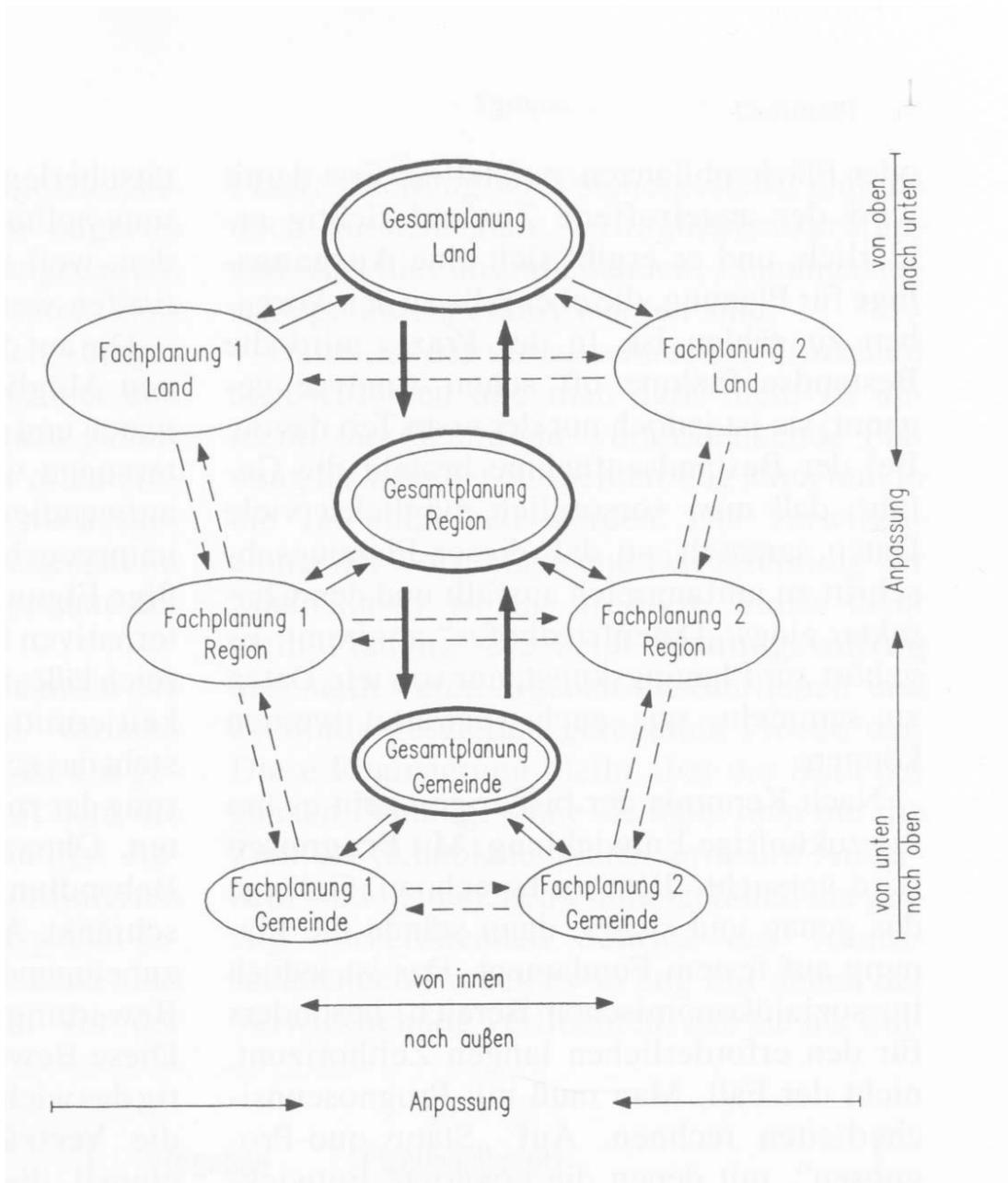


Abb. 8: Das Gegenstromprinzip¹¹⁶

Da parallel „Top-down-Prozesse“ (z.B. zwischen Gesamtplanung Land und Region) und „Bottom-up-Prozesse“ (z.B. zwischen Gesamtplanung Gemeinde und Region) stattfinden, wie auch jeweils an den parallel entgegengesetzten Pfeilen zu erkennen ist, wird dieses Verfahren auch Gegenstromprinzip genannt. Dieses Prinzip bestimmt ebenso den Abwägungsprozess zwischen Gesamtplanung und Fachplanung und zwischen den einzelnen Fachplanungen. Somit ist abschließend klar, dass das

¹¹⁶ Spitzer, 1995, S.31

Gegenstromprinzip sowohl zwischen den Planungsebenen als auch innerhalb der Planungsebene zwischen Gesamtplanung und Fachplanung gelten muss.¹¹⁷

Zusammenfassend sollen nun diese eher allgemeinen Ausführungen zu den Planungsebenen in Deutschland in Bezug zur Küstenzone Anwendung finden. Die Stadt Cuxhaven an der Elbmündung in Niedersachsen wird gemäß den obigen Ausführungen von verschiedenen Planungsebenen erfasst. Sie hat eine eigene Planungshoheit auf der Gemeindeebene, die aus der kommunalen Selbstverwaltung resultiert. Dementsprechend verfügt die Stadt über eine eigene Bauleitplanung mit den Instrumenten des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans. Zudem ist das Land Niedersachsen verpflichtet, einen zusammenfassenden und übergeordneten Plan zu erstellen, der helfen soll, die Ziele der Raumordnung umzusetzen. Hierzu legt das Land Niedersachsen in seinem Landesraumordnungsprogramm beispielsweise Vorranggebiete für den Naturschutz fest, die maßgeblich die weitere Planung auf der Ebene der Gemeinde beeinflussen. Zwischen Bauleitplanung und Landesplanung liegt die Regionalplanung, die für den hier betrachteten Raum vom Landkreis Cuxhaven erstellt wird. Das erstellte RROP verbindet dabei die übergeordneten Interessen des Landes mit denen der Kommune, so dass auf dieser Ebene bei dem Träger der Planung von einer Mittlerfunktion gesprochen werden kann.¹¹⁸ Durchsetzt werden diese drei Ebenen der Gesamtplanung durch spezifische Fachplanungen. Plant beispielsweise die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eine Fernstraße auf Cuxhavener Stadtgebiet, so hat dies einen weitgehenden Abstimmungsprozess mit den drei Planungsebenen Land, Region und Gemeinde zur Folge.

Die hier getätigten Aussagen zur Raumplanung im terrestrischen Bereich der Küstenzone repräsentieren eine jahrelange Planungspraxis. Anders verhält es sich mit der Raumplanung in den seewärts angrenzenden Küstengewässern, die nun Gegenstand des nächsten Kapitels werden soll.

¹¹⁷ vgl.: Spitzer, 1995, S.29

¹¹⁸ vgl.: Schmitz, 2005, S.965

3.2. Raumplanung in den Küstengewässern bis zur 12-Seemeilengrenze

Rückt man die Raumplanung in der Küstenzone in den Fokus des Interesses, so sind hierbei freilich auch die seeseitigen Gebiete mit inbegriffen. Tatsächlich war der Aspekt Raumordnung auf dem Meer ein in früheren Jahren in der Praxis eher stiefmütterlich behandelter Bereich. Von Nicolai führt diesbezüglich als Grund an, dass die frühen üblichen Nutzungen des Meeres wie Schifffahrt, Fischerei und Bodenabbau und die daraus eventuell entstehenden Nutzungskonflikte auch mit den Möglichkeiten des zuständigen Fachplanungsrechtes gelöst werden konnten; erst die Zunahme weiterer Nutzungsarten wie Offshore-Windanlagen und Aquakulturen und die daraus resultierenden Nutzungskonflikte sorgten für die Notwendigkeit, raumordnerische Elemente, wie ausgearbeitete Raumordnungspläne, zur Lösung bzw. Minimierung dieser Konflikte hinzuzuziehen.¹¹⁹

Für die weiteren Ausführungen in diesem Kapitel ist die Klärung zweier Fragen wesentlich, da sie als Hintergrundwissen für die eingeleiteten Maßnahmen im Zuge des IKZM-Prozesses und der damit verknüpften Raumordnung auf dem Meer unerlässlich sind. Zum einen muss die besondere Rolle der Fachplanung in den Küstengewässern und zum anderen die Bedeutung der 12-Seemeilengrenze geklärt werden.

Zur Klärung der ersten angesprochenen Thematik ist ein kurzer geschichtlicher Abriss notwendig. Wie Beckert/Breuer ausarbeiten, war die rechtliche Situation der Bundeswasserstraßen, und damit sind auch die Küstengewässer betroffen, sehr wechselvoll.¹²⁰ Freilich spielt in diesem Zusammenhang die politische Situation in „Deutschland“ zu unterschiedlichen Zeitpunkten eine entscheidende Rolle. So ist es schnell nachzuvollziehen, dass die jeweiligen Landesherren in ihren Gebieten im Mittelalter auch die rechtliche Souveränität über die durch ihr Gebiet fließenden Gewässer hatten.¹²¹ Ein Sprung in die Zeit der Weimarer Republik offenbart mit dem Staatsvertrag von 1921 dann, dass die Wasserstraßen von den Ländern auf das Reich übergingen.¹²² Maßgebliche Grundlage für die Situation der Bundeswasserstraßen in der Bundesrepublik stellt heute der Art. 89 GG in Verbindung mit Art. 87 GG dar. In

¹¹⁹ vgl.: von Nicolai, 2004, S.491

¹²⁰ vgl.: Beckert, Breuer, 1991, S.43-49

¹²¹ vgl.: Beckert, Breuer, 1991, S.43

¹²² vgl.: Beckert, Breuer, 1991, S.46

Art. 89 GG Abs. 1 heißt es: „Der Bund ist Eigentümer der bisherigen Reichswasserstraßen.“¹²³ Ergänzend hierzu in Art. 87 GG Abs. 1: „In bundeseigener Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau werden geführt der Auswärtige Dienst, die Bundesfinanzverwaltung und nach Maßgabe des Artikels 89 die Verwaltung der Bundeswasserstraßen und der Schifffahrt.“¹²⁴ Die letzte Streitfrage, was alles als Seewasserstraße zu gelten hat, wurde schließlich mit dem „Schleierurteil“ des Bundesgerichtshofs vom Februar 1967 und der Verabschiedung des Bundeswasserstraßengesetzes im darauffolgenden Jahr geklärt. Demnach ist das gesamte Küstenmeer einschließlich des Wattenmeeres als Seewasserstraße definiert und damit in der Zuständigkeit des Bundes.¹²⁵

Die zuständige Fachverwaltung, die insbesondere für die Leichtigkeit und Sicherheit des Schiffsverkehrs sorgen soll, ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, die sich wiederum in die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen (WSD) und Wasser- und Schifffahrtsämter (WSA) gliedert.¹²⁶ Entsprechend den Ausführungen im vorherigen Kapitel führt diese Verwaltung dann Fachplanungen für den maritimen Raum aus, so dass hier in erster Linie nur die Interessen der Schifffahrt wahrgenommen werden. Dies wird auch durch die folgende Ausführung Krügers belegt: „Dabei sind sie [die Schifffahrtsbehörden, Anm. des Verfassers] beschränkt auf die Ermöglichung und Regelung einer „klassischen“ Nutzung des Wassers, nämlich der Schifffahrt, und führen keine gestalterische räumliche Planung durch. Andere und neue Nutzungen, beispielsweise [...] Marikulturen oder Offshore-Windenergieanlagen, können nur Räume im deutschen Meeresbereich beanspruchen, wenn seitens der zuständigen WSD keine Einwände bestehen.“¹²⁷ Hieraus können sich freilich Genehmigungskonstellationen ergeben, die alleine die Interessen der Schifffahrt berücksichtigen und nicht unbedingt im Sinne der Allgemeinheit sind. So braucht ein Investor für Offshore-Windenergieanlagen sicherlich Planungssicherheit, da er seine Investitionen amortisieren muss. Tritt an die Stelle der integrierenden Gesamtplanung jedoch eine einseitig wahrnehmende Fachplanung, so findet auch ein einseitiger Abwägungsprozess der Interessen mit der Folge statt, dass Windenergieanlagen eventuell nicht genehmigt werden, die jedoch bei der Existenz

¹²³ Grundgesetz (GG), 2008, Art.89, Abs.1

¹²⁴ Grundgesetz (GG), 2008, Art.87, Abs.1

¹²⁵ vgl.: Beckert, Breuer, 1991, S.49

¹²⁶ vgl.: Krüger, 2005, S.298

¹²⁷ Krüger, 2005, S.298

eines integrierten Gesamtplans hätten gebaut werden können. Hieraus lässt sich dann natürlich die Forderung der Ausdehnung der Landespläne auf den maritimen Bereich bis zur 12-Seemeilengrenze im Zuge des IKZM-Prozesses begründen.

Diese vorherigen Zeilen stellen gleichsam die direkte Überleitung zu der zweiten aufgeworfenen Frage, zu der Bedeutung der 12-Seemeilengrenze, dar. Bedeutsam hierfür ist zunächst, dass sich das gesamte Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland in 16 Länder gliedert. Artikel 20 Abs. 1 GG sagt aus, dass die Bundesrepublik ein Bundesstaat ist; in Verbindung mit der sog. Ewigkeitsklausel des Artikels 79 Abs. 3 GG – „Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig“¹²⁸ – wird ersichtlich, welche Bedeutung die Verfassungsväter dem Prinzip des Föderalismus beimaßen.¹²⁹ Die 16 Länder wiederum werden in der Präambel des Grundgesetzes einzeln genannt. Dies hat zur Folge, dass jedes Landesgebiet zugleich Bundesgebiet und jeder Teil des Bundesgebietes ebenso Landesgebiet ist.¹³⁰

Das Bundesgebiet Deutschlands besteht jedoch nicht ausschließlich aus dem terrestrischen Bereich, sondern erstreckt sich ebenso auf den maritimen Raum. Die seeseitige Grenze des Hoheitsgebietes liegt momentan bei der schon genannten 12-Seemeilengrenze, die auf das Seerechtsübereinkommen der UN vom November 1982 zurückgeht.¹³¹ Mit der „Bekanntmachung der Proklamation der Bundesregierung über die Ausweitung des deutschen Küstenmeeres“¹³² vom November 1994 wurde zwölf Jahre später die zuvor genannte Bestimmung auf nationaler Ebene umgesetzt. Damit wurde die zuvor geltende 3-Seemeilengrenze abgelöst, die auf die Frühe Neuzeit zurückgeht. Schon 1703 vertrat von Bynkershoek die Auffassung, dass Eigentum am Meer gestattet sei und dieses da ende, wo der Staat seine Macht nicht mehr ausüben könne. Da die Feuerkraft der Kanonen zur damaligen Zeit in etwa bis zur 3-Seemeilengrenze reichte, galt fortan jene Grenze für die seeseitige Festlegung

¹²⁸ Grundgesetz (GG), 2008, Art. 79, Abs. 3

¹²⁹ vgl.: <http://akademische-blaetter.de/2007/heft-2/struktur-der-demokratie-der-foederalismus>, entnommen am 20.2.2008

¹³⁰ vgl.: Petersen, 1989, S. 53

¹³¹ vgl.: von Nicolai, 2004, S. 491

¹³² http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/k_stmprokbek/gesamt.pdf, entnommen am 20.2.2008

des Staatsgebietes.¹³³ Wie Petersen an anderer Stelle ausführt, beruhte diese Grenze somit nicht auf einer formellgesetzlichen Regelung, sondern war gängige Staatspraxis.¹³⁴

Fasst man die wesentlichen Ergebnisse der Beantwortung der aufgeworfenen beiden Fragen zusammen, muss somit konstatiert werden, dass die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen als Fachverwaltung für die maritimen Räume zuständig sind. Da das Küstenmeer bis zur 12-Seemeilengrenze aber Hoheitsgebiet ist, ist es auch ein Teil des jeweiligen Küstenbundeslandes. Entsprechend ergibt sich eine Konstellation von Zuständigkeiten, die mit dem im vorherigen Kapitel skizzierten Verhältnis im terrestrischen Bereich vergleichbar ist. Auch hier gibt es Fachverwaltungen, die beispielsweise für die Fernstraßen zuständig sind, die freilich auf dem Landesgebiet verlaufen. Da die zunehmenden Nutzungen im Küstenmeer eben auch Interessenskonflikte mit sich bringen, wie nun schon mehrmals angesprochen wurde, besteht aus rechtlicher Sicht kein Grund, einen Raumordnungsplan nicht auch über das ihn betreffende gesamte Hoheitsgebiet auszudehnen und ihn somit nicht etwa auf den landbezogenen Teil zu begrenzen.¹³⁵

Die mit der Ausdehnung verbundene Hoffnung ist zum einen eine Zunahme bei der Planungssicherheit, beispielsweise für die Investoren bei den Offshore-Windenergieanlagen, und zum anderen eine Abnahme an bestehenden Interessenskonflikten.

Auf der in Kapitel 2.2. angesprochenen Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) am 3.12.2001 wurden schließlich die Pläne zur Ausdehnung der Raumordnungsplanung angegangen. Im Beschluss heißt es: „Die norddeutschen Küstenländer werden gebeten, den Geltungsbereich ihrer Raumordnungspläne (Art.8 Abs. 1 Satz 1 ROG) auf die 12-Seemeilen-Zone des Meeres auszudehnen.“¹³⁶ Dieser Beschluss wurde bzw. wird in der Zwischenzeit in allen Küstenländern umgesetzt. Während Niedersachsen mit seiner LROP-Ergänzung aus dem Jahr 2006 und Mecklenburg-Vorpommern mit dem komplett neu erstellten Landesraumentwicklungsprogramm 2005 der Aufforderung bereits nachgekommen sind, wird dieser Aspekt in Schleswig-Holstein erst mit dem neuen

¹³³ vgl.: Graf Vitzthum, 2004, S.388

¹³⁴ vgl.: Petersen, 1989, S.49

¹³⁵ vgl.: von Nicolai, 2004, S.492

¹³⁶ MKRO, Beschluss 3.12.2001

Landesentwicklungsplan 2009 umgesetzt (vgl. hierzu auch Abb. 6 S. 29). Zuvor jedoch hat Schleswig-Holstein bereits den Raumordnungsbericht Küste und Meer 2005 erstellt, der die konkreten raumordnerischen Handlungsbereiche in der Küstenzone Schleswig-Holsteins aufzeigen sollte.¹³⁷

In den wesentlichen Bestimmungen dieser Pläne (für Schleswig-Holstein liegt der entsprechende Entwurf vor) lässt sich eine inhaltliche Annäherung feststellen. Diese soll nun im Folgenden mit den Aspekten „Offshore-Windenergieanlagen“ und „Kabeltrassen“ mit Zitaten aus den Landesplänen, die in Abbildung 9 wiedergeben sind, belegt werden.

	Offshore-Windenergieanlagen	Kabeltrassen
Niedersachsen	„Innerhalb des Planungsraumes zwischen der Mittleren Tide-Hochwasserlinie und der 12-Seemeilen-Grenze [...] dürfen [...] nur Anlagen für die Erprobung der Windenergienutzung auf See und ihre Erschließung errichtet werden. [...] In der zeichnerischen Darstellung sind innerhalb der 12-Seemeilen-Zone das Eignungsgebiet Nordergründe und das Eignungsgebiet Riffgat zur Erprobung der Windenergienutzung auf See festgelegt. [...] Die Festlegung der Eignungsgebiete endet mit Ablauf des 31.Dezember 2010.“ ¹³⁸	„In der zeichnerischen Darstellung ist zur Netzanbindung von Anlagen zur Windenergienutzung aus den Pilotphasen von Windparks in der Ausschließlichen Wirtschaftszone eine Kabeltrasse über die Insel Norderney festgelegt.“ ¹³⁹
Mecklenburg-Vorpommern	„Außerhalb der marinen Eignungsgebiete für Windenergieanlagen dürfen im	„Kabel und Leitungen sind möglichst innerhalb der festgelegten Korridore

¹³⁷ vgl.: Innenministerium Schleswig-Holstein, 2005, S.7

¹³⁸ Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2006, S.9/10

¹³⁹ Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2006, S.10/11

	Küstenmeer keine Windenergieanlagen errichtet werden. Zu Erprobungszwecken befristet errichtete Anlagen können hiervon ausgenommen werden. Innerhalb der marinen Eignungsgebiete sind im Rahmen von Raumordnungsverfahren die konkreten Standorte für die Errichtung der Anlagen zu ermitteln. ¹⁴⁰	(marine Vorbehaltsgebiete) zu verlegen. Bei Verlegung von Kabeln und Leitungen außerhalb der Korridore sind generell Raumordnungsverfahren durchzuführen. ¹⁴¹
Schleswig-Holstein	„Die Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung [...] ist in folgenden Gebieten nicht zulässig [...]: - im Gebiet des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer sowie in der Nordsee bis zur Hoheitsgrenze [...] - in der Ostsee bis zur Hoheitsgrenze [...]. Im Schleswig-Holsteinischen Küstenmeer wird die Windenergienutzung auf die Errichtung eines Offshore-Windparks als Test- und Demonstrationsanlage mit bis zu 55 Windkraftanlagen in der Ostsee (Mecklenburger-/ Lübecker Bucht) begrenzt.“ ¹⁴²	„Unter Berücksichtigung der Antragsituation für Offshore-Windparks in der AWZ und der in Schleswig-Holstein bestehenden Netzeinspeisemöglichkeiten sowie der genehmigten Stromleitungen sind die hierfür erforderlichen Kabelsysteme im Küstenmeer der Nordsee zu bündeln.“ ¹⁴³

Abb. 9: Die Aspekte Offshore-Windenergieanlagen und Kabeltrassen in den Landesplänen

Als Gemeinsamkeit aller drei Landespläne ist somit festzuhalten, dass sie einen restriktiven Umgang mit Offshore-Windenergieanlagen in ihrem jeweiligen

¹⁴⁰ Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M.-V., 2005, S.68

¹⁴¹ Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M.-V., 2005, S.69

¹⁴² Innenministerium Schleswig-Holstein, 2008, S.91-93

¹⁴³ Innenministerium Schleswig-Holstein, 2008, S.94

Küstenmeer vorsehen. Während in Niedersachsen und Schleswig-Holstein nur zwei bzw. ein Windpark(s) für Test- und Erprobungszwecke vorgesehen sind/ist, spricht der Mecklenburg-Vorpommerische Landesplan von marinen Eignungsgebieten, in denen Windenergieanlagen errichtet werden können. Die Begründung¹⁴⁴ (Näheres s. Fußnote) in diesem Landesplan jedoch, welche Räume als marine Eignungsgebiete in Frage kommen, legt den Entschluss nahe, dass diese Gebiete rar gesät sein werden. Zudem zeigen die Ausführungen zu dem Aspekt Kabeltrassen, dass entweder bereits marine Vorbehaltsgebiete für den Kabelverlauf existieren oder doch zumindest eine Bündelung der Kabel angestrebt wird.

Zur Illustration der vorherigen Zeilen verdeutlicht die Karte der Anlage 1 auf Seite 109 für Niedersachsen die Standorte der beiden genehmigten Offshore-Windparks Nordergründe (zwischen Mellum und Großer Knechtsand am Rande der Wesermündung) und Riffgat (ca. 15 km nordwestlich vor Borkum) sowie den Verlauf der Kabeltrasse zwischen der AWZ und dem Festland.

Sicherlich beschränkt sich die Raumordnung in der Küstenzone nicht nur auf die Festlegung von Standorten für Windenergieanlagen und Kabeltrassen, sondern tangiert ebenso Bereiche wie beispielsweise Tourismus oder Naturschutz, denen einzelne Kapitel in den Landesplänen gewidmet sind, doch sollten die vorangegangenen Ausführungen bereits genügt haben, einen angemessenen Überblick zu der Thematik Raumplanung in den Küstengewässern bis zur 12-Seemeilengrenze erlangt zu haben.

Abschließend sollen noch kurz zwei allgemeine relevante Ergänzungen zu dem in diesem Kapitel betrachteten Sachverhalt erfolgen. Zum einen sei angeführt, dass die Raumplanung auf dem Meer im Vergleich zum terrestrischen Gebiet mit quantitativen und qualitativen Datenproblemen konfrontiert ist. Von Nicolai skizziert das Problem dahingehend, dass für die Erarbeitung von Plänen die Datengrundlage fehlt, was freilich dazu führt, dass die Planungssicherheit nur relativ sein kann, da beispielsweise Daten für Eingriffe und deren Folgen in die verschiedenen

¹⁴⁴ „Die Festlegung der marinen Eignungsgebiete erfolgt vor dem Hintergrund, dass in bestimmten Gebieten vorrangige Nutzungen (wie z.B. Schifffahrt, Naturschutz) die Errichtung von Windenergieanlagen ausschließen und darüber hinaus auch mit Belangen wie etwa der visuellen Beeinträchtigung durch Schaffung von Vertikalstrukturen am Horizont behutsam umgegangen werden muss, da die freie, unverbaute Landschaft für viele arbeitsplatzintensive Bereiche einen unverzichtbaren Wirtschaftsfaktor darstellt.“ (Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M.-V. 2005, S.68)

Ökosysteme im Küstengebiet und die damit oftmals verbundene kumulative Wirkung fehlen.¹⁴⁵ Somit gilt es, die Datenbasis hinsichtlich Objektivität, Reliabilität und Validität zu verbessern, um die Quantität und Qualität der Pläne weiter zu erhöhen.

Zum anderen ist es sicherlich auffällig, dass in diesem Kapitel bis jetzt auf Erörterungen zur Regional- sowie Bauleitplanung verzichtet wurde. Dies liegt darin begründet, dass sowohl die Kreise als auch die Gemeinden rechtlich an der MThw-Linie enden und somit eine Raumplanung im Meeresbereich nicht in ihr Aufgabenfeld fallen kann.¹⁴⁶ Eine Ausnahme bildet hier die Hansestadt Hamburg mit ihren Inseln Neuwerk und Scharhörn, in der der Flächennutzungsplan den Landesplan ersetzt.¹⁴⁷ Da jedoch das seeseitige Gebiet des Stadtstaates Hamburg im Vergleich zu den zuvor betrachteten Küstenländern im Ausmaß gering ist, soll diese Sonderstellung hier zwar erwähnt, aber nicht weiter vertieft werden. Trotz dieser Ausnahme im Falle Hamburgs obliegt es also den Ländern und nicht etwa den Regionen oder Gemeinden, den Raum zwischen der MThw-Linie und der 12-Seemeilengrenze zu überplanen.

Seeseitig an diese 12-Seemeilengrenze schließt sich die Ausschließliche Wirtschaftszone an, eine Zone, die nicht zum Hoheitsgebiet des Bundes gehört. Sie ist nun Gegenstand der Betrachtung im nächsten Kapitel.

3.3. Raumplanung in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)

Genauso wie die Ausdehnung des Küstenmeeres von der 3- zur 12-Seemeilengrenze geht die Ausschließliche Wirtschaftszone auf das Seerechtsübereinkommen der UN aus dem Jahr 1982 zurück. Sie umfasst den Bereich zwischen der 12- und 200-Seemeilengrenze. Wesentliches Themenfeld dieser dritten Seerechtskonferenz war die „Industrienahme des Meeres“¹⁴⁸, womit gerade in der Zeit des Kalten Krieges ein ausgeprägter Normierungs- und Überwachungsbedarf verbunden war. „An die Stelle des Prinzips der Herrschaftslosigkeit tritt die küstenstaatliche Beherrschung aller Rand- und Binnenmeere und des landwärtigen Drittels der Ozeane. [...] Die seewirtschaftliche Allmende wird in landwirtschaftliches Einzeleigentum

¹⁴⁵ vgl.: von Nicolai, 2004, S.493

¹⁴⁶ vgl.: Krüger, 2005, S.297

¹⁴⁷ vgl.: von Nicolai, 2004, S.492

¹⁴⁸ Graf Vitzthum, 1981, S.60

aufgeteilt¹⁴⁹, so Graf Vitzthum zur Situation bei der damaligen Seerechtskonferenz. Die Inbesitznahme des Meeres hat freilich seine geographischen und rechtlichen Grenzen. Geographisch verständigten sich die teilnehmenden Staaten auf die 200-Seemeilengrenze in erster Linie aus energie- und fischereistrategischen Gründen.¹⁵⁰ Praktisch ist diese 200-Seemeilengrenze nicht in jedem Küstenstaat umsetzbar, da nur vergleichsweise wenige Seemeilen auseinanderliegende gegenüberliegende Küsten, wie z.B. zwischen Deutschland und Dänemark bzw. Schweden in der Ostsee, dafür sorgen, dass die AWZ in dem betreffenden Raum für den einzelnen Staat geringer ausfällt. In solchen Fällen kommt das Mittellinienprinzip zum Tragen, welches einer Halbierung der Entfernung zwischen zwei Küsten entspricht. Dies wird in der Karte der Anlage 2 auf Seite 110, die die AWZ im deutschen Ostseeraum darstellt, ersichtlich. Gänzlich andere Voraussetzungen finden sich freilich im weiträumigeren Gebiet der Nordsee, in der die Problematik der gegenüberliegenden Küsten nicht existiert und somit die AWZ entsprechend groß ausfällt (vgl. Anlage 3 auf Seite 111).

Rechtlich wurden die maritimen Gebiete jedoch nicht direkt dem Hoheitsgebiet des jeweiligen Küstenanrainerstaates zugeschlagen. Es wurden nur „einzelne[] Rechte und Befugnisse für bestimmte Zwecke“¹⁵¹ eingeräumt. Entsprechend ist es grundlegend verkehrt, die AWZ als Hoheitsgebiet eines Staates zu bezeichnen, stattdessen wählt von Nicolai den Begriff des Sondergebietes¹⁵², Graf Vitzthum spricht von einem Funktionshoheitsraum¹⁵³.

Die einzelnen Rechte des Staates in seiner AWZ werden in Art. 56 Abs. 1 SRÜ (Seerechtsübereinkommen) geregelt: „In der ausschließlichen Wirtschaftszone hat der Küstenstaat souveräne Rechte zum Zweck der Erforschung und Ausbeutung, Erhaltung und Bewirtschaftung der lebenden und nichtlebenden natürlichen Ressourcen der Gewässer über dem Meeresboden, des Meeresbodens und seines Untergrunds sowie hinsichtlich anderer Tätigkeiten zur wirtschaftlichen Erforschung und Ausbeutung der Zone wie der Energieerzeugung aus Wasser, Strömung und Wind; Hoheitsbefugnisse [...] in bezug auf die Errichtung und Nutzung von künstlichen Inseln, von Anlagen und Bauwerken; die wissenschaftliche

¹⁴⁹ Graf Vitzthum, 1981, S.60

¹⁵⁰ vgl.: Graf Vitzthum, 1981, S.61

¹⁵¹ Graf Vitzthum, 2004, S.392

¹⁵² vgl.: von Nicolai, 2004, S.496

¹⁵³ vgl.: Graf Vitzthum, 2004, S.392

Meeresforschung; den Schutz und die Bewahrung der Meeresumwelt [...].¹⁵⁴ Wie jeder einzelne Küstenstaat diese ihm zugestanden Rechte umsetzt, bleibt jedoch im Detail ihm selber überlassen.

Auch hier gilt im Grundsatz dies, was im vorherigen Kapitel bereits erörtert wurde. Erst die zunehmenden beabsichtigten Nutzungen in der AWZ, allen voran die expandierende Windenergienutzung in diesem Raum, und die daraus entstehenden Konflikte mit den traditionellen Nutzungen des Meeres, machten ein steuerndes Eingreifen auf Seiten des Staates mittels der Raumordnung notwendig. Im weiteren Verlauf des Beschlusses der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 3.12.2001 heißt es deswegen auch: „Der Bund wird gebeten, innerhalb der ausschließlichen Wirtschaftszone in Abstimmung mit den Ländern und den Nachbarstaaten eine Raumentwicklungsstrategie zu erarbeiten. Er sollte außerdem prüfen, ob eine Ausdehnung des ROG's [...] auf die AWZ zur Absicherung einer solchen Strategie zweckmäßig wäre [...].¹⁵⁵

Um dies zu prüfen wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, was zu dem Ergebnis kommt, dass die Ausdehnung des Raumordnungsgesetzes auf den Bereich der AWZ zulässig ist.¹⁵⁶ Hiermit war freilich die Frage verbunden, welche Gesetze in diesem Sondergebiet AWZ überhaupt gelten. Da dem Staat nach dem Seerechtsübereinkommen die oben aufgezählten Rechte zustehen und die Umsetzung derselben auf Seiten des Bundes liegt, kam das Gutachten auch zu dem Ergebnis, dass die Anwendung des Raumordnungsgesetzes in der AWZ zulässig ist, um etwaigen Nutzungskonflikten entgegen zuwirken. Ein alternatives Planungssystem neben der Raumordnung, welches die verschiedenen Nutzungen abwägen und koordinieren könnte, steht bekanntlich nicht zur Verfügung, so dass das Ergebnis des Gutachtens übernommen wurde.

Im Sommer 2004 schließlich wurde daraufhin das ROG novelliert. Seitdem regelt Art. 18a ROG die Raumordnung in der AWZ. Hierin wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) ermächtigt, die Ziele und Grundsätze hinsichtlich der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Nutzung in der AWZ aufzustellen.¹⁵⁷ Nicht etwa das in diesem Ministerium beheimatete Bundesamt

¹⁵⁴ Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ), 1982, Art.56, Abs.1

¹⁵⁵ MKRO, Beschluss 3.12.2001

¹⁵⁶ vgl.: von Nicolai, 2004, S.494

¹⁵⁷ vgl.: Raumordnungsgesetz (ROG), 2008, Art.18a, Abs.1

für Bauwesen und Raumordnung (BBR), sondern das ebenso zu dem Ministerium gehörige Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) ist nach diesem Artikel dazu aufgefordert, die vorbereitenden Verfahrensschritte für die Raumordnung in der AWZ durchzuführen.¹⁵⁸

Zum zweiten auf der Ministerkonferenz für Raumordnung genannten Aspekt, der Ausarbeitung einer Raumentwicklungsstrategie für die AWZ, ist auszuführen, dass hier noch kein Vollzug vermeldet werden konnte. Zurzeit wird eine solche Strategie, die auch einen Raumordnungsplan für die AWZ beinhaltet, mit den einzelnen Bundesministerien abgestimmt.¹⁵⁹ Aufgrund der rechtlichen Situation der AWZ wird daraufhin eine „umfangreiche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung einschließlich der Beteiligung von Nachbarstaaten“¹⁶⁰ erfolgen, so dass ein Inkrafttreten einer solchen Raumentwicklungsstrategie unmittelbar nicht zu erwarten ist.

Nach diesen umfassenden Ausführungen zur Raumplanung in der Küstenzone stellt sich freilich die Frage, welchen Kriterien Raumplanung genügen muss. Hier führt das ROG bereits im ersten Paragraphen aus, dass eine „nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung führt“¹⁶¹ der Leitvorstellung der Raumordnung entspricht. Da IKZM eng verwurzelt mit der UNCED-Konferenz 1992 und dem daraus resultierenden Nachhaltigkeitsprozess ist, wie Kapitel 2 bereits ansprach, wird sich nun das vierte Kapitel dieser Arbeit umfassend mit der Beziehung IKZM und Nachhaltigkeit auseinander setzen.

¹⁵⁸ vgl.: Raumordnungsgesetz (ROG), 2008, Art.18a, Abs.2

¹⁵⁹ vgl.:

http://www.sailnews.com/63.0.html?&tx_ttnews%5Btt_news%5D=7151&tx_ttnews%5Bcat%5D=4&cHash=278cf59792, entnommen am 27.2.2008

¹⁶⁰ BMWI und BMU, 2007, S. 11

¹⁶¹ Raumordnungsgesetz (ROG), 2008, Art.1, Abs.2

4. Nachhaltige Entwicklung in den Küstenzonen

Der „Erdgipfel“ der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung mündete im Jahre 1992 im Aktionsprogramm Agenda 21. Dieses stellt auf einer allgemeinen Ebene „eine Sammlung von Themenfeldern und Ansätzen für die Umsetzung einer nachhaltigen oder zukunftsbeständigen Politik im globalen Maßstab“¹⁶² dar. Entsprechend dieses umfassenden Ansatzes sind hiervon die Küsten nicht ausgenommen. Mit Kapitel 17 der Agenda 21 ist den Küsten und Meeren unter der Bezeichnung „Schutz der Ozeane, aller Arten von Meeren einschließlich umschlossener und halbumschlossener Meere und Küstengebiete sowie Schutz, rationelle Nutzung und Entwicklung ihrer lebenden Ressourcen“¹⁶³ ein eigenes Kapitel gewidmet. Zwar wurde der Begriff „Integriertes Küstenzonenmanagement“ nicht wörtlich in die Agenda 21 mit aufgenommen, doch zeigen die getroffenen Verlautbarungen, wie z.B. „die Küstenstaaten verpflichten sich zu einer integrierten Bewirtschaftung und nachhaltigen Entwicklung der unter ihrer staatlichen Hoheitsgewalt befindlichen Küsten- und Meeresgebiete“¹⁶⁴, dass hier die Grundlagen für die in den späteren Jahren gegründeten IKZM-Prozesse in den betroffenen Staaten gelegt wurden.

Es ist in dieser Arbeit aus Platzgründen nicht möglich, auf alle unterschiedlichen Facetten der Thematik Nachhaltigkeit und Agenda 21 sowie deren Beziehung zum IKZM einzugehen. Allein die Publikationen zu dem Bereich Nachhaltigkeit haben in den letzten Jahren einen solchen Umfang angenommen, dass in diesem Zusammenhang mitunter das Begriffspaar „Modewort Nachhaltigkeit“ fällt. Deshalb muss an dieser Stelle eine Auswahl an Themen erfolgen, anhand derer die Beziehung zwischen Nachhaltigkeit und Agenda 21 auf der einen sowie IKZM auf der anderen Seite erläutert werden soll.

Zunächst jedoch ist es für die weiteren Ausführungen unabdingbar, einen kurzen Überblick zum Themenfeld Nachhaltigkeit zu geben (Kapitel 4.1.). Schließlich bedarf es einer allgemeinen Klärung, was unter einer nachhaltigen Nutzung in der Küstenzone zu verstehen ist, bevor man sich konkreten Sachverhalten zuwenden

¹⁶² Teubner, 2000, S.29

¹⁶³ BMU, 1993, S.139 (Kapitel 17 der Agenda 21)

¹⁶⁴ BMU, 1993, S.139 (Kapitel 17 der Agenda 21)

kann. Dieses Kapitel beschränkt sich dabei auf die wesentlichen Grundlagen zur Nachhaltigkeit und bringt diese in Verbindung zum IKZM.

Kapitel 4.2. bietet dann Gelegenheit, sich mit verschiedenen Nutzungen in den Küstenzonen unter Nachhaltigkeitsaspekten auseinander zu setzen. Kapitel 2.1. (insb. Abb. 2 S. 11) hat bereits die Nutzungsvielfalt in den Küstengebieten thematisiert, die hier nicht noch einmal dargestellt werden muss. Stattdessen soll der Fokus in diesem Kapitel auf den drei Bereichen Offshore-Energiegewinnung, nachhaltiger Fischfang und sanfter Tourismus liegen, da diese drei Bereiche in Zusammenhang mit dem IKZM besonders häufig thematisiert werden.

Um das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen, bedarf es einer Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen. Deshalb mussten und müssen auch in den Küstenzonen Einrichtungen bzw. Institutionen geschaffen werden, mit deren Hilfe eine solche Entwicklung erzielt werden kann. Im Zuge des IKZM-Prozesses haben in der Zwischenzeit verschiedene Institutionen Arbeitskreise und Projekte eingerichtet, die dazu beitragen sollen, das Ziel einer nachhaltigen Gestaltung der Küstenzone zu erreichen. Natürlich ist es nicht möglich, sämtliche Institutionen und deren jeweilige Projekte und Arbeitsgruppen, die Teil des IKZM-Prozesses sind, vorzustellen. Kapitel 4.3. beinhaltet deshalb eine Auswahl von drei Institutionen, die regionale Agenda 21 – Stettiner Haff, die Technologie-Region K.E.R.N. und das internationale Wattenmeerforum [offiziell: Wadden Sea Forum (WSF), Anm. des Verfassers], deren Arbeit exemplarisch vorgestellt werden soll.

4.1. Die Beziehung zwischen Nachhaltigkeits- und IKZM-Prozess

Eines der in Verbindung mit Nachhaltigkeit am häufigsten gebrauchten Zitate ist sicherlich die Definition einer nachhaltigen Entwicklung nach der Brundtland-Kommission aus dem Jahre 1987. Hier heißt es, dass eine „Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“¹⁶⁵ nachhaltig sei. Hinter dieser Aussage verbirgt sich der Gedanke einer „intergenerationalen Gerechtigkeit“, was gleichbedeutend mit dem Erhalt der natürlichen und kulturellen Potentiale für die

¹⁶⁵ Hauff, 1987, S.46

nachfolgenden Generationen ist.¹⁶⁶ Gleichsam besteht in der Wissenschaft und in der Politik bis heute kein Konsens darüber, welche konkreten Güter und Elemente für die zukünftigen Generationen erhalten bleiben sollen und welche hiervon nicht betroffen sind.¹⁶⁷

Das begriffliche Pendant zu intergenerationaler ist freilich die intragenerationale Gerechtigkeit. Hierunter wird eine gerechte Verteilung der Nutzung der verschiedenen Ressourcen der Erde unter den jetzt lebenden Menschen verstanden.¹⁶⁸ Im Zuge des Nachhaltigkeitsprozesses werden beide Perspektiven mit dem Ziel vereint, sowohl inter- als auch intragenerational gerecht zu handeln.

Offen blieb bis hierher, auf welche Bereiche sich diese Gerechtigkeit beziehen soll. In der Nachhaltigkeitsliteratur findet sich hierzu insbesondere das Drei-Säulen-Modell, welches aber auch gleichsam kritisiert wird. Nach diesem Modell hat Nachhaltigkeit drei Dimensionen, die gegenseitig voneinander abhängig sind: die ökologische, die ökonomische und die soziale Dimension.¹⁶⁹ Alle drei Aspekte sind hierbei als gleichwertig zu betrachten und dürfen im Sinne der Nachhaltigkeit nicht gegeneinander ausgespielt werden.

In der Praxis ist diese Konstellation mit inter- und intragenerationaler Gerechtigkeit auf der einen und ökonomischer, ökologischer und sozialer Gerechtigkeit auf der anderen Seite stark konfliktträchtig. Schmidt formuliert in diesem Zusammenhang, dass sich „die Spannungen und Konflikte, die innerhalb des Konzeptes angelegt sind, sich genau entlang [dieser, Anm. des Verfassers] konstituierenden Dimensionen [formieren]“¹⁷⁰. Aufgrund dieses Spannungsfeldes zwischen den einzelnen Konfliktlinien gilt die Bedeutung des Begriffs „Nachhaltigkeit“ in der Literatur als umstritten. Die Kritik geht dabei in zweierlei Richtungen. Zum einen muss konstatiert werden, dass mit einer zunehmenden Konkretisierung des Begriffs „Nachhaltigkeit“ auch die Umsetzung der mit Nachhaltigkeit verbundenen Ziele erschwert wird, da nach wie vor unterschiedliche Ansichten zum Begriff und dessen Verständnis existieren.¹⁷¹ Zum anderen ist die Orientierung an einzelnen Dimensionen oder Säulen in der Praxis auch nicht haltbar, da die konkreten

¹⁶⁶ vgl.: Renn et al., 1999, S.19

¹⁶⁷ vgl.: Renn et al., 1999, S.19

¹⁶⁸ vgl.: Renn et al., 1999, S.27/28

¹⁶⁹ vgl.: Schmidt, 2000, S.70

¹⁷⁰ Schmidt, 2000, S.70

¹⁷¹ vgl.: Heinelt, 2000, S.60

Problemlagen oftmals nicht in dieses Modell passen, sondern ganzheitlicher Natur sind.¹⁷² Die Nutzung natürlicher Ressourcen ist ein ökonomisches, ökologisches und soziales Problem zugleich und betrifft sowohl die inter- als auch die intragenerationale Gerechtigkeit. Nichtsdestoweniger muss trotzdem festgehalten werden, dass diese Vernetzung verschiedener Dimensionen, die integrierte Sichtweise auf die verschiedenen Problemlagen, das Prinzip der Nachhaltigkeit auszeichnet.

Da das Prinzip der Nachhaltigkeit sämtliche gesellschaftlichen Gruppen berührt, bedarf es nach den Ausführungen in der Agenda 21 einen umfassenden Dialogprozess zwischen allen Akteuren, um dieses normative Leitbild der Nachhaltigkeit auch umzusetzen.¹⁷³ Eng damit verbunden sind Schlagworte wie „die Enthierarchisierung der Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft“¹⁷⁴ oder auch „Einbindung des Know-how der Akteure [...] in die Zukunftsgestaltung“¹⁷⁵, die letzten Endes zu spezifischen Beteiligungsformen der Akteure in den jeweiligen Governance-Prozessen führen. Das fünfte Kapitel dieser Arbeit greift diesen Gedanken auf, da dort der Aspekt Partizipation sowohl auf einer allgemeinen Ebene als auch in der direkten Beziehung zum IKZM behandelt wird, so dass auf weitere Ausführungen an dieser Stelle verzichtet wird.

Entsprechend der Formulierung im Titel dieser Arbeit wird der Begriff „Nachhaltigkeit“ im Sinne eines normativen Nachhaltigkeitsprozesses weit gefasst, was auch mit den bisherigen Ausführungen in diesem Kapitel unterlegt wird. Trommer spricht in diesem Zusammenhang von Nachhaltigkeit auch von einer „ethischen Maxime“¹⁷⁶; Renn et al. halten Nachhaltigkeit für ein „normatives Prinzip, das für alle Menschen der Erde gelten soll“¹⁷⁷. Damit fällt freilich die Überleitung zu der Beziehung zwischen Nachhaltigkeit und Integriertem Küstenzonenmanagement leicht. Wenn Nachhaltigkeit umfassend als ethische Maxime oder normatives Prinzip verstanden wird, dann sind hierbei auch die Küstenzonen mit inbegriffen, wie man z.B. auch an Kapitel 17 der Agenda 21, welches sich intensiv mit den Küsten und Meeren befasst, sieht.

¹⁷² vgl.: Ekardt, 2005, S.27

¹⁷³ vgl.: Schmidt, 2000, S.70

¹⁷⁴ Schmidt, 2000, S.70

¹⁷⁵ Lindloff, Schneider, 2001, S.8

¹⁷⁶ Trommer, 1999, S.18

¹⁷⁷ Renn et al., 1999, S.20

Auch die Literatur zum IKZM greift in zahlreichen Fällen die Beziehung zwischen Nachhaltigkeit und IKZM auf. Glaeser z.B. betont zunächst, dass Nachhaltigkeit ein normatives Konzept mit den drei oben genannten Säulen sei, um dann herauszuarbeiten, dass es daher die Aufgabe sein muss, „die Nachhaltigkeitsdebatte auch unter ethischen Vorzeichen voranzutreiben und dabei den Standort Küste besonders zu berücksichtigen.“¹⁷⁸ „Zur ökologischen, ökonomischen und sozialen Stabilisierung von Küstenzonen und aufgrund ihrer kontinuierlichen Diversifikation bedarf es [...] zukunftsichernder integrierter küstenzonenspezifischer Entwicklungsstrategien [...]. Die Umsetzung damit verbundener Aufgaben wird von einem Integrierten Küstenzonenmanagement erwartet“¹⁷⁹, so eine weitere den Zusammenhang erklärende Aussage. Zudem heißt es in der nationalen IKZM-Strategie: „IKZM soll eine nachhaltige Entwicklung des Küstenbereichs mit seinen spezifischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Eigenschaften befördern und die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesrepublik unterstützen.“¹⁸⁰ Durch die in diesem Kapitel getroffenen Aussagen wird somit schnell ersichtlich, dass Nachhaltigkeit und IKZM sehr eng verwandt sind. Beide Prozesse beruhen auf den gleichen normativen Idealen, wobei IKZM den räumlichen Fokus auf die Küstenzonen beschränkt.

Somit stellt IKZM einen Prozess dar, der, wie der Agenda 21-Prozess, auf die normativen Prinzipien der Nachhaltigkeit zurückgreift. Während jedoch die Agenda 21 ihren Ursprung auf der UNCED-Konferenz 1992 in Rio de Janeiro hatte, liegen die Ursprünge des Küstenzonenmanagements international in den 70er Jahren, wie Kapitel 2.2. bereits zeigte. Aufgrund dieser Tradition gilt IKZM als „[e]in international anerkannter Systemansatz für die nachhaltige Nutzung der Küstenräume“¹⁸¹, der sich in der jüngeren Vergangenheit das Prinzip der Nachhaltigkeit als „regulative Idee“¹⁸² zu Eigen gemacht hat.

Soll die Küstenzone im Sinne des Drei-Säulen-Modells nachhaltig gestaltet werden, so müssen freilich küstenrelevante Themenfelder, wie z.B. die Energiegewinnung, der Fischfang und der Tourismus entsprechend dieser Maxime geprägt werden. Diese drei Aspekte sind nun Gegenstand des nächsten Kapitels.

¹⁷⁸ Glaeser, 2005, S.16

¹⁷⁹ Sell-Greiser, 2006, S.20

¹⁸⁰ BMU, 2006, S.58

¹⁸¹ Eggers, Irmisch, 2004, S.499

¹⁸² Glaeser, 2005, S.16

4.2. Nachhaltige Nutzungen in den Küstenzonen

Das vorangestellte Kapitel hat verdeutlicht, dass die Küstenzonen im Zuge des IKZM-Prozesses nachhaltig gestaltet werden sollen. Um diesem Ziel näher zu kommen, müssen die zahlreichen Aktivitäten der Akteure und die damit verbundene Nutzungsvielfalt in den Küstenregionen dieser nachhaltigen Maxime folgen. Die nachfolgenden drei Unterkapitel thematisieren nun jeweils eine konkrete Nutzung in diesem Raum unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit. Kapitel 4.2.1. widmet sich dabei der Offshore-Energiegewinnung, während sich die beiden darauffolgenden Kapitel mit dem Fischfang und dem Tourismus auseinander setzen (Kapitel 4.2.2. und 4.2.3.).

4.2.1. Offshore-Energiegewinnung

Die Energiegewinnung auf dem Meer und die damit verbundenen Interessenskonflikte sind sehr facettenreich und stellen somit ein bedeutendes Themenfeld für das Integrierte Küstenzonenmanagement dar. Mitunter finden sich in der Literatur gar Aussagen, die von einer Überlagerung der IKZM-Thematik von der Diskussion über die Offshore-Windenergienutzung sprechen.¹⁸³ Dies liegt u.a. darin begründet, dass mit dem Bedarf an ausgedehnten Offshore-Windparks auch die Konflikte zwischen den Akteuren der Küstenzone (Windparkinvestoren, Fischer, Naturschützer, Hafenwirtschaft, Tourismus) zugenommen haben, was gleichsam Gegenstand des IKZM-Prozesses ist.

Dabei muss zunächst angemerkt werden, dass Offshore-Energiegewinnung sehr viel mehr Energiegewinnungsformen beinhaltet als nur die seeseitigen Windkraftanlagen. Fossile Energie in Form von Öl und Gas wird in den marinen Gebieten seit Jahrzehnten gefördert; vor der Dithmarscher Küste im Wattenmeer liegt beispielsweise das größte Ölfeld Deutschlands, welches seit 1987 ausgebeutet wird. Zudem gibt es neben der Windenergie auch im erneuerbaren Energiebereich in Form von Wellen- oder Gezeitenkraftwerken Energiegewinnung, die in diesem Zusammenhang thematisiert werden muss.

¹⁸³ vgl.: Melzer, Fahrenkrug, 2004, S.526

Dass sich die Öl- und Gasförderung eher antagonistisch zu Naturschutzaktivitäten und Tourismusförderung in den Küstenzonen verhält, ist leicht nachzuvollziehen. Zu groß ist die Gefahr, dass es zu einem unkontrollierten Austritt von Gas und/oder Öl kommt, der die intakte Natur zerstört und damit für ein Ausbleiben der Touristenströme sorgen würde. So kam es z.B. im Frühjahr 1977 zum gefürchteten „blow-out“ auf der Bohrinsel Bravo zwischen England und Norwegen, als ca. 23.000 Tonnen Öl in die Nordsee flossen.¹⁸⁴ Die Auswirkungen auf die betroffene Natur hielten sich in diesem Fall jedoch in Grenzen, da die meisten Vögel an Land brüteten und die Laichsaison der Fische noch nicht begonnen hatte.¹⁸⁵ Zudem liegt diese Plattform außerhalb jeglicher touristischer Aktivitäten, was bei küstennahen Anlagen natürlich nicht zutrifft. Ein Ölaustritt vor der Küste Dithmarschens ins Wattenmeer hätte gravierende Folgen für alle Akteure der Region und für die Natur im Besonderen. Entsprechend dieser Gefahrenlage stellt das Verhältnis zwischen fossiler Energieförderung auf der einen und Naturschutz und Tourismus auf der anderen Seite nach wie vor ein Themenfeld für das Integrierte Küstenzonenmanagement dar. Denn auch schon ohne Katastrophe tragen die Ölbohrtürme vor der Küste nicht zur Attraktion einer Region für Touristen bei, so dass diese, in dem Falle Dithmarschens vom Kurort Büsum, abgelehnt werden.¹⁸⁶

Nicht gänzlich andere Problematiken ergeben sich auch bei der Windenergieerzeugung im maritimen Bereich. Auch in diesem Zusammenhang werden Gefahren thematisiert, wenn beispielsweise Schiffe in Folge einer Havarie mit einer Windkraftanlage leck schlagen, wenn Zugvögel in die Rotorblätter der Anlagen geraten oder wenn die Wanderrouten der Fische durch Windparks beeinflusst werden. Ebenso hegen die Vertreter der Tourismusbelange erhebliche Bedenken gegen die Offshore-Windenergieanlagen, da mit ihnen eine immense Blickbeeinträchtigung auf die Weite des Meeres verbunden ist. Hieraus ergeben sich dann oftmals Konfliktlinien, die im Sinne eines Integrierten Küstenzonenmanagements angegangen werden sollten, was aber wiederum nicht immer geschieht, wie folgendes Zitat belegt: „Für das IKZM-Engagement der regionalen und lokalen Akteure ist diese Situation in hohem Maße kontraproduktiv, da sie sich einerseits oft sehr stark betroffen fühlen, insbesondere tiefe emotionale

¹⁸⁴ vgl.: Kleinhans, 1988, S.105

¹⁸⁵ vgl.: Kleinhans, 1988, S.105

¹⁸⁶ vgl.: Kleinhans, 1988, S.110

Besorgnisse hinsichtlich der Auswirkungen [der Windkraftanlagen, Anm. des Verfassers] auf den Tourismus hegen, sich andererseits aber in keiner Weise entsprechend den IKZM-Ansprüchen beteiligt fühlen können.“¹⁸⁷

Die Ausdehnung der Windenergiegewinnung auf den Offshorebereich ist u.a. auf die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie zurückzuführen. In dieser heißt es, dass es das Ziel der Bundesregierung sei, „den Anteil erneuerbarer Energien sowohl am Primärenergieverbrauch als auch am Stromverbrauch bis 2010 gegenüber 2000 etwa zu verdoppeln.“¹⁸⁸ Dieses Ziel jedoch ist nur mit einer massiven Ausdehnung der Offshore-Energiegewinnung zu erreichen. Die nachfolgende Abbildung 10 gibt einen Überblick zu dem angestrebten Stromertrag aus Windenergienutzung bis zum Jahr 2030.

Phasen	Zeitraum (Jahre)	Mögliche Kapazität (MW)	Möglicher Stromertrag (TWh p.a.)
Vorbereitungsphase	2001-2003	-	-
Startphase	2003/4-2006	Mind.500 MW	ca. 1,5 TWh p.a.
Erste Ausbauphase	2007-2010	2000-3000 MW	ca. 7-10 TWh p.a.
Weitere Ausbauphasen	2011-2030	20000-25000 MW	ca. 70-85 TWh p.a.

Abb. 10: Strategie der Bundesregierung zur Windenergienutzung auf See¹⁸⁹

Ausführlich behandelt wurde die Offshore-Energienutzung im Zuge des IKZM-Prozesses unter dem Aspekt „Raumordnung auf dem Meer“, da mit den geplanten Windparks Investitionssummen in Millionenhöhe verbunden sind und die Investoren für ihre Vorhaben Planungssicherheit benötigen. Diese Planungssicherheit soll dann durch die Raumentwicklungsstrategie für die AWZ und dem dazugehörigen Raumordnungsplan (s. Kapitel 3.3.) in naher Zukunft gegeben sein. Auch Abb. 9 auf S. 40/41 muss in diesem Zusammenhang noch einmal erwähnt werden, da hier die Möglichkeiten der Offshore-Windenergiegewinnung innerhalb der Küstenbundesländer sichtbar werden. Zu guter Letzt sei in Bezug zu den Offshore-Windparks auch kurz angesprochen, dass mit diesem Themenfeld direkt weitere

¹⁸⁷ Melzer, Fahrenkrug, 2004, S.526

¹⁸⁸ Bundesregierung, 2002, S.156

¹⁸⁹ BMU, 2002, S.8

Aspekte verknüpft sind, wie z.B. der sparsame Flächenverbrauch im Offshore-Bereich oder auch die Verlegung und Mehrfachnutzung von Kabeltrassen.

Abschließend soll noch auf weitere alternative Energiegewinnungsformen im marinen Bereich der Küstenzonen eingegangen werden. Das Energiepotenzial, welches durch Wind, Wellen und Strömungen auf der Erde vorhanden ist, übersteigt den heutigen Primärenergieverbrauch um ein Vielfaches.¹⁹⁰ Zurzeit mangelt es vor allem an der Nutzbarmachung dieser vorhandenen Energie. Zukünftig jedoch wird diese Art der Energiegewinnung weiter zunehmen, auch vor dem oben in der Nachhaltigkeitsstrategie angegebenen Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch bis zum Jahr 2010 zu verdoppeln. „[D]ie Kräfte, die Ebbe und Flut erzeugen, sind eine natürliche Energiequelle, die nie versiegt und gewaltiges Potenzial birgt. Aus diesem Grund planen wir [der eon-Konzern, Anm. des Verfassers] den Bau eines weltweit einzigartigen Gezeitenkraftwerks“¹⁹¹, so eine entsprechende Verlautbarung auf der eon-Homepage. Auch die direkte Nutzbarmachung der Wellenenergie wird zukünftig an den Küsten an Bedeutung gewinnen. Seit 1992 wird hier die dazugehörige technische Entwicklung von der Europäischen Kommission gefördert.¹⁹² Auch Gezeiten- und Wellenkraftwerke sind mit unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Akteure verbunden, so dass auch diesen Energiegewinnungsformen im Rahmen des Integrierten Küstenzonenmanagements mehr Aufmerksamkeit zukommen wird.

4.2.2. Nachhaltiger Fischfang

Ein weiteres oft genanntes Thema in dem Zusammenhang zwischen Integriertem Küstenzonenmanagement und Nachhaltigkeit ist der Fischfang. Dabei muss zum einen geklärt werden, inwieweit die heutige Fischerei überhaupt nachhaltig ist. Zum anderen gilt es, auf das Verhältnis zwischen Fischerei und Integrierten Küstenzonenmanagement näher einzugehen, um die vorhandenen Konflikte näher zu kennzeichnen.

¹⁹⁰ vgl.: Bard, 2004, S.465

¹⁹¹ http://www.eon.com/de/unternehmen/tdw_16965.jsp?src=gezeitenkraftwerk, entnommen am 7.4.2008

¹⁹² vgl.: Bard, 2004, S.469

Die Überfischung der Meere, die ihren Ausdruck in Fangverboten und fischereispezifischen Gesetzen und Verordnungen findet, ist in der Zwischenzeit ein bekanntes Phänomen.¹⁹³ Spät erst setzte die Erkenntnis ein, dass „[d]er Reichtum der Meere [...] nicht unerschöpflich [ist].“¹⁹⁴ Während also die bekannte „Nachhaltigkeitsregel“ aus der Forstwirtschaft, dass nur soviel Holz dem Wald entnommen werden darf, wie im Mittel auch wieder nachwächst, im Bereich der Fischerei lange Zeit unbeachtet blieb, kämpft sie heute mit mangelnden Erträgen und damit um ihr Überleben. Dabei stellt die Fischerei ein Beispiel dar, an welchem das Zusammenspiel mangelnder ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit veranschaulicht werden kann.

Technische Innovationen, z.B. die Etablierung von Kühlschiffen und eine steigende Nachfrage auch im Binnenland, sorgten für eine starke Dezimierung der Fischbestände. Mit der zunehmenden Industrialisierung entlang der Flüsse nahm auch die Belastung dieser, z.B. mit chlorierten Kohlenwasserstoffen oder Quecksilber, zu. Diese Einträge führten zu unzähligen Fischkrankheiten. Kleinhans beispielsweise berichtet von der sogenannten Blumenkohlkrankheit bei Aalen, die sich dadurch auszeichnet, dass die Fische ein riesiges Geschwür im Maulbereich haben.¹⁹⁵ Da gleichsam die Nachzucht der Fische stark vernachlässigt wurde, kam es schließlich zu einem steuernden Eingreifen auf Seiten der EU. In ökologischer Hinsicht wurden Fangmengen und Schonzeiten festgelegt, um der Überfischung entgegenzuwirken und so die Bestände der einzelnen Populationen langfristig zu sichern.¹⁹⁶ Parallel dazu sollen Subventionen das ökonomische Dasein der Fischer unterstützen und auf diese Weise die sozialen Folgen, wie mögliche Arbeitslosigkeit und damit eventuell verbundene Ausgrenzung, minimiert werden.¹⁹⁷

Bis heute jedoch kann bis auf wenige gezielte nachhaltige Projekte nicht von einer nachhaltigen Fischerei die Rede sein. Trotz Fangquoten und Schonzeiten haben sich die Bestände zahlreicher Fischarten nicht wesentlich erholt, so dass eine ökologische Nachhaltigkeit nicht erzielt wurde.¹⁹⁸ Gleichzeitig befinden sich die Fischer in einem starken ökonomischen Abhängigkeitsverhältnis zur EU, da sie auf die gezahlten

¹⁹³ vgl.: Heidbrink, 2003, S.161

¹⁹⁴ Liedl et. al, 1992, S.114

¹⁹⁵ vgl.: Kleinhans, 1988, S.60

¹⁹⁶ vgl.: Schöler, 2005, S.165

¹⁹⁷ vgl.: Schöler, 2005, S.165

¹⁹⁸ vgl.: Schöler, 2005, S.167

Subventionen angewiesen sind.¹⁹⁹ Da die Fischer jedoch nicht wissen, wie sich diese langfristig entwickeln, liegt auch keine ökonomische Nachhaltigkeit vor. Hinsichtlich der sozialen Nachhaltigkeit muss konstatiert werden, dass nach wie vor zahlreichen Fischern trotz der EU-Regelungen die Arbeitslosigkeit mit all ihren sozialen Folgen droht.

Trommer hat mit Hilfe eines Fischfang-Simulationsspiels gezeigt, dass erst die Kombination mehrerer Maßnahmen zu einem gleichzeitigen ökonomischen und ökologischen Gleichgewicht führt, während zunächst im Spiel oftmals das ökologische System zerstört wurde.²⁰⁰ Nur die Beschränkung des Fischfangs in Verbindung mit der Rückgabe gefangener Fische, wenn die Ausrottung der Population droht, und dem Ausgleich eines finanziellen Defizits führte zu einem neuen nachhaltigen Gleichgewicht. Inwieweit diese Ergebnisse auf die Realität übertragen werden können, bleibt hierbei offen. Trommer schreibt hierzu: „Analog zu den von den Spielgruppen herbeigeführten Entscheidungen werden auch in wirklichen ökologischen Beziehungen, z.B. für den Heringsbestand in der Nordsee, Entscheidungen herbeigeführt (Fangverbot, Fangquotenbeschränkung), die den simulierten ähneln.“²⁰¹ Hiermit sind also grundsätzliche Problematiken, wie Reliabilität, Objektivität und Validität, verbunden, die bei der Übertragung eines Modells oder Spiels auf die Realität auftreten können, denn „ähneln“ heißt nicht „gleich“.

Innerhalb des IKZM-Prozesses werden in Verbindung mit der Fischerei verschiedene Nutzungskonflikte erörtert. Zunächst muss der Konflikt mit dem Naturschutz, der auch mit der bereits geschilderten mangelnden ökologischen Nachhaltigkeit begründet wird, genannt werden.²⁰² Ob sich die dezimierten Fischbestände jemals erholen werden, ist nach wie vor vollkommen offen. Als weitere Aspekte dieses Konflikts zwischen Fischerei und Naturschutz werden auch die Beifangproblematik und einige Fangmethoden thematisiert. Während das Problem aus Sicht des Naturschutzes beim Beifang darin liegt, dass dieser nach dem Fang – teilweise stark verletzt – über Bord geworfen wird und so leicht zur Beute der Seevögel wird, liegt

¹⁹⁹ vgl.: Schöler, 2005, S.167

²⁰⁰ vgl.: Trommer, 1999, S.19

²⁰¹ Trommer, 1978, S.163

²⁰² vgl.: BMU, 2006, S.31

das Problem bei einigen Fangmethoden, z.B. durch Schleppnetze, darin, dass hierbei der Meeresgrund durchwühlt und dabei zerstört wird.

Hinsichtlich der Offshore-Energienutzung wird auf Seiten der Fischerei insbesondere die konkrete Positionierung zahlreicher Windparks angeführt. Wie in dem Fall des Offshore-Windparks Kriegers Flak, 32 km nordwestlich von Rügen, wird konstatiert, dass es sich hierbei um das Laichgebiet verschiedener Fischarten sowie um eines der wichtigsten Berufsfischereigebiete handelt.²⁰³ Für die Fischerei bedeutet die Errichtung eines Offshore-Windparks prinzipiell den Verlust eines Fanggebietes, noch dazu, da aktuell ein direktes Fangverbot innerhalb eines noch festzulegenden Bereiches um den Windpark aus Sicherheitsgründen im Gespräch ist.²⁰⁴

Zu guter Letzt sei auf den Interessenskonflikt bezüglich der Elbvertiefung hingewiesen. Während es für die Hafenwirtschaft ein zwingendes Erfordernis ist, den Fluss zu vertiefen, damit auch zukünftig möglichst alle Schiffe den Hamburger Hafen anlaufen können, beklagt die Fischerei die nach dem Ausbau höhere Fließgeschwindigkeit und den zukünftigen möglichen Sauerstoffmangel im Fluss.²⁰⁵ Dies führe dazu, dass „Laichplätze austrocknen und die Wanderung von Fischen beeinträchtigt“²⁰⁶ wird. Somit werden auch hier die Fangmöglichkeiten stark eingeschränkt. Der Sachverhalt, der hier für die Elbe thematisiert wird, gilt in ähnlicher Form auch für weitere Flüsse und ihre Ästuar.

All die in diesem Zusammenhang erneut aufgezeigten Nutzungskonflikte verdeutlichen die Notwendigkeit eines Integrierten Küstenzonenmanagements. So besteht die Möglichkeit, dass die Konflikte gemeinsam gelöst und ein für alle Seiten vertretbares Ergebnis erzielt wird. In Bezug zur Fischerei ist es jedoch nicht abzusehen, wie die hier genannten Konflikte beigelegt werden können.

²⁰³ vgl.:

<http://www.eurowind.com/pdf/de/UKB%20KF%202003%2004%2010%20Zusammenfassung.pdf>,
entnommen am 8.4.2008

²⁰⁴ vgl.: <http://www.bmelv-forschung.de/fileadmin/sites/FR-Texte/2007/fr072-38-hohesee.pdf>,
entnommen am 8.4.2008

²⁰⁵ vgl.:

<http://www1.ndr.de/nachrichten/dossiers/elbvertiefung/hintergrund/umweltelbvertiefung2.html>,
entnommen am 8.4.2008

²⁰⁶ <http://www.neues-deutschland.de/artikel/126726.html>, entnommen am 8.4.2008

4.2.3. Sanfter Tourismus

Der Begriff „sanfter Tourismus“ wird an dieser Stelle aus stilistischen Gründen als Synonym zum nachhaltigen Tourismus verwendet, da der Begriff „nachhaltig“ bis hierher bereits sehr häufig Verwendung gefunden hat. Nach Bätzing/von der Fecht spricht die Literatur vom nachhaltigen Tourismus erst seit der Rio-Konferenz im Jahr 1992, während die gleiche inhaltliche Thematik zuvor unter Formulierungen wie alternativer, integrativer oder eben sanfter Tourismus subsumiert wurde²⁰⁷, so dass dieses Synonym hier zulässig ist.

Den Hauptwirtschaftsfaktor in den Küstenregionen stellt oftmals der Tourismus dar.²⁰⁸ Mitunter, wie z.B. an der Ostsee in Kühlungsborn, wird allein vom Fremdenverkehr mehr als die Hälfte des dortigen Volkseinkommens erwirtschaftet, so dass dieser einen ausschließlichen Wirtschaftsfaktor in der Region einnimmt.²⁰⁹ Hinzu treten die positiven Synergieeffekte des Tourismus auf weitere Branchen, wie z.B. auf den Groß- und Einzelhandel.²¹⁰ Direkt oder indirekt hängen somit ein Großteil der in den Küstenzonen existierenden Arbeitsplätze vom Fremdenverkehrswesen ab. Entsprechend dieser Bedeutung des Fremdenverkehrs in der Küstenzone im Allgemeinen und für die dort lebende Bevölkerung im Besonderen nimmt diese Thematik auch innerhalb des IKZM-Prozesses eine wichtige Stellung ein. Dabei muss konstatiert werden, dass der dortige Tourismus auch mit zahlreichen und vielfältigen Problemen behaftet ist, so dass in diesem Zusammenhang oftmals nicht von einem sanften Tourismus gesprochen werden kann.

Ob Trinkwasserversorgung, Flächenverbrauch, Küstenschutz oder allein die optische Wirkung von Windparks am Horizont und viele weitere Themen tangieren die Interessen des Tourismussektors, insbesondere unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit, außerordentlich. Die bestehenden Problematiken dieser Bereiche in Bezug zum Fremdenverkehr sollen nun nachfolgend näher ausgeführt werden.

„Das Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel des Menschen und wird in Norddeutschland fast ausschließlich aus Grundwasser gewonnen.“²¹¹ Das

²⁰⁷ vgl.: Bätzing, von der Fecht, 1999, S.87

²⁰⁸ vgl.: Glaeser et al., 2005, S.312

²⁰⁹ vgl.: Schernewski, 2005, S.221

²¹⁰ vgl.: Glaeser et al., 2005, S.315

²¹¹ Feseker, 2003, S.97

Grundwasser jedoch, insbesondere auf den Inseln, ist stark begrenzt. Zum einen liegen dort nur Süßwasserlinsen vor, die lediglich durch Niederschlag wieder an Menge zunehmen können, nicht jedoch durch Grundwasserströme, die nur im Binnenland existieren. Zum anderen droht dem Süßwasser bei einer zu reichhaltigen Entnahme eine Versalzung, wodurch dieses unbrauchbar werden würde.²¹² Gerade jedoch in den Sommermonaten, zur Hochsaison des Fremdenverkehrs, wird diese maximale Entnahmemöglichkeit auch erreicht.²¹³ Bezeichnend sind hierfür die Angaben Feskers zur Wasserentnahme in Cuxhaven: „Der tägliche Wasserbedarf im Versorgungsbereich der Stadtwerke Cuxhaven schwankt zwischen einem Minimum (alljährlich am ersten Weihnachtstag) von rund 5500 Kubikmetern und einem Maximalwert von ca. 16000 Kubikmetern (an Montagen in den Sommermonaten).“²¹⁴ Auch hieraus ergibt sich unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit die gleiche Forderung wie auch im vorherigen Kapitel beim Fischfang: Nur soviel entnehmen wie im Mittel auch wieder nachwächst, bzw. beim Wasser nachfließt. Andernfalls droht die Versalzung des Trinkwassers, was wiederum zur Folge hätte, dass Süßwasser in großen Mengen aus dem Binnenland herbei geschafft werden müsste.

Eng mit dem Punkt Trinkwasserversorgung ist auch der Flächenverbrauch verknüpft. Je mehr Fläche verbaut ist, desto weniger Niederschlagswasser kann in das Grundwasser nachfließen.²¹⁵ Gleichzeitig bedeutet mehr Flächenverbrauch im Regelfall in den Küstenregionen auch mehr touristische Wohnbebauung und/oder eine bessere Infrastruktur, was zu mehr Touristen führen soll, wodurch dann auch wiederum der Wasserverbrauch zunehmen würde. Das Problem des Flächenverbrauchs wird auch in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ausführlich thematisiert. In dieser wird das Ziel verkündet, bis zum Jahr 2020 die Flächeninanspruchnahme auf 30ha pro Tag zurückzuführen.²¹⁶ Neben dieser genannten Folge des Flächenverbrauchs führt dieser u.a. zu einem Verlust an Lebensraum für Tiere, zerstört oftmals zusammenhängende Freiflächen und nimmt letzten Endes zahlreichen Arten die Lebensgrundlage, wovon die Küstenregionen freilich nicht ausgenommen sind. Soll zukünftig von einem sanften Küstentourismus

²¹² vgl.: Kleinhans, 1988, S.157

²¹³ vgl.: Kleinhans, 1988, S.157

²¹⁴ Feseker, 2003, S.108

²¹⁵ vgl.: Kleinhans, 1988, S.158

²¹⁶ vgl.: Bundesregierung, 2002, S.189

die Rede sein, so müssen aus ökologischer Sicht sowohl die Grundwasser- als auch die Flächeninanspruchnahme reduziert werden.

Der Küstenschutz verfolgt die Aufgabe, den von Menschen bewohnten Lebensraum zu schützen.²¹⁷ „Nachhaltige Entwicklung ist auf das Wohlergehen der menschlichen Gesellschaft ausgerichtet. [...] Nachhaltigkeit kann man in tiefliegenden Küstengebieten nur dann erreichen, wenn ein ausreichender Sturmflutschutz gewährleistet ist.“²¹⁸ Damit steht die Notwendigkeit eines Küstenschutzes außer Frage. Konkret stellt sich deshalb in den Küstenregionen auch nur die Frage, wie ein nachhaltiger Küstenschutz erreicht werden kann. Im Sinne des Integrierten Küstenzonenmanagements werden dabei Lösungen bevorzugt, die gleichzeitig die Interessen verschiedener Akteure befriedigen können. Sandaufspülungen stellen einen solchen Synergieeffekt dar. Während mit mehr Strand eine Zunahme des Küstenschutzes erzielt werden kann, erfreut sich der Tourismus am breiteren Badestrand, der zu steigenden Touristenzahlen führen soll. Dabei gilt die Sandaufspülung zurzeit als die nachhaltigste Lösung beim Ausgleich der von Erosion verursachten Schäden.²¹⁹ Dennoch kann diese Methode des Küstenschutzes hinsichtlich ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit auch hinterfragt werden, sind doch die ökologischen Folgen der Sandentnahme aus dem vorgelagerten Meeresbereich genauso schwer abschätzbar²²⁰ wie die langfristigen ökonomischen Kosten, die mit diesem wiederkehrenden Vorgehen verbunden sind.

Gleichsam stehen andere Küstenschutzmaßnahmen oftmals in einem Konfliktfeld zum Tourismus. So befürworten einige Hotels in Kühlungsborn die Abtragung von Sanddünen, da diese durch natürliche Prozesse zurzeit an Höhe gewannen und somit den Strand- und Meeresblick von den Hotels beeinträchtigen würden.²²¹ Auch unansehnliche Betonverbauungen, auf Sylt z.B. in Form der Tetrapoden, sind aus optischen Gründen dem Tourismus nicht zuträglich. Hinzu kommt, dass diese in den 70er Jahren installierten Bauwerke ihrem Zweck, dem Küstenschutz, nur beschränkt nachkommen können, da das Meer den Beton bereits unterspülte.²²²

²¹⁷ vgl.: Kunz, 2004, S.14

²¹⁸ Kunz, 2004, S.14

²¹⁹ vgl.: Die Küsten Union Deutschland e.V., 2006, S.6

²²⁰ vgl.: Glaeser et al., 2005, S.323

²²¹ vgl.: Glaeser et al., 2005, S.323

²²² vgl.: <http://www.abendblatt.de/daten/2007/07/23/774167.html>, entnommen am 11.4.2008

Integriertes Küstenzonenmanagement soll helfen, bestehende Konflikte zu minimieren. Einer dieser Konflikte besteht zwischen dem Tourismus auf der einen und der Offshore-Energiegewinnung auf der anderen Seite, wie Kapitel 4.2.1. bereits thematisierte. Insbesondere die ästhetischen Wirkungen, bei Bohrtürmen und dergleichen kommt die Umweltgefährdung hinzu, sorgen bei Interessensvertretern des Tourismus für die Ablehnung solcher Anlagen im Blickfeld der jeweiligen Küstenlinie.²²³ Nichtsdestoweniger wird aus der Literatur auch deutlich, dass Tourismus und Windkraftanlagen in Einklang gebracht werden können, wenn „die geplanten Windparks verstärkt als Symbol für die Zukunft und Harmonie mit der Natur und deren Ressourcen vermarkte[t]“²²⁴ werden würden. Da diese Sichtweise jedoch von zahlreichen Akteuren des Fremdenverkehrs nicht geteilt wird, besteht der angesprochene Konflikt fort. Er hat derzeit dadurch an Bedeutung verloren, dass innerhalb des Hoheitsgebietes bis zur 12-Seemeilengrenze nur sehr wenige Offshore-Energieanlagen genehmigt werden können (vgl. Abb. 9, S. 40/41) und sich somit die Sichtbehinderung für Touristen in Grenzen hält.

Offshore-Energiegewinnung, nachhaltiger Fischfang und sanfter Tourismus stellen nur drei Themenfelder innerhalb der Küstenregionen dar, die dort alltäglich von Bedeutung sind. Verschiedene Institutionen haben sich den skizzierten Problemen angenommen und tragen dazu bei, z.B. in Form von Arbeitskreisen, dass die verschiedenen Konflikte im Sinne des Integrierten Küstenzonenmanagements bereits im Vorfeld angesprochen und nach Möglichkeit minimiert werden. Das nachfolgende Kapitel befasst sich nun detailliert mit drei ausgewählten Institutionen, die sich intensiv mit IKZM auseinandersetzen.

4.3. Institutionelle Umsetzung des IKZM

Genauso wie im allgemeinen Nachhaltigkeitsprozess bedarf es auch im speziellen IKZM-Prozess gewisser Institutionen, mit deren Hilfe die normativen Prinzipien umgesetzt werden können. Entsprechend der Fokussierung auf den Küstenraum sind hierbei insbesondere Organisationen angesprochen, die in einer unmittelbaren Beziehung zur Küste stehen. In der Praxis gibt es zurzeit verschiedene Einrichtungen, die mit ihrem integrativen Anspruch, IKZM beispielsweise in Form

²²³ vgl.: Glaeser et al., 2005, S.322

²²⁴ Glaeser et al., 2005, S.321

von Arbeitskreisen betreiben, und konkrete Forschungsprojekte zum IKZM, die sich mit gezielten Fragestellungen, z.B. einer nachhaltigen Nutzung eines konkreten Küstenabschnitts, befassen. Auch an dieser Stelle musste eine Auswahl an Institutionen getroffen werden, die im weiteren Verlauf näher vorgestellt werden sollen. Kapitel 4.3.1. thematisiert nun die Arbeit des Wattenmeerforums im Allgemeinen und die der IKZM-Arbeitsgruppe im Besonderen, während sich das darauffolgende Kapitel mit der Technologie-Region K.E.R.N. und seinem Arbeitskreis zum IKZM befasst. Abschließend geht Kapitel 4.3.3. auf das Forschungsprojekt IKZM-Oder ein, welches eng mit der dortigen regionalen Agenda 21 - Stettiner Haff - Region zweier Nationen verbunden ist. Um einen besseren Einblick in die Arbeit der Organisationen zu bekommen, wurde mit einem jeweiligen Vertreter der Institution ein Interview zum Thema IKZM durchgeführt. Die Fragebögen finden sich in den Anlagen 4-6 (S. 112-118) dieser Arbeit. Die Erkenntnisse dieser Interviews fließen in die weiteren Ausführungen mit ein. Zudem waren die hier näher betrachteten Institutionen bereits Gegenstand verschiedener Veröffentlichungen in der wissenschaftlichen Literatur, worauf sich die nachfolgenden Zeilen insbesondere stützen.

4.3.1. Das Wattenmeerforum

Das Wattenmeerforum (engl. The Wadden Sea Forum, WSF) beruht auf der trilateralen Wattenmeereszusammenarbeit zwischen den Staaten Niederlande, Deutschland und Dänemark. Im Zuge des allmählich wachsenden Natur- und Umweltbewusstseins in den 70er Jahren kam es zur Kooperation dieser drei Länder bei wattenmeerespezifischen Themen, auch vor der Erkenntnis, dass das Wattenmeer eine große ökologische Einheit ist, die nicht durch sektorale Politiken zu gestalten ist.²²⁵ Diese Zusammenarbeit fand ihren Ausdruck 1978 in der ersten Regierungskonferenz der drei genannten Staaten in Den Haag, bei der die Zusammenarbeit zum Schutz des Wattenmeeres beschlossen wurde.²²⁶ Es folgten in der Zwischenzeit neun weitere trilaterale Regierungskonferenzen zum Schutz des Wattenmeeres mit unterschiedlichen Schwerpunkten, wie aus Abbildung 11 ersichtlich wird.

²²⁵ vgl.: Vollmer, de Jong, 2004, S.475

²²⁶ vgl.: de Jong, 2007, S.111

Jahr	Thematischer Schwerpunkt der Konferenz
1978	Beschluss zur Verstärkung der Kooperation
1980	Koordination der wissenschaftlichen Forschung
1982	Gemeinsame Erklärung
1985	Beschluss über Gründung eines gemeinsamen Wattenmeer-Sekretariates
1988	Übereinkommen zum Schutz der Seehunde
1991	Annahme eines gemeinsamen Leitbildes, Managementkonzepts und Zielvorgaben für die Nutzung des Wattenmeeres
1994	Festlegung des Kooperationsgebietes und der Qualitätsziele
1997	Verabschiedung des Wattenmeerplanes, eine politische Vereinbarung über einen Managementplan des Wattenmeeres
2001	Antrag zur Ausweisung des Wattenmeeres als besonders empfindliches Meeresgebiet und Gründung des Wattenmeerforums
2005	Fortschreibung des Wattenmeerplanes zu einem Managementplan unter Berücksichtigung neuer EU-Richtlinien

Abb. 11: Trilaterale Wattenmeer-Konferenzen und ihre Schwerpunkte^{227,228}

Wie aus dieser Abbildung u.a. hervorgeht, wurde das Wattenmeerforum im Rahmen der neunten Konferenz der trilateralen Zusammenarbeit gegründet. Den Hintergrund für diesen Schritt stellt der bei der vorherigen Konferenz beschlossene Wattenmeerplan dar. Darin heißt es: „Die Minister fordern die zuständigen einzelstaatlichen Behörden dringend zu einem Informations- und Gedankenaustausch mit allen in die Umsetzung des Wattenmeerplans einbezogenen Betroffenen auf, und sie rechnen darauf, dass sich die örtliche Bevölkerung und die örtlichen Gemeinwesen aktiv an der Ausarbeitung von Vorschlägen beteiligen [...]“²²⁹ Vier Jahre später, 2001, wurde dieses Vorhaben konkretisiert, was in der Gründung des Wattenmeerforums mündete.

Das Wattenmeerforum umfasst zurzeit fünf Arbeitsgruppen zu den Bereichen Integriertes Küstenzonenmanagement, Schifffahrt, Energie/Industrie/Infrastruktur,

²²⁷ Vollmer, de Jong, 2004, S.476

²²⁸ vgl. für 2005: <http://www.waddensea-secretariat.org/news/documents/TGC-Schier-05/MD-Schiermonnikoog-2005-FRG.pdf>, entnommen am 13.4.2008

²²⁹ Common Wadden Sea Secretariat, 1998, S.9

Tourismus und schließlich Landwirtschaft.²³⁰ Insgesamt sind über 300 Organisationen an dem Forum beteiligt.²³¹ Die Aufgabe des Forums wurde auf der neunten Konferenz wie folgt festgelegt: „[S]eine Aufgabe besteht darin, Vorschläge für Szenarien nachhaltiger Entwicklung und Strategien für ihre Umsetzung zu erarbeiten, die die aktuellen Schutzniveaus wahren sowie die wirtschaftliche Entwicklung und die Lebensqualität sichern.“²³² Neben dieser formalen Aufgabe muss der größte Gewinn des Forums nach de Jong jedoch darin gesehen werden, dass es trotz der unterschiedlichen Interessen der Akteure gelang, Probleme zu lösen.²³³ Zudem wurde durch das Wattenmeerforum die regionale Verankerung der einzelnen Beschlüsse der trilateralen Regierungskonferenzen gestärkt, die zuvor ein massives Problem darstellte. „Es gab das Problem auf den trilateralen Konferenzen, dass zwar Sachverständige aus dem Naturschutzbereich zusammenkamen, aber keine Verankerung in der Region existierte. Aus diesem Grunde wurde 2001 das Wattenmeerforum errichtet, wo dann aus den Regionen verschiedene Vertreter aus Behörden, Politik, Landwirtschaft, Wirtschaft, aber auch Naturschutzverbände zusammengeholt wurden, um eine gemeinsame Strategie oder Vision zu erarbeiten.“²³⁴

In der Praxis gibt es neben den Arbeitsgruppentreffen auch ein Gesamttreffen aller Arbeitsgruppen, welches zweimal im Jahr stattfindet. „Auf diesen Gesamttreffen stellen dann auch Mitglieder aus den anderen Gruppen Fragen zu den Arbeitsgruppen, zu denen sie nicht gehören. Relativ schnell zeigen sich dann Schnittstellen. Wir von der IKZM-Arbeitsgruppe stellen eigentlich zu jeder Gruppe immer Fragen.“²³⁵ In diesem Sinne stellen diese Gesamttreffen auch ein gutes Beispiel für ein Integriertes Küstenzonenmanagement dar. Zunächst wird in den Arbeitsgruppen eine Thematik sektorspezifisch behandelt, um sich dann auf den Gesamttreffen mit weiteren Positionen unterschiedlicher Akteure auseinander zu setzen, um so zu einer integrierten Sichtweise einer Thematik zu gelangen. Durch diese Vorgehensweise konnten zum einen die divergierenden Interessen der

²³⁰ vgl.: http://www.waddensea-forum.org/WSFnew03_WG.htm, entnommen am 13.4.2008

²³¹ vgl.: de Jong, 2007, S.115

²³² <http://www.waddensea-secretariat.org/news/documents/TGC-Esbjerg-01/ED-German.pdf>, entnommen am 13.4.2008

²³³ vgl.: de Jong, 2007, S.116

²³⁴ Interview 1: Wattenmeerforum

²³⁵ Interview 1: Wattenmeerforum

beteiligten Akteure offengelegt und zum anderen gegenseitiges Misstrauen sowie Unwissenheit vermindert werden.²³⁶

Ein Beispiel aus dem Interview aus der IKZM-Arbeitsgruppe belegt dies eindrucksvoll: „Von der RWE-Dea Hamburg sitzt Herr Schuhbauer im Wattenmeerforum. Der vertritt letzten Endes ein riesiges globales Unternehmen, welches natürlich rein profitable Interessen hat. [...] Er hat dann Gelegenheit einfach zu berichten, wo die nächsten Explorationsbohrungen in der Nordsee stattfinden könnten [...]. Es war dann z.B. so, dass der Bürgermeister von Langeoog, Herr Janssen, gesagt hat, er hätte auch davon gehört und echte Probleme mit dem Thema. Außerdem würde ihm nie jemand sagen können, wo er mal seine Fragen hinrichten könnte. Dies konnte man dann bilateral klären. [...]. So gestaltet sich das im Wattenmeerforum.“²³⁷

Dabei nimmt die IKZM-Arbeitsgruppe innerhalb des Wattenmeerforums insofern eine Ausnahmeposition ein, als das sie als einzige sektorübergreifend ausgelegt ist. Entsprechend behandelt die Gruppe momentan Themenbereiche, die ebenso vielschichtig sind. Zum einen soll sie zur Harmonisierung und weiteren Spezifizierung der drei nationalen IKZM-Strategien beitragen, zum anderen sollen regionsspezifische Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung in der Wattenmeerregion entwickelt werden.²³⁸ „Wir wollen damit feststellen, wohin wir uns zurzeit eigentlich bewegen. Deshalb erarbeiten wir zurzeit ein Indikatoren-Set für die Regionen, an dem man genau sehen kann, bei Naturkriterien, sozialen und wirtschaftlichen Indikatoren, wohin sich eine Region bewegt. Bewegen wir uns vorwärts oder rückwärts, in welchen Bereichen läuft die Entwicklung schon nachhaltig, wo eher nicht, wo ist es noch zu sektoral.“²³⁹

Nichtsdestoweniger wurde innerhalb des Interviews auch deutlich, dass momentan die langfristige Aufgabe und Perspektive innerhalb des Wattenmeerforums noch fehlt. „Jetzt sind wir gerade dabei herauszufinden, was wir eigentlich wollen. Wir wissen, dass wir für die Projektumsetzung und Realisierung nicht genug Leute haben. [...] Ich glaube, wir werden irgendwie ein Gremium oder Arbeitsgruppe von verschiedenen Vertretern, die sich zu unterschiedlichen Themen äußern, z.B. zu

²³⁶ vgl.: de Jong, 2007, S.116

²³⁷ Interview 1: Wattenmeerforum

²³⁸ vgl.: de Jong, 2007, S.116

²³⁹ Interview 1: Wattenmeerforum

eingebrachten EU-Initiativen, alles was irgendwie länderübergreifend eine Rolle spielt. Dazu werden wir Positionen entwickeln und unsere Ideen in verschiedene Prozesse mit einbringen. Darauf wird es hinauslaufen.“²⁴⁰ Welchen Weg das Wattenmeerforum einschlagen wird, erscheint nach dieser Aussage weitgehend offen. Dabei stellt das Wattenmeerforum momentan ein gutes Beispiel für ein funktionierendes IKZM dar. Innerhalb des Rahmens der etablierten trilateralen Zusammenarbeit zum Schutz des Wattenmeeres kommen die vielfältigen Akteure mit ihren unterschiedlichen Interessen im Wattenmeerforum zusammen, um die bestehenden Interessenskonflikte rund um den Aspekt Wattenmeer zu minimieren, um so die regionale Verankerung späterer Beschlüsse zu erhöhen.

4.3.2. Die Technologie-Region K.E.R.N.

Einen gänzlich anderen Hintergrund als das Wattenmeerforum hat die Technologie-Region K.E.R.N.. Während im Wattenmeerforum der Schutz des Wattenmeeres eine herausragende Bedeutung einnimmt, überwiegen in der K.E.R.N.-Region die ökonomischen Zielsetzungen. „1991 gegründet, versteht sich K.E.R.N. heute als Regionalverbund mit dem Ziel, die Kräfte seiner Mitglieder zu bündeln, Innovation, Wachstum und Sicherung von Arbeitsplätzen zu unterstützen und national wie international Kontakte zu knüpfen.“²⁴¹ Auch die räumlichen Ausmaße beider Regionen sind grundverschieden, da sich der Wattenmeerraum auf das weite Gebiet zwischen Den Helder in den Niederlanden und Esbjerg in Dänemark erstreckt und K.E.R.N. „lediglich“ die kleinräumige schleswig-holsteinische Region zwischen Kiel, Eckernförde, Rendsburg und Neumünster umfasst.

Schon als die Technologie-Region K.E.R.N. 1991 als e.V. gegründet wurde, stand die Kooperation zwischen den Wirtschafts-, Sozial- und kommunalen Partnern im Vordergrund.²⁴² Dies geschah aufgrund der Erkenntnis, dass man dem zukünftigen Standortwettbewerb nur standhalten könne, wenn eine Institution geschaffen würde, mit der sich alle Akteure der Region identifizieren könnten, um so zukunftsorientiert, innovativ und gemeinschaftlich zu arbeiten.²⁴³ Um im Wettbewerb mit anderen

²⁴⁰ Interview 1: Wattenmeerforum

²⁴¹ Henf, 2004, S.12

²⁴² vgl.: Janzen, 2004, S.22

²⁴³ vgl.: Janzen, 2004, S.22

Regionen bestehen zu können, wurde der Fokus auf die eigenen Stärken gerichtet, die ausgebaut werden sollten. Hierzu wurden Arbeitskreise gegründet, die den Vorstand des K.E.R.N. e.V. mit Projekt- und Maßnahmenvorschlägen unterstützen sollten.²⁴⁴ Neben den sechs Arbeitskreisen Berufliche Bildung, Verkehrsinfrastruktur, Abfallwirtschaft, Europa, Tourismus und Flächenmanagement existiert ein siebter zum Integrierten Küstenzonenmanagement, der in dieser Arbeit insbesondere von Interesse ist.²⁴⁵

Ähnlich wie beim Wattenmeerforum sind auch beim Arbeitskreis IKZM der K.E.R.N.-Region zahlreiche Akteure mit den unterschiedlichsten Interessen eingebunden. Ein Blick auf die Mitglieder des Gremiums zeigt, dass dieses breit aufgestellt ist, da die Mitgliederspanne von Vertretern der Ministerien, Landesämtern und Kommunen, über universitäre Akteure und IHK-Repräsentanten bis zu Interessensvertretern der Wirtschaft reicht.²⁴⁶ Dabei wird innerhalb des Gremiums auch ein Ausgleich der Interessen angestrebt, so dass auch „integriert“ gearbeitet wird. Schließlich verbindet die K.E.R.N.-Region mit dem IKZM das Ziel, „die schlummernden Potentiale an meeresbezogenen Wirtschafts- und Lebensräumen einvernehmlich zu entwickeln und damit eine möglichst nachhaltige Nutzung zu gewährleisten.“²⁴⁷

Darüber hinaus konnte durch den IKZM-Prozess ein Umdenken bei der Raumordnung verzeichnet werden, wodurch die K.E.R.N.-Region bei der Erschließung der seeseitigen Potentiale profitiert. „Durch den Begriff IKZM haben wir, in Schleswig Holstein zumindest, ein Umdenken erreicht. Regionalplanung und Raumordnung hören jetzt nicht mehr zwingend an der Küste auf, sondern beziehen die Küstenzone bewusst mit in den Planungsprozess ein, [...] was eben auch der Begriff „integriert“ umfasst.“²⁴⁸ In der Summe passt die Idee des Integrierten Küstenzonenmanagements exzellent zu der Zielsetzung des K.E.R.N. e.V., zukunftsorientiert, innovativ und gemeinschaftlich zu agieren, um so die Zukunft des Standorts K.E.R.N.-Region zu sichern. Janzen formuliert diesen Zusammenhang zwischen der Region und IKZM wie folgt: „Für die K.E.R.N.-Region bieten sich über IKZM enorme Innovationspotenziale und Chancen, den Transfer

²⁴⁴ vgl.: Janzen, 2004, S.24

²⁴⁵ vgl.: <http://www.kern.de/de/id328.htm>, entnommen am 14.4.2008

²⁴⁶ vgl.: http://www.kern.de/docs/1144318192_JB2005pdf.pdf, entnommen am 14.4.2008

²⁴⁷ <http://www.kern.de/de/id308.htm>, entnommen am 14.4.2008

²⁴⁸ Interview 2: K.E.R.N.-Region

wissenschaftlich-technologischer Erkenntnisse in die betriebliche Praxis zu beschleunigen.²⁴⁹

In der Zwischenzeit konnten durch diesen Arbeitskreis zahlreiche konkrete IKZM-Projekte umgesetzt oder initiiert werden, die auch ganz unterschiedliche thematische Schwerpunkte haben. Die „Erlebnistour Ostseeküste“ richtet sich in erster Linie an Touristen aber auch an Einheimische und unterrichtet durch Schautafeln über die Besonderheiten der Natur und Kultur.²⁵⁰ Ein anderes Projekt beschäftigt sich mit der Forschung im Bereich der Aufzucht von Algen, Muscheln und Seegras in Kultivierungsanlagen.²⁵¹ Hiermit wird das Ziel verfolgt, Kreislaufanlagen zu errichten, die keine zusätzlichen Stoffeinträge in das Meer notwendig machen. Aktuell beschäftigt sich der Arbeitskreis mit zwei Themenschwerpunkten, wie aus dem Interview hervorging: „Wir haben die Ostseeküste im Fokus und diese ist traditionell bei uns eine Region, in der sehr viele Tourismusaktivitäten stattfinden. Deshalb müssen wir auch für einen angemessenen Sandstrand sorgen, da dieser in den Wintermonaten durch Erosion abgetragen wird. Aus diesem Grund werden hier, z.B. in Schönberg, Strände aufgespült, was Sylt schon seit Jahren macht. [...] Durch die neuen Badewasser-Richtlinien mit ihren Verschärfungen bei den Grenzwerten gibt es nun tatsächlich schon Regionen, die durch diese Stoffeinträge durch die Landwirtschaft zu ganz bestimmten Zeiten, bei ganz bestimmten Witterungslagen nicht mehr zugänglich sind für Badende. Die Badegewässer müssen einfach gesperrt werden. Dies ist natürlich ein ganz wichtiger Aspekt, den man in den IKZM-Prozess mit hinein nehmen muss.“²⁵²

Zu guter Letzt wurde in dem Interview ebenso deutlich, dass man sich mit der Fortschreibung des Regionalplans eine Anregung des IKZM-Prozesses erhofft. „Das wird in der Region selber auch wieder die Diskussion beleben, wie man selber mit dem Thema umzugehen hat. Insofern, vor dem Hintergrund der aktuellen Fortschreibung, gehe ich davon aus, dass der Begriff in der Region wieder sehr präsent sein wird.“²⁵³

Ebenso wie die Wattenmeerregion blickt auch die K.E.R.N.-Region in der Zwischenzeit auf einen erfolgreichen IKZM-Prozess zurück. In erster Linie

²⁴⁹ Janzen, 2004, S.26

²⁵⁰ vgl.: Dickow, Liebrecht, 2007, S.285

²⁵¹ vgl.: <http://www.kern.de/de/id308.htm>, entnommen am 14.4.2008

²⁵² Interview 2: K.E.R.N.-Region

²⁵³ Interview 2: K.E.R.N.-Region

ökonomische Ziele in Verbindung mit dem Interesse, gemeinschaftlich den Standort K.E.R.N.-Region zu sichern, lassen den Schritt, einen IKZM-Arbeitskreis zu installieren, folgerichtig erscheinen. Dabei zeigt sich, auch im Vergleich zur Arbeit des Wattenmeerforums, dass IKZM viele Anknüpfungspunkte bietet. Während die Arbeit der IKZM-Arbeitsgruppe im Wattenmeerforum eher wissenschaftlichen Charakter hat, z.B. Nachhaltigkeitsindikatoren für die Wattenmeerregion zu entwickeln, verfolgt der IKZM-Arbeitskreis der K.E.R.N.-Region eher operative Ziele, von denen ein ökonomischer Erfolg erwartet wird, z.B. Strandaufspülungen oder die Erlebnistour Ostseeküste, um Touristen an die Region zu binden. Auch wenn die einzelnen Themenschwerpunkte unterschiedlich ausfallen, so gehen sie doch konform mit dem normativen Prinzip der Nachhaltigkeit. Insofern gibt es zwischen Wattenmeerforum und K.E.R.N.-Region elementare Unterschiede bei der inhaltlichen Arbeit aber auch vielfältige Gemeinsamkeiten in der integrierten Vorgehensweise und der Anerkennung des Prinzips der Nachhaltigkeit.

4.3.3. Die regionale Agenda 21 – Stettiner Haff

Anders als bei den zuvor vorgestellten zwei Beispielen handelt es sich beim IKZM-Oder im Zuge der Regionalen Agenda 21 – Stettiner Haff – Region zweier Nationen, so der offizielle Name der Agenda 21, um ein klar begrenztes Forschungsprojekt. Wie in dem Interview mehrfach betont wurde, darf hier nicht der Fehler begangen werden, ein IKZM-Forschungsprojekt mit einem in der Region etablierten IKZM-Prozess zu verwechseln. „Das ist hier kein IKZM-Prozess, es gibt hier nur ein paar Forschungsinstitute, die gemeinsam an Richtlinien für ein späteres mögliches IKZM arbeiten. Es gibt zurzeit keinen IKZM-Prozess in der Region. [...] Fakt ist, es gibt keinen IKZM-Prozess, sondern es arbeiten Forschungswissenschaftler an möglichen Richtlinien, wie ein IKZM-Prozess in der Region installiert werden könnte.“²⁵⁴

Das Verbundprojekt „Forschung für ein IKZM in der Odermündungsregion [vorher und im weiteren Verlauf als IKZM-Oder bezeichnet, Anm. des Verfassers] resultiert aus den Forschungsabsichten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Bereich eines nachhaltigen Küstenmanagements.“²⁵⁵ Insgesamt umfasst das Projekt zwölf wissenschaftliche Institute oder Firmen, die von 2004 bis 2010

²⁵⁴ Interview 3: Regionale Agenda 21 – Stettiner Haff

²⁵⁵ vgl.: Eggers, Irmisch, 2004, S.500

Gelegenheit haben, den vom BMBF gestellten allgemeinen Forschungszielen nachzukommen. Insgesamt ergeben sich nach Schernewski sechs Ziele, die mit Hilfe des IKZM-Oder-Projekts erreicht werden sollen, wie aus Abb. 12 hervorgeht.

Den Akteuren ein Forum für Austausch und Kooperation bereitstellen, um Transdisziplinarität zu ermöglichen
Anwendungsorientierte Forschung durchführen
Relevante Daten in einem mehrsprachigen Informationssystem dauerhaft bereitstellen
Eine Schirmfunktion für weitere Projekte wahrnehmen
Die Aktivitäten der regionalen Agenda 21 unterstützen
Eine Bewusstseinsbildung für nachhaltige Probleme bei der Bevölkerung initiieren

Abb. 12: Ziele des Forschungsprojekts IKZM-Oder, gekürzt nach²⁵⁶

Mit diesen relativ allgemeinen Zielen sind spezifische Themenstellungen verknüpft, mit denen sich die Forschungseinrichtungen auseinander setzen. Auszugsweise seien hier „Beiträge zur Integration der Küstengewässer in Raumordnung und IKZM, Entwicklung und Anwendung von Indikatoren für nachhaltige Entwicklung und IKZM [oder] die Analyse von Wechselwirkungen zwischen Einzugsgebiet und Küstenzone“²⁵⁷ als konkrete Aspekte genannt.

Die institutionelle Basis, Eggers/Irmisch sprechen in diesem Zusammenhang von Plattform²⁵⁸, für die Einbindung der Forschungstätigkeit in die Region stellt die regionale Agenda 21 – Stettiner Haff dar. Diese Verbindung zwischen Forschungsprojekt IKZM und regionaler Agenda 21 birgt zahlreiche Vorteile in sich. Dabei zeigte Kapitel 4.1. dieser Arbeit bereits, dass sowohl die Agenda 21 als auch das IKZM im normativen Prinzip der Nachhaltigkeit ihre Gemeinsamkeit haben, was auch auf Seiten des Projekts IKZM-Oder herausgestellt wird.²⁵⁹ Diese Gemeinsamkeit drückt sich freilich in Themenstellungen aus, die sowohl für das Projekt IKZM-Oder als auch für die regionale Agenda 21 von Belang sind, so dass man hier auf gegenseitig gemachte Erfahrungen und Ideen zurückgreifen kann. Des

²⁵⁶ vgl.: Schernewski, 2006, S.24/25

²⁵⁷ Schernewski, 2006, S.25

²⁵⁸ vgl.: Eggers, Irmisch, 2004, S.501

²⁵⁹ vgl.: http://www.ikzm-oder.de/ikzm-oder_hintergrund.html, entnommen am 15.4.2008

Weiteren kann das Forschungsprojekt im Zuge der Agenda 21 ein größeres politisches Gewicht erzielen, da die grundsätzliche Unterstützung der Agenda 21 durch das Umweltministerium gewährleistet ist.²⁶⁰ Zu guter Letzt bestehen die Vorteile für die Forschungseinrichtungen in der operativen Arbeit bei den einzelnen Themenschwerpunkten. „Der Mehrwert für das IKZM-Oder besteht dann darin, dass die Ergebnisse nicht nur am Schreibtisch erstellt werden, sondern gleich an den regionalen Möglichkeiten geeicht werden können. [...] Die Universität Greifswald beschäftigt sich beispielsweise mit Tourismusfragen und die haben es immer sehr gerne genutzt, ihre Ergebnisse mit Hilfe des Agendabüros publik zu machen. Sie haben dann Fokusrunden einberufen und ihre Ergebnisse dann mit den Betroffenen vor Ort diskutiert.“²⁶¹

Welche Zukunft das IKZM nach 2010 in der Region Stettiner Haff haben wird, ist vollkommen offen. „Im besten Falle sieht es dann so aus, dass es dann irgendwie zu einer regionalen Umsetzung kommt. Ich bin da momentan skeptisch, aber das bedeutet schließlich nicht, dass es ganz sicher nicht dazu kommen wird.“²⁶² Schernewski spricht bei den Zukunftsperspektiven des IKZM im Stettiner Haff die Notwendigkeit an, konkrete Umsetzungsprojekte zu initialisieren, da nur so der Nutzen für die Region sichtbar werde.²⁶³ Die Umsetzung von einzelnen Maßnahmen ist aber momentan im Forschungsprojekt nicht vorgesehen, so dass das IKZM-Oder zunächst auf der wissenschaftlich-theoretischen Ebene verbleibt.

Insgesamt zeigen die drei Beispiele wie vielfältig ein Integriertes Küstenzonenmanagement, sei es als Prozess oder als Projekt, ausgestaltet werden kann. Die institutionellen Anknüpfungspunkte reichen dabei von einem begleitenden Forum im Rahmen der trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit über einen Arbeitskreis innerhalb eines eingetragenen Vereins zur Sicherung eines Wirtschaftsstandortes bis zur Angliederung an einen regionalen Agenda 21-Prozess, der in diesem Fall sogar länderübergreifend ist. Der gemeinsame Nenner aller in diesem vierten Kapitel gemachten Aussagen stellt das Prinzip der Nachhaltigkeit dar. Küstenspezifische Themen, wie z.B. Offshore-Energiegewinnung, nachhaltiger Fischfang oder sanfter Tourismus, sollen im Rahmen des Nachhaltigkeitsprozesses

²⁶⁰ vgl.: Schernewski, 2006, S.24

²⁶¹ Interview 3: Regionale Agenda 21 – Stettiner Haff

²⁶² Interview 3: Regionale Agenda 21 – Stettiner Haff

²⁶³ vgl.: Schernewski, 2006, S.26

inter- und intragerecht sowie ökonomisch, ökologisch und sozial ausgewogen gestaltet werden, wozu es Institutionen, wie die drei hier näher vorgestellten, bedarf, die sich diesen Problemlagen widmen.

Neben dem generationalen Gerechtigkeitsgedanken und dem Drei-Säulen-Modell nimmt der Aspekt der Partizipation im Nachhaltigkeitsprozess eine bedeutende Position ein. Auch beim IKZM und innerhalb der Raumordnung rückt die Beteiligung aller relevanten Akteure in den Fokus des Interesses, wenn es um den Ausgleich von Interessen geht. Aufgrund dieses Sachverhalts wird sich nun das fünfte Kapitel intensiv mit der Thematik Partizipation allgemein und in Bezug zum IKZM auseinandersetzen.

5. Die integrierende Klammer – Partizipation

Dass IKZM ein facettenreiches Thema ist, wurde in den vorherigen Kapiteln deutlich. Zwischen den einzelnen Aspekten jedoch, wie z.B. der Raumordnung auf dem Meer oder dem normativen Prinzip der Nachhaltigkeit, gibt es inhaltliche Querverbindungen, die es ermöglichen, einen Gesamtzusammenhang herzustellen. So wurde am Ende des dritten Kapitels bereits herausgestellt, dass Raumentwicklung nach Art. 1 Abs. 2 ROG nach der Leitvorstellung der Nachhaltigkeit erfolgen soll.

Betrachtet man Themen der Raumordnung, wie z.B. eine zukünftige Stadtentwicklung gestaltet werden kann, oder Aspekte der Umsetzung der Rio-Deklaration, z.B. durch lokale oder regionale Agenda 21-Prozesse, so betrifft dies aus der Sichtweise der Politikwissenschaften Felder der politischen Steuerung. In der politikwissenschaftlichen Literatur wird dies häufig unter dem Oberbegriff „Governance“ diskutiert. Die Thematik „Governance“ wiederum bietet durch verschiedene Begriffsvariationen eine Anschlussfähigkeit an Aspekte der Raumordnung oder der Agenda 21. Altröck et al. sprechen z.B. in ihren Ausführungen zu den aktuellen Leitbegriffen der Stadtentwicklungspolitik „Urban Governance“ oder auch „Regional Governance“ an²⁶⁴; Heinelt erörtert in seinen politikwissenschaftlichen Fragen an die Agenda 21-Prozesse Aspekte wie „Modern Governance“ und „Governance by Paradigma“²⁶⁵. Natürlich berührt dieser Zusammenhang auch das IKZM, denn Stadtentwicklungspolitik in einer Küstenstadt kann genauso zur thematischen Ausrichtung eines IKZM-Prozesses gehören wie die konkrete Gestaltung von Agenda 21-Aktivitäten an der Küste.

Der Schritt von politischer Steuerung zur Partizipation ist dann ein vergleichsweise kleiner, auch wenn die Idee und Umsetzung der Partizipation auf verschiedene Strömungen zurückgeht.²⁶⁶ Allgemein kann an dieser Stelle aber festgehalten werden, dass mit einer angemessenen politischen Steuerung das Ziel eines effektiven und effizienten Regierens verknüpft ist.²⁶⁷ Dieses Ziel kann auf Grundlage heutiger Erkenntnisse jedoch nur erreicht werden, wenn die von der Steuerung Betroffenen mit einbezogen werden, da eine hierarchisch einseitig anordnende Steuerungsform

²⁶⁴ vgl.: Altröck et al., 2004, S.189

²⁶⁵ vgl.: Heinelt, 2000, S.51/52

²⁶⁶ vgl.: Baranek, Walk, 2005, S.74

²⁶⁷ vgl.: Feindt, Newig, 2005, S.9

des Staates aufgrund eines Bewusstseinswandels in der Bevölkerung nicht mehr akzeptiert wird und der Staat auch nicht mehr über die finanziellen Ressourcen verfügt, um sich Fehlinvestitionen in größerem Umfang leisten zu können.²⁶⁸ Hier knüpft Kapitel 5.1. mit einem Überblick zum breiten Feld der Partizipation an. Freilich handelt es sich bei der Thematik Partizipation um einen Bereich, der hier in seiner Gänze nicht einmal ansatzweise dargestellt werden kann. Deshalb soll sich auf Facetten beschränkt werden, die direkt oder indirekt in einem Zusammenhang zum IKZM stehen.

Das nächste Kapitel 5.2. bietet dann Gelegenheit, gezielt auf das Verhältnis Partizipation und IKZM einzugehen. Das Integrierte Küstenzonenmanagement wird dabei in der Literatur als ein Beispiel für das Zusammenspiel zwischen effizienter politischer Steuerung und divergierenden Akteurskonstellationen mit unterschiedlichen Interessen gesehen. Osthorst/Lange skizzieren dieses Beziehungsgeflecht im IKZM wie folgt: „Wie bei der Thematik regionaler Governance im Allgemeinen stehen beim IKZM im Besonderen die Anforderungen und die Erträge von netzwerkförmigen Beziehungen zwischen verschiedenen staatlichen und politischen Institutionen einerseits und die Einbeziehung unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure im Vordergrund.“²⁶⁹ Zudem soll anhand eines Beispiels gezeigt werden, welche Auswirkungen eine mangelnde Partizipation im Küstenraum haben kann.

Abschließend geht Kapitel 5.3. mit seinen drei Unterkapiteln auf die Rolle der Partizipation in den drei unter Kapitel 4.3. behandelten Institutionen ein. Das Wattenmeerforum, die Technologie-Region K.E.R.N. und schließlich die regionale Agenda 21 – Stettiner Haff zeichnen sich dadurch aus, dass mit ihnen IKZM-Aktivitäten verknüpft sind. Auch wurde bereits deutlich, dass sich in den einzelnen Organisationen verschiedene Akteure in das IKZM einbringen. Auf welche Art und unter welchen Voraussetzungen diese Beteiligung geschieht, ist Gegenstand dieses Abschnitts. Damit ist freilich auch die Frage verknüpft, wie der Aspekt Partizipation in den Institutionen umgesetzt wird.

²⁶⁸ vgl.: Altröck et al., 2004, S.190

²⁶⁹ Osthorst, Lange, 2007, S.80

5.1. Partizipation – ein Überblick

„Erörterung, Partizipation, Bürgerbeteiligung, Mitwirkung, Kooperation, Bürgerorientierung, Es gibt viele Worte für einen an sich einfachen Vorgang: Planungs- und Politikprozesse werden geöffnet.“²⁷⁰ Diese Feststellung steht nicht losgelöst vom Kontext der vorherigen Kapitel, sondern betrifft Thematiken der Raumordnung und Nachhaltigkeit, die über Art. 1 Abs. 2 ROG wiederum miteinander verknüpft sind, genauso wie das Integrierte Küstenzonenmanagement. Dabei kann Partizipation nach Fürst et al. als Teilnahme oder Teilhabe an politischen oder sozialen Entscheidungsprozessen mit dem Ziel einer umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungs- und Planungsprozessen verstanden werden.²⁷¹

Die Verbindung zwischen Raumordnung und Partizipation reicht in Deutschland bis ins 19. Jahrhundert zur „Allgemeinen Gewerbeordnung“ des Königreichs Preußen zurück.²⁷² Doch erst in den letzten vier Jahrzehnten sind die Auslöser für das heutige Beteiligungsverständnis zu suchen, so dass auf eine Darstellung der Zeit vor 1960 hier verzichtet wird. Am Ende der 60er Jahre gab es zwei Entwicklungen, die sich zeitlich überlagerten. Zum einen kam es zur Forderung nach mehr Partizipation „von unten“ im Rahmen der Neuen Sozialen Bewegungen in Deutschland.²⁷³ Diese jungen Bewegungen beklagten die städtebaulichen, kulturellen und sozialen Fehlentwicklungen jener Zeit, die den menschlichen Aspekt außen vor ließen. Viele Errungenschaften, die vormals als notwendig angesehen wurden, wurden Gegenstand von Protesten insbesondere direkt Betroffener.²⁷⁴ Zum anderen wurden „von oben“ den Bürgern freiwillig mehr Partizipationsrechte bei der Planung eingeräumt. Hierfür lassen sich in der Literatur unterschiedliche Gründe finden. Baranek/Walk führen das sich wandelnde Demokratieverständnis und die Erfahrungen mit den Auswirkungen moderner Industrien und Technologien an²⁷⁵, während Kachel als Grund die politische Erziehung der Bevölkerung und damit verbunden den Aspekt der

²⁷⁰ Berding et al., 2007, S.11

²⁷¹ vgl.: Fürst et al.: 2001, S.356

²⁷² vgl.: BBR, 2003, S.23

²⁷³ vgl.: Baranek, Walk, 2005, S.76

²⁷⁴ vgl.: Rinke, 1984, S.2

²⁷⁵ vgl.: Baranek, Walk, 2005, S.75

menschlichen Selbstverwirklichung anspricht²⁷⁶. Diese Entwicklungen führten auf der kommunalen Ebene u.a. zu Veränderungen hin zu mehr Mitbestimmung der Bevölkerung. Die Novellierung des BauGB 1976 beinhaltete die frühzeitige Mitwirkung der Bürgerschaft bei der Bauleitplanung, während bei der Regional- und Landesplanung eine direkte Beteiligung der Bürger ausblieb.²⁷⁷ Stattdessen existierten Beiräte oder Gutachterausschüsse, die mit Experten besetzt waren.²⁷⁸

Diese Ausdehnung der Partizipationsrechte auf kommunaler Ebene wurde Ende der 70er Jahre durch die sog. Beschleunigungsgesetze (faktisch zumindest) teilweise wieder zurückgenommen. Das hiermit verbundene Ziel galt der Effizienzerhöhung der Planung, da die Bürgerbeteiligung zur Blockade von Planungsabsichten geführt hatte, so zumindest die Sichtweise der Verwaltung.²⁷⁹ „Parallel zu dieser – was die Beteiligungsrechte angeht, negativen – Entwicklung waren aber auch Bestrebungen zu beobachten, die darauf abzielten, die einfachen Beteiligungs-„Angebote“ durch informelle Verfahren unterschiedlicher Art zu ergänzen.“²⁸⁰ Diese Entwicklung der 80er Jahre wird als aufsuchende oder aktivierende Beteiligung bezeichnet, da mit ihr „das endogene Potenzial“ der Akteure aktiviert werden sollte, um so eine größere Akzeptanz bei lokalen Projektrealisierungen zu erzielen.²⁸¹ Schließlich wurde diese in den 90er Jahren zu einer „Kooperation“ zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ausgeweitet, die bis heute anhält. „Der Unterschied [zur aktivierenden Beteiligung, Anm. des Verfassers] besteht darin, dass Beteiligung einen zentralen Entscheidungsprozess innerhalb des politisch-administrativen Systems unterstellt, an dem Dritte teilhaben (dürfen). Mit der Kooperation wird dieser Entscheidungsprozess – nicht jedoch der Entscheidungsakt (!) – mehr und mehr nach außen verlagert, zahlreiche lokale Akteure gestalten gemeinsam den kooperativen Prozess.“²⁸²

Auch auf der überörtlichen Ebene kam es mit dem Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung 1983 zunehmend zu mehr mittelbarer Bürgerbeteiligung bei der Regional- und Landesplanung. Diese implizierte z.B. „die Anhörung von Beiräten,

²⁷⁶ vgl.: Kachel, 2001, S.16

²⁷⁷ vgl.: BBR, 2003, S.24

²⁷⁸ vgl.: BBR, 2003, S.23

²⁷⁹ vgl.: Kachel, 2001, S.17

²⁸⁰ Kachel, 2001, S.17

²⁸¹ vgl.: BBR, 2003, S.25

²⁸² Kachel, 2001, S.18

deren Mitglieder die Öffentlichkeit vertraten.²⁸³ Ebenso wurden die lokalen Gebietskörperschaften beteiligt, die wiederum Meinungen der einzelnen Stakeholder einholen konnten. Mit der Novellierung des ROG 15 Jahre später wurde dann auch die unmittelbare Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Landes- und Regionalplanung gestärkt. Seitdem geht aus Art. 13 ROG hervor, dass für die Verwirklichung der Raumordnungspläne die maßgeblichen öffentlichen Stellen und die Personen des Privatrechts zusammen arbeiten sollen.²⁸⁴ In der Summe bleibt somit festzuhalten, dass in den vergangenen vier Jahrzehnten, die Partizipationsrechte der Öffentlichkeit im Bereich der räumlichen Planung stark ausgeweitet wurden.

Der Themenbereich Nachhaltigkeit spielte ab den 90er Jahren auch bei der Raumplanung zunehmend eine bedeutende Rolle. Selle stellt 1996 fest, dass der „fortschrittsgewissen Planung der Fortschritt verloren [ging]“²⁸⁵, da die vielen ökonomischen, ökologischen und sozialen Probleme nicht gelöst sind. Diese Problemlagen ließen sich jedoch auch nur mit einem Umdenken in der Planung, hin zu einer Zulassung von Eigenaktivitäten der Akteure und einer Veränderung der Einstellung und des Verhaltens bewältigen.²⁸⁶ Genau diese angesprochenen Problemlagen werden beim normativen Prinzip der Nachhaltigkeit erörtert, wie aus Kapitel 4.1. bereits hervorging.

Hier wurde bereits deutlich, dass mit der Nachhaltigkeitsidee eine Lebensmaxime verbunden ist, die sämtliche Bereiche des Daseins tangiert. Entsprechend ergibt sich hieraus auch die Notwendigkeit partizipatorisch zu handeln, „denn nur wenn möglichst viele gesellschaftliche Interessen eingebunden werden, können auch nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster durchgesetzt werden.“²⁸⁷ Dieses Argument für Partizipation im Nachhaltigkeitsprozess kann wiederum weiter differenziert werden. Feindt/Newig sprechen in diesem Zusammenhang von dem intrinsischen und instrumentellen Wert von Partizipation.²⁸⁸ Während sich hinter der intrinsischen Sichtweise der Eigenwert der Bürgerbeteiligung verbirgt und hiermit Themenfelder wie die Demokratisierung der Gesellschaft und eine höhere Legitimität von Entscheidungen angesprochen sind, zielt der Gedanke der

²⁸³ BBR, 2003, S.24

²⁸⁴ vgl.: ROG, 2008, Art.13

²⁸⁵ Selle, 1996, S.18

²⁸⁶ vgl.: Selle, 1996, S.20

²⁸⁷ Baranek, Walk, 2005, S.66

²⁸⁸ vgl.: Feindt, Newig, 2005, S.10/11

instrumentellen Partizipation auf die Bildung eines umfangreichen Sozialkapitals in der Gesellschaft, denn nur über soziale Lernprozesse kann eine nachhaltige Steuerung der politischen und gesellschaftlichen Prozesse erreicht werden.²⁸⁹ Mit der Einbeziehung der Bürger in den Agenda-Prozess sind also gleich mehrere Ziele verknüpft. Wie eng Nachhaltigkeit und Partizipation voneinander abhängen, wird besonders in dem Ausdruck deutlich, dass die beiden angesprochenen Bereiche zwei Seiten der gleichen Medaille sind.²⁹⁰

Aufgrund dieser engen Verbindung zwischen Bürgerbeteiligung und Nachhaltigkeit hat dieser Themenkomplex auch Eingang in die Agenda 21 gefunden. Der gesamte dritte Teil mit der Überschrift „Stärkung der Rolle wichtiger Gruppen“²⁹¹ ist dieser Thematik gewidmet. In dieses Kapitel fällt auch Kapitel 28, die Aufforderung an die Kommunalverwaltungen, einen Dialogprozess mit Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft zu initiieren.²⁹² Dieser Aufforderung sind seit 1992 in der Zwischenzeit zahlreiche Kommunen nachgekommen, so dass hier reichhaltige partizipatorische Erfahrungen gemacht wurden. Jenseits der lokalen Ebene konnte ebenso eine Ausweitung der Beteiligungsmöglichkeiten verzeichnet werden, z.B. durch die Teilnahme unterschiedlicher NGO's im Rahmen verschiedener Konferenzen.²⁹³

Diese vergleichsweise ausführliche Betrachtung des Partizipationsaspektes in der Raumordnung und im Zuge der Agenda 21 ist in Hinblick auf das IKZM von Interesse, da dieses eng mit beiden Themenfeldern verwandt ist, wie die vorherigen Kapitel zeigten. Geht es beispielsweise um die Frage, wie ein ökonomisches, ökologisches und soziales Gleichgewicht, welches inter- und intragenerational gerecht ist, in der Küstenzone erreicht werden kann, so betrifft dies freilich auch die Raumordnung, denn diese hat sich nach Art. 1 Abs. 2 ROG an dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung zu orientieren. Partizipation spielt hierbei insofern eine bedeutende Rolle, da die anordnende Steuerung von oben, von Selle ironisch als „Gott-Vater-Modell“²⁹⁴ der Planung charakterisiert, oftmals fehlerhaft agiert und zukünftige Fehlplanungen eben durch den Einbezug der Stakeholder vermieden

²⁸⁹ vgl.: Feindt, Newig, 2005, S.11

²⁹⁰ vgl.: Baranek, Walk, 2005, S.66

²⁹¹ BMU, 1993, S.217-243 (Kapitel 23-32 der Agenda 21)

²⁹² vgl.: BMU, 1993, S.231-232 (Kapitel 28 der Agenda 21)

²⁹³ vgl.: Heinrichs, 2005, S.45

²⁹⁴ Selle, 1996, S.16

werden sollen. Das Integrierte Küstenzonenmanagement greift diesen partizipatorischen Ansatz auf, indem bei küstenspezifischen Problemlagen sämtliche Stakeholder in den Entscheidungsprozess eingebunden sein sollen, wie aus Kapitel 2.3. hervorging.

Die Einsicht, dass eine anordnende Steuerung die heutigen komplexen Probleme allein nicht mehr lösen kann, setzt sich in der Zwischenzeit bei zahlreichen Akteuren immer mehr durch. Hierzu trägt auch der Aspekt bei, dass die öffentlichen Institutionen nicht mehr die finanziellen Möglichkeiten haben wie in den Jahrzehnten zuvor. Fehlplanungen können sich die Verwaltungen nicht mehr leisten. Abhilfe sollen Politiknetzwerke schaffen, die sowohl mit öffentlichen als auch privaten Akteuren besetzt sind. Nach Heinelt sollen dabei „Entscheidungs-, Planungs-, und Implementationsblockaden innerhalb kommunalpolitischer, verbandlicher und administrativer Einsicht“²⁹⁵ aufgehoben werden und zwar durch die Mittel des Verhandeln und Argumentierens. Die Themenfelder solcher Netzwerke sind vielfältig und betreffen nicht ausschließlich raumordnerische und/oder nachhaltige Aspekte. „Die „neuen Kooperationen“ sind Realität. [...] Damit bildet sich ein Schnittbereich [...] zwischen Staat, Märkten und Gesellschaft. Da handelt nicht mehr jede Seite für sich oder gar gegeneinander. Da wird kooperativ agiert – durchaus nicht immer in Eintracht, aber aus der Einsicht heraus, dass viele Aufgaben von einzelnen Akteuren allein nicht mehr zu bewältigen sind.“²⁹⁶ Die gleiche Einsicht liegt auch der Idee des Integrierten Küstenzonenmanagements zugrunde. Die Problemlagen in den Küstenzonen sind dermaßen komplex, dass es eines Netzwerkes bedarf, um umsetzbare Lösungswege zu erarbeiten. Zu fragen bleibt, ob dieses positive Bild der Kooperation in Netzwerken auch wirklich der Realität entspricht und ob man wirklich nur miteinander und nicht gegeneinander arbeitet. Dieser Sachverhalt soll in den beiden folgenden Kapiteln zum IKZM mit thematisiert werden. Zuvor muss aber geklärt werden, welche Verfahren und Formen zum Aspekt der Partizipation zu zählen sind.

Die Literatur bietet verschiedene Kriterien an, nach den Partizipationsformen untergliedert werden können.²⁹⁷ Zunächst ist eine Unterteilung in verfasste und nicht verfasste Beteiligungsverfahren möglich. Eine repräsentative Demokratie, wie die

²⁹⁵ Heinelt, 2000, S.55

²⁹⁶ Berding et al., 2007, S.24

²⁹⁷ vgl.: Buse, Nelles, 1978, S.79-111

Bundesrepublik Deutschland, lebt freilich von dem Gebrauch der Partizipationsform der Wahl, sei es bei Bundestags- oder Landtagswahlen oder durch die in die Kommunalverfassungen eingeführten Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, die als Instrumente einer zunehmend direkten Demokratie zu verstehen sind. Eine in Bezug zu der Thematik der Arbeit größere Bedeutung nimmt z.B. Art. 3 BauGB ein, in dem die Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung, Anhörung und Erörterung darlegt wird.²⁹⁸ Auch hierbei handelt es sich also um ein formal definiertes Beteiligungsinstrument. Nicht verfasste Partizipationsverfahren sind nach Bischoff et al. beispielsweise Arbeitskreise und Arbeitsgruppen, wie sie auch im IKZM-Prozess vorkommen, aber auch Verfahren wie die Planungszelle oder die Zukunftswerkstatt.²⁹⁹

Da für dieses Thema sowohl verfasste als auch nicht verfasste Partizipationsformen von Interesse sind, bietet sich stattdessen eine Differenzierung hinsichtlich des Kommunikationsablaufs innerhalb des Beteiligungsprozesses an. Abbildung 13 verdeutlicht, was hiermit gemeint ist.

Funktion	Beteiligungsformen (Auswahl)
Informieren - einseitiger oder dialogischer Kommunikationsweg	- Pressearbeit - Printmedien - Vortrag
Beteiligen - Intensiver Kommunikationsprozess: Formelle oder informelle aktive Teilhabe der Öffentlichkeit an Planungs- und Entwicklungsprozessen	- Öffentliche Auslegung - Anhörung und Erörterung - Arbeitskreis/Arbeitsgruppen - Planungszelle
Kooperieren - Verhandlungsprozess zwischen Akteuren aus den Bereichen Staat/Kommunen, Markt und Zivilgesellschaft unter einer Konsensorientierung mit dem Ziel der Konfliktlösung	- Kooperativer Workshop - Runder Tisch - Mediationsverfahren

Abb. 13: Informieren, Beteiligen, Kooperieren: Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung³⁰⁰

²⁹⁸ vgl.: BauGB, 2008, Art.3

²⁹⁹ vgl.: Bischoff et al., 1996, S.174

³⁰⁰ vgl.: BBR, 2003, S.22

Dass diese drei Funktionen der Öffentlichkeitsbeteiligung auch als Partizipationsformen bezeichnet werden können, geht aus der Übersicht der Formen und Verfahren kommunikativer Planung bei Bischoff et al. hervor.³⁰¹ Dieses Autorentrio unterteilt mögliche Partizipationsverfahren zwar kleingliedriger als etwa die drei Funktionen in der hier dargestellten Abb. 13, doch wird schnell ersichtlich, dass Informieren, Beteiligen und Kooperieren auf den Begriff Partizipation zurückgeführt werden können.

Somit erscheint es zulässig, Partizipation als einen Oberbegriff zu bezeichnen, der synonym als Mitwirkung verschiedener Interessensgruppen bei Planungs- und Politikprozessen verstanden werden kann. Wieweit diese partizipatorische Öffnung der Steuerungsprozesse geht, kann nicht pauschal beantwortet werden, sondern bedarf einer Einzelfallbetrachtung. Dabei sollen die drei Begrifflichkeiten Informieren, Beteiligen und Kooperieren nicht im Sinne einer Rangfolge aufgefasst werden.³⁰² Nur die Kombination dieser drei Funktionen ermöglicht einen effizienten Steuerungsprozess. Hieraus ergibt sich auch, dass ein Mix verschiedener Beteiligungsformen, je nach Problemlage, angemessen sein kann.³⁰³

Hinsichtlich des IKZM stellt sich nun die Frage, wie die Verbindung zwischen IKZM und Partizipation ausgestaltet ist. Das folgende Kapitel geht nun zunächst allgemein auf die Kombination zwischen IKZM und Partizipation ein und baut dabei auf den Erkenntnissen dieses Kapitels auf. Kapitel 5.3. ermöglicht dann einen detaillierteren Blick in die drei Institutionen Wattenmeerforum, K.E.R.N.-Region und Agenda 21 – Stettiner Haff unter dem Aspekt der Partizipation in Verbindung zum IKZM.

5.2. Die Bedeutung der Partizipation beim IKZM

Partizipation stellt beim Integrierten Küstenzonenmanagement einen bedeutenden Aspekt dar. Dies ist auf die Ergebnisse des 1999 abgeschlossenen Demonstrationsprogramms der Europäischen Kommission zum IKZM zurückzuführen (vgl. Kapitel 2.2.). In dem Reflexionspapier zu diesem Programm wird festgehalten, dass „die meisten der in den Küstenzonen Europas beobachteten

³⁰¹ vgl.: Bischoff et al., 1996, S.174

³⁰² vgl.: BBR, 2003, S.22

³⁰³ vgl.: BBR, 2003, S.22

natürlichen Probleme und Konflikte auf verfahrensrechtliche, planungstechnische, politische und institutionelle Schwächen zurückgeführt werden können [...].³⁰⁴ Abhilfe sollen sieben Prinzipien schaffen, wovon eines mit der Erzielung von Konsensbildung durch partizipatorische Planung umschrieben ist.³⁰⁵ „Durch partizipatorische Planung und die Konzentration auf das gemeinsame Interesse kann gutes Küstenzonenmanagement Konflikte mindern und zur Konsensbildung führen.“³⁰⁶

Auch auf der ersten nationalen Konferenz zum IKZM im August 1999 in Kiel (vgl. Kapitel 2.2.) wurde festgehalten, dass die Kommunikation zwischen den Interessensgruppen in der Küstenzone verbesserungswürdig sei.³⁰⁷ Bei der Erörterung dieses Problems wurden Anregungen des Demonstrationsprogramms, wie z.B. ein verstärkter Dialog zwischen Wissenschaft und Verwaltung oder auch Mediationsverfahren bei Konfliktsituationen, beraten.³⁰⁸ Letztlich zeigen diese Ausführungen, dass Partizipation im Bereich IKZM seit dessen Initiierung von Interesse ist, da viele Konflikte in den Küstenzonen auf einen mangelnden Beteiligungsprozess zurückzuführen sind. Das folgende Beispiel zu Küstenschutzmaßnahmen am Jadebusen verdeutlicht die Auswirkungen mangelnder Partizipation.

Am 30.8.1996 versammelten sich rund 12.000 Menschen zu einem Fackelzug auf dem Deich zwischen Cäciliengroden und Dangast. „„Schutz der Menschen geht vor Naturschutz“, „BUND gefährdet Sicherheit der Menschen hinter dem Deich“, „Schutzbestimmungen behindern effektiven Deichschutz“, so oder ähnlich lauteten die Schlagzeilen, die dazu durch die regionale Presse gingen.“³⁰⁹ Auslöser dieser Protestaktion war ein vom BUND erwirkter Baustopp einer Deichverstärkungsmaßnahme im Bereich Cäciliengrodens, da diese „nach außendeichs und damit in den Nationalpark Wattenmeer hinein gebaut“³¹⁰ werden sollte und letztlich auch wurde. Zudem wurde der Planfeststellungsbeschluss der

³⁰⁴ EU-Kommission, 1999, S.9

³⁰⁵ vgl.: EU-Kommission, 1999, S.9,13

³⁰⁶ EU-Kommission, 1999, S.13

³⁰⁷ vgl.: Kannen, 2005, S.186

³⁰⁸ vgl.: Kannen, 2005, S.186

³⁰⁹ http://www.bund-niedersachsen.de/content/presse_publicationen/1289.php?BID=1352, entnommen am 2.5.2008

³¹⁰ http://www.bund-niedersachsen.de/content/presse_publicationen/1289.php?BID=1352, entnommen am 2.5.2008

damaligen Bezirksregierung Weser-Ems rasch, noch vor Ablauf der gesetzlichen Klagefrist, umgesetzt, so dass die Bauarbeiten kurze Zeit später begannen.³¹¹ In den Worten des Wattenrates startete mit dem erwirkten Baustopp ein Schmierentheater erster Güte, welches die mangelnde Deichsicherheit beklagte und den nahen Wassertod der Bevölkerung prophezeite.³¹² Schließlich einigten sich BUND und die Bezirksregierung Weser-Ems mit einem außergerichtlichen Vergleich am 22.1.1997, der eine Herrichtung der Salzwiesenflächen an anderer Stelle wieder vorsah.³¹³ Sterr zeigt anhand dieses Beispiels, wie schwierig die Umsetzung einer IKZM-Strategie ist: „Am Jadebusen fiel die – eigentlich vorgesehene und ökologisch günstigere – landseitige Verstärkung des Deichs, die wesentlich kostspieliger ist als die seeseitige (u.a. wegen Kompensationen für Grundstückseigentümer) den Einsparungen des Fiskus zum Opfer und löste damit Streitigkeiten aus.“³¹⁴ Ob diese Streitigkeiten hätten vermieden werden können, wenn rechtzeitige und umfassende Partizipationsmöglichkeiten aller Interessensgruppen bestanden hätten, lässt sich heute mit Bestimmtheit freilich nicht sagen. Eine entsprechende Beteiligung im Vorfeld jedoch hätte die Chance mit sich gebracht, die jeweiligen Positionen auszutauschen und nach Kompromissen zu suchen.

Mit Partizipation sind beim IKZM verschiedene Ziele verknüpft. Sell-Greiser benennt fünf Bereiche, die durch eine partizipatorische Vorgehensweise erreicht werden sollen. „Partizipation wird im Rahmen eines partizipativen IKZM verstanden als Plausibilisierung (von IKZM überhaupt), Motivierung (zur Beteiligung an sich und Investition von Zeit, individueller Energie, aber auch finanziellen Mitteln), Deckung des Informationsbedarfs (der lokalen Bevölkerung und der sie vertretenden Institutionen über das kombinierte Einbringen von Erfahrungs- und Expertenwissen, Abstimmung (im Sinne von Aushandeln pragmatischer Vorgehensweisen auf der Basis der Berücksichtigung spezifischer Einstellungs- und Wertemuster) und Konfliktmanagement (Bestandsaufnahme und Klärung von möglicherweise gewachsenen Nutzungskonflikten und Interessen sowie Offenlegung spezifischer Relevanz- und Akzeptanzstrukturen).“³¹⁵ Hieran knüpft sich die Forderung, dass

³¹¹ vgl.: Druivenga-Kreitsmann, 2005, S.46

³¹² vgl.: <http://www.wattenrat.de/aktuell/aktuell185.htm>, entnommen am 2.5.2008

³¹³ vgl.: http://bund-niedersachsen.de/content/presse_publicationen/1302.php?BID=1352, entnommen am 2.5.2008

³¹⁴ Sterr, 1997, S.95

³¹⁵ Sell-Greiser, 2006, S.21

entsprechende Beteiligungsverfahren zur Problemlösung „transparent, basiskommunikativ, prozessoffen und umsetzungsorientiert“³¹⁶ sein müssen. Nur auf diese Weise kann eine Integration der verschiedenen Sichtweisen der betroffenen Interessensgruppen im Küstenzonenmanagement erreicht und somit ein ganzheitlicher Problemlösungsansatz erzielt werden. Gleichzeitig wird so die einseitige sektorale Ausrichtung der Akteure, die erst die unterschiedlichen Problemlagen in den Küstenzonen hervorrief, überwunden.

Wie aus dem vorherigen Kapitel hervorgeht, umfasst Partizipation die drei Funktionen Informieren, Beteiligen und Kooperieren. Eine tiefergehende Analyse dieser drei Aspekte in Bezug zum IKZM zeigt jedoch, dass die praktische Gestaltung von Partizipationsmaßnahmen in den Küstenzonen mit Schwierigkeiten verbunden ist. Dies ist u.a. auf äußerst komplexe Sachlagen beim Informationsmanagement im Küstenraum zurückzuführen, da dieser Raum stets die Wechselwirkungen zwischen terrestrischem und maritimen Gebiet berücksichtigen muss.³¹⁷ Demnach geht es beim IKZM häufig zunächst um die Frage einer angemessenen Wissensgenerierung und Wissensvermittlung, die gleichzeitig existierende Verständigungsschwierigkeiten aufgrund unterschiedlicher Fachsprachen, beispielsweise zwischen Biologen, Ingenieuren und Ökonomen, überwindet.³¹⁸ Kritisch hinterfragt werden muss zudem häufig das Beteiligungsverfahren an sich. Osthorst/Lange arbeiten heraus, dass die Gestaltung des Verfahrens häufig auf die Belange der Genehmigungsbehörde oder der Projektrealisierung ausgelegt ist, was mit einem partizipativen auf Konsens orientierten Aushandlungsprozess nicht vereinbar ist.³¹⁹ Schließlich mangelt es an der Verbindlichkeit partizipativ ausgehandelter Problemlösungen für die politisch-administrative Steuerung, denn der eigentliche Entscheidungsakt obliegt im repräsentativen Demokratiemodell bei den durch Wahl legitimierten Zuständigen. Ernüchternd fällt daher auch das Fazit von Sell-Greiser zum derzeitigen (2006) Verhältnis zwischen IKZM und Partizipation aus: „Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass für deutsche Küstenregionen noch keine allgemein anerkannten Modelle zu Beteiligungsformen und Konfliktbewältigungstaktiken zur partizipativen Umsetzung von IKZM existieren, so dass die dringende

³¹⁶ Sell-Greiser, 2005, S.206

³¹⁷ vgl.: Sell-Greiser, 2006, S.24

³¹⁸ vgl.: Sell-Greiser, 2006, S.22/23

³¹⁹ vgl.: Osthorst, Lange, 2007, S.89

Notwendigkeit besteht, entsprechende Planungstechniken zu entwickeln und wissenschaftlich abzusichern.³²⁰

Vor diesem Hintergrund richtet sich nun das Augenmerk auf die drei Institutionen Wattenmeerforum, K.E.R.N. – Region und die regionale Agenda 21 – Stettiner Haff, die sich derzeit mit IKZM auseinandersetzen. Inwieweit der Partizipationsaspekt bei diesen Organisationen in Verbindung zum IKZM Beachtung findet, soll das nächste Kapitel erörtern.

5.3. Die Rolle der Partizipation bei ausgewählten Institutionen

Die drei Institutionen Wattenmeerforum, Technologie-Region K.E.R.N. sowie die regionale Agenda 21 – Stettiner Haff und ihr Bezug zum IKZM wurden bereits in Kapitel 4.3. näher vorgestellt. Der Aspekt der Partizipationsformen in diesen Organisationen wurde dabei weitestgehend ausgespart, da zunächst ein Überblick zum Themenbereich Partizipation und dessen Verbindung zum IKZM notwendig erschien, um den Gesamtzusammenhang zu verdeutlichen. Dieser ist nun mit den beiden vorherigen Kapiteln erfolgt, so dass nun der Aspekt der Partizipation in den drei genannten Institutionen Gegenstand der folgenden drei Unterkapitel sein soll.

5.3.1. Das Wattenmeerforum

Als 1997 der Wattenmeerplan auf der trilateralen Wattenmeerkonferenz verabschiedet wurde, war hiermit auch die Forderung nach mehr Partizipationsmöglichkeiten für die zahlreichen Interessengruppen im Wattenmeerraum verbunden. Dieser Forderung ging die Einsicht voraus, dass dieser Plan nur erfolgreich umgesetzt werden kann, wenn die Stakeholder der Wattenmeerregion Beteiligungsmöglichkeiten erhielten.³²¹ Auf der folgenden Wattenmeer-Regierungskonferenz 2001 wurde deshalb die Gründung des Wattenmeerforums beschlossen. Die Aufgabe des Forums wurde wie folgt definiert: „Das trilaterale Wattenmeerforum erarbeitet gemäß Art. 99 der Ministererklärung

³²⁰ Sell-Greiser, 2006, S.24

³²¹ vgl.: Vollmer, de Jong, 2004, S.480

Vorschläge für Szenarien nachhaltiger Entwicklung sowie Konzepte für ihre Umsetzung [...]“³²², wie bereits Kapitel 4.3.1. darlegte.

Zur zehnten Wattenmeer-Regierungskonferenz wurde daraufhin vom Forum eine ausführliche Strategie für die anzustrebende Entwicklung des Wattenmeerraumes mit dem Titel „Das Eis brechen“ erarbeitet.³²³ In der Ministererklärung zu dieser Konferenz heißt es zu der Arbeit des Wattenmeerforums u.a.: „Wir teilen die Ansicht des WSF, dass diese Strategie der Beginn eines trilateralen Prozesses ist, der im Einklang mit der europäischen IKZM-Empfehlung steht. In diesem Sinne bestätigen wir die WSF-Strategie [...]“.³²⁴

Im Rahmen der trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit sind Partizipationsmöglichkeiten der verschiedenen Interessensgruppen durch das Wattenmeerforum gewährleistet. Dabei zeigen die vorherigen Zeilen, dass eine der wesentlichen Aufgaben des Forums darin besteht, Vorschläge für eine nachhaltige Entwicklung in der Wattenmeerregion zu erarbeiten, die dann auf den Regierungskonferenzen eingereicht werden können. Vor diesem Hintergrund ist folgendes Zitat aus dem Interview zum Wattenmeerforum „Partizipation hoch, Entscheidungsmöglichkeiten aber niedrig“³²⁵ verständlich. Die Arbeit des Wattenmeerforums umfasst die Aufgabe, „sich die Managementpläne und Monitoringprogramme anzugucken und dazu Stellungnahmen zu erarbeiten, die dann auf den Regierungskonferenzen angenommen oder abgelehnt werden“³²⁶. Diese Konstellation zwischen umfassenden Beteiligungs- aber wenigen Entscheidungsmöglichkeiten wird im Forum aber als Chance gesehen. „Das Wattenmeerforum hat also deshalb eine so große Partizipation weil keine harten Standortentscheidungen getroffen werden müssen und es nicht direkt um Geld geht. Sobald es um Geld und die harte Realisierung von Beschlüssen geht, würde auch diese Plattform des Wattenmeerforums nicht mehr akzeptiert werden.“³²⁷

Da beim Wattenmeerforum jedoch keine harten Standortentscheidungen gefällt werden müssen, erscheint das Forum auch als die geeignete Institution für den

³²² <http://www.waddensea-forum.org/Archive/ReportsArchive/WSF%20Broschuere-web.pdf>, entnommen am 3.5.2008

³²³ vgl.: de Jong, 2007, S.115/116

³²⁴ <http://www.waddensea-secretariat.org/news/documents/TGC-Schier-05/MD-Schiermonnikoog-2005-FRG.pdf>, entnommen am 3.5.2008

³²⁵ Interview 1: Das Wattenmeerforum

³²⁶ Interview 1: Das Wattenmeerforum

³²⁷ Interview 1: Das Wattenmeerforum

Austausch an Meinungen der Interessensgruppen. De Jong betont dabei die Aufgabe des Forums, für einen Interessensausgleich der Akteure für ein nachhaltiges Leitbild des Wattenmeerraums zu sorgen.³²⁸ „Solch eine integrierte langfristige Vision ist die Voraussetzung für das Integrierte Küstenzonenmanagement [...]“³²⁹ und hierzu trägt das Forum durch seine Misstrauen und Unwissenheit abbauende Art bei.

Herauszustellen gilt es auch, dass die Partizipationsmöglichkeiten beim Wattenmeerforum zwei Ebenen umfassen. Zunächst müssen die Argumente in den einzelnen fünf Arbeitsgruppen erörtert werden, bevor dann auf den zweimal jährlich stattfindenden Gesamttreffen Stellungnahmen und Vorschläge verabschiedet werden können, die vom ganzen Forum geteilt werden. Letztlich besteht jedoch keine Gewissheit, wie die Entscheidungsträger bei den trilateralen Wattenmeer-Regierungskonferenzen über die Arbeiten des Forums befinden. Insofern kann das Wattenmeerforum, wie im Interview geschehen, auch als „Lagerbude“³³⁰ bezeichnet werden, doch ist man sich auch sicher, dass dieser eingeschlagene Weg der richtige ist, denn eine Ausweitung an Entscheidungsmöglichkeiten des Forums würde vermutlich dazu führen, dass die Akteure in alten Positionen verharren.

5.3.2. Die Technologie-Region K.E.R.N.

Wer im Mai 2008 auf die Homepage der K.E.R.N.-Region gelangt, wird mit dem Leitgedanken „Wir bündeln die Kräfte der Region!“³³¹ empfangen. Dieses „wir“ gibt dabei bereits einen ersten Hinweis, dass Partizipation in der Technologie-Region eine wichtige Bedeutung einnimmt. Auch die daraufhin aufgeführten Stärken der K.E.R.N.-Region, wie z.B. „enge Kooperation zwischen Kommunen“ oder auch „Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Wissenschaft, Wirtschafts- und Arbeitnehmerorganisationen“, unterstreichen diese Ansicht.³³²

Kapitel 4.3.2. hat dabei bereits deutlich gemacht, dass mit der Gründung des Vereins Technologie-Region K.E.R.N. eine Kooperation zwischen den Stakeholdern der Region angestrebt wurde. Zum Zeitpunkt der Gründung 1991 war diese Idee der

³²⁸ vgl.: de Jong, 2007, S.117

³²⁹ de Jong, 2007, S.117

³³⁰ Interview 1: Das Wattenmeerforum

³³¹ <http://www.kern.de/>, entnommen am 5.5.2008

³³² vgl.: <http://www.kern.de/>, entnommen am 5.5.2008

umfassenden Kooperation für viele Beteiligte echtes Neuland.³³³ Ein Blick in die Satzung des Vereins zeigt, dass gerade diese Kooperation ein wesentlicher Bestandteil des Zwecks des Vereins ist. In der Satzung heißt es hierzu: „Zweck des Vereins ist die Förderung der Allgemeinheit, indem er über die Unterstützung der technologischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit in der Region Kiel, Eckernförde, Rendsburg und Neumünster die Modernisierung und Entwicklung der Wirtschaft fördernd begleitet und zur Erhaltung sowie zur Stärkung der Wirtschaftskraft des Landes Schleswig-Holstein beiträgt.“³³⁴ Eine wesentliche Aufgabe des Vereins ist es dabei, die Kooperation zwischen den einzelnen Interessensgruppen der Region zu fördern.

Der eingetragene Verein K.E.R.N. umfasst zwei Organe: die Mitgliederversammlung und den Vorstand.³³⁵ Neben den in der Satzung genannten Organen existieren die in Kapitel 4.3.2. genannten sieben Arbeitskreise. Diese schlagen dem Vorstand konkrete Projekte und Maßnahmen vor.³³⁶ Die konkrete Umsetzung der beschlossenen Ziele obliegt dann jedoch häufig der lokalen Ebene. „Die Arbeitskreise sind alle im regionalen Kontext zu sehen und loten dabei aus, welche Projekte aus regionaler Sicht überhaupt Sinn machen. Aus lokaler Sicht geht es dann natürlich um die Umsetzung, d.h. die Bürgermeister vor Ort müssen dann ihre Gremien beteiligen und für die Projekte gewinnen, so dass letzten Endes auch alles entsprechend in die Wege geleitet wird. Hierunter fallen dann Angelegenheiten wie Förderanträge stellen, etc.“³³⁷ Der Vorteil der Arbeitskreise liegt darin, einzelne Aktivitäten abzustimmen. Ein Küstenerlebnispfad an einem Küstenort ist aus der Perspektive einer regionalen Betrachtung vergleichsweise unwichtig. Gelingt es jedoch, aus einem Küstenerlebnispfad eine „Erlebnistour Ostseeküste“ zu machen und verschiedene Orte zu beteiligen, so stellt dies eine Aufwertung der gesamten Region dar. Für eine solche koordinierende Zusammenarbeit wurde K.E.R.N. e.V. gegründet, so dass der Zweck des Vereins u.a. mit Hilfe der Arbeitskreise erfüllt werden kann.

³³³ vgl.: Janzen, 2004, S.22

³³⁴ Satzung des K.E.R.N. e.V., 2008, Art.2, http://www.kern.de/docs/1074759222_KERNSatzung.pdf, entnommen am 5.5.2008

³³⁵ vgl.: Satzung des K.E.R.N. e.V., 2008, Art.6
http://www.kern.de/docs/1074759222_KERNSatzung.pdf, entnommen am 5.5.2008

³³⁶ vgl.: Janzen, 2004, S.24

³³⁷ Interview 2: Technologie-Region K.E.R.N. e.V.

Dies geht auch aus dem Selbstverständnis zum IKZM in der K.E.R.N.-Region hervor. Hierzu heißt es: „Ausdrücklich zu betonen ist, dass IKZM nicht in die jeweiligen Verantwortungsbereiche eingreift, so auch nicht in die Zuständigkeiten der Gebietskörperschaften. Deren Planungsrechte und Umsetzungskompetenzen bleiben unangetastet. Ganz im Sinne moderner Steuerungsmethoden setzt IKZM auf Koordination und Überzeugungsarbeit.“³³⁸ Dieses Steuerungsinstrument des Argumentierens ist Gegenstand der Arbeit in dem Arbeitskreis zum IKZM. Aus dem Interview geht aber auch hervor, dass nicht alle Akteure des Arbeitskreises diese Vorgehensweise wirklich anwenden. „Einige Akteure verstehen es ganz gut, alle anderen mitzunehmen, frühzeitig zu informieren, frühzeitig die Bedenken zu diskutieren, abzuwägen; bei anderen Angelegenheiten geht es natürlich häufig seinen formellen Verwaltungsgang, wo eine Beteiligung nur vorgesehen ist, wenn öffentliche Interessen berührt werden. Entsprechend wird diese dann auch nur vorgenommen, wenn dieser Fall eintritt.“³³⁹

Demnach bleibt festzuhalten, dass der Gedanke der Partizipation im K.E.R.N. e.V. eine wesentliche Rolle einnimmt. Dies setzt sich bis zur Vorgehensweise in den Arbeitskreisen durch. Der Arbeitskreis zum IKZM ist hiervon nicht ausgenommen, auch wenn es nicht immer allen Akteuren gelingt, die übrigen rechtzeitig zu beteiligen. Zweck des Vereins ist es, die Kooperation zwischen den Stakeholdern in der Region zu fördern, was durch die in Kapitel 4.3.2. geschilderten Erfolge auch schon häufig gelungen ist.

5.3.3. Die regionale Agenda 21 – Stettiner Haff

IKZM am Stettiner Haff beruht auf einem Forschungsprojekt. Partizipation im Sinne der Einbeziehung der verschiedenen Interessensgruppen der Region spielt dabei keine Rolle. Das Forschungsprojekt hat dabei u.a. die Aufgabe, Richtlinien für ein späteres IKZM in der Region zu erarbeiten. Erst in einer Phase der Umsetzung gewinnt dann auch das Thema Partizipation an Bedeutung. Dies wurde auch in dem Interview bestätigt: „In der nationalen Strategie und in der wissenschaftlichen Literatur ist immer die Rede davon, dass es einen IKZM-Prozess in einer Region gibt. Dieser kann nur funktionieren, wenn die IKZM-Stakeholder partizipativ mit

³³⁸ <http://www.kern.de/index.php?sp=de&id=8>, entnommen am 5.5.2008

³³⁹ Interview 2: Technologie-Region K.E.R.N. e.V.

eingebunden werden. [...] Die IKZM-Stakeholder müssen eine Steuerungsmöglichkeit dieses Prozesses haben, wenn IKZM kein eigenes formelles Planungsinstrument ist und in Deutschland ist es keines. [...] Das ist der Grund warum es überhaupt partizipative Elemente im IKZM braucht, wofür es Voraussetzung ist, dass es einen etablierten IKZM-Prozess gibt, der in der Region läuft.³⁴⁰ Dieser Prozess jedoch ist in der Region noch nicht existent. Kapitel 4.3.3. hat am Ende bereits deutlich gemacht, dass mit Ablauf des Forschungsprojektes ein solcher IKZM-Prozess, in dem dann Partizipation von Bedeutung sein wird, eventuell installiert werden kann.

Wenn ein solcher Prozess realisiert wird, kann dieser auf ein etabliertes regionales Informationssystem zurückgreifen.³⁴¹ Das „Regionale Informationssystem Odermündung“ ermöglicht schon jetzt den Wissenstransfer zwischen Verwaltung, Wissenschaft und Politik, wodurch regionale Probleme ganzheitlich beurteilt werden können.³⁴² Das Informationssystem stellt dabei eine wesentliche Aktivität im Rahmen des Projektes IKZM-Oder dar und soll zukünftig durch die Beteiligung von Unternehmen und weiteren Organisationen ausgebaut werden, wobei eine Fortführung über die Projektdauer angestrebt wird.³⁴³

Welche Bedeutung der Aspekt der Partizipation zukünftig im Rahmen eines geplanten IKZM-Prozesses an der Odermündung einnehmen wird, muss offen bleiben. Die technische Voraussetzung für eine angemessene Beteiligung der Interessensgruppen an einem IKZM-Oder, dann als Prozess und nicht als Projekt, ist jedoch durch das regionale Informationssystem gegeben.

³⁴⁰ Interview 3: Die regionale Agenda 21 – Stettiner Haff

³⁴¹ vgl.: Schernewski, 2006, S.25

³⁴² vgl.: Schernewski, 2006, S.25/26

³⁴³ vgl.: Schernewski, 2006, S.26

6. Fazit

Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht die Wechselwirkung des Integrierten Küstenzonenmanagements zwischen Raumordnung auf dem Meer und normativen Nachhaltigkeitsprozessen. Diese Wechselwirkung gilt es nun, zusammenfassend darzustellen, sowie offene Fragen anzusprechen und einen Ausblick zu wagen.

Es wurde schnell deutlich, dass die Küstenzonen mit einer zunehmenden Nutzungsvielfalt konfrontiert werden. Mit den verschiedenen Nutzungen sind aktEURsspezifische Interessen verbunden, die bei sich ausschließenden Nutzungen schnell zu Konflikten führen können. Eine integrierende Gesamtplanung, die sowohl die terrestrische als auch maritime Seite der Küstenzone berücksichtigt und einen umfassenden Abwägungsprozess zwischen den einzelnen Interessen durchführen muss, gab es jedoch lange Zeit nicht. Erst mit der Cuxhavener Erklärung von 2001 wurde eine solche Gesamtplanung gefordert. In der Zwischenzeit haben die Küstenbundesländer Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern den Geltungsbereich ihrer Landespläne bis zu der Hoheitsgrenze von 12-Seemeilen ausgedehnt, während dies in Schleswig-Holstein mit dem neuen Landesentwicklungsplan 2009 geschehen wird. Ebenso wird die vorgesehene Raumentwicklungsstrategie für die AWZ derzeit vom Bund erarbeitet.

Auch wenn die Ausdehnung der Landespläne auf den maritimen Bereich und die Raumentwicklungsstrategie in einem engen Zusammenhang mit dem Integrierten Küstenzonenmanagement stehen, so umfasst die Idee eines solchen Managements wesentlich mehr als die Anpassung von Raumordnungsplänen an neue küstenspezifische Bedürfnisse. Aus den gegebenen Definitionen zum IKZM wird deutlich, dass hiermit ein dynamischer, kontinuierlicher und iterativer Prozess verbunden ist, durch den das nachhaltige Küstenzonenmanagement gefördert werden soll. Das normative Prinzip der Nachhaltigkeit mit dem Leitbild einer inter- und intragenerationalen Gerechtigkeit sowie einem ökonomischen, ökologischen und sozialen Gleichgewicht ermöglicht hier für das IKZM Anknüpfungspunkte in verschiedene Richtungen. Als erster Punkt wäre die Verbindung zur Leitvorstellung der Raumordnung, für eine nachhaltige Raumentwicklung zu sorgen, zu nennen. Die Ausdehnung der Landespläne und die Erarbeitung einer Raumentwicklungsstrategie für die AWZ stehen hiermit in Einklang. Als zweiter Punkt sind mit dem IKZM

jedoch Aspekte verknüpft, die über eine nachhaltige Raumentwicklung hinausgehen. Themenbereiche wie nachhaltiger Fischfang oder sanfter Tourismus beinhalten Problemlagen wie ressourcenschonende Fangmengen oder eine zukunftsfähige Süßwasserversorgung in den Urlaubsgebieten, die innerhalb eines IKZM Erörterung finden. Zu guter Letzt sei als dritter Anknüpfungspunkt auf die weite Thematik einer effizienten partizipatorischen Steuerung politischer und planerischer Prozesse verwiesen. Eng damit verbunden ist der Oberbegriff „Governance“, der wiederum transdisziplinäre Verbindungen in weitere Thematiken bietet. Innerhalb eines IKZM bietet es sich an, von „Regional Governance“ zu sprechen, um die regionale Ausrichtung der Steuerung zu betonen, oder von „Governance by Paradigma“, um die Ausrichtung auf ein Leitbild, in diesem Fall das normative Prinzip der Nachhaltigkeit, hervorzuheben.

Eine integrierende Klammer zwischen den drei Anknüpfungspunkten stellt der Aspekt der Partizipation dar. Das Prinzip der Nachhaltigkeit beruht auf dem Gedanken der Partizipation, denn nur durch die Teilhabe an den Entscheidungsprozessen lässt sich ein nachhaltiger Lebensstil umsetzen. Auch wurden Prozesse der räumlichen Planung zunehmend für zahlreiche Akteure geöffnet, u.a. durch die Einsicht, dass eine anordnende Steuerung von oben („Gott-Vater-Modell“) keineswegs effizient ist, da mit ihr häufig Fehlplanungen verbunden sind. Schließlich lassen sich diese Sachverhalte mit dem Begriff „Governance“ verknüpfen, sind hiermit doch Schlagworte wie effiziente Steuerung durch Argumentieren und Verhandeln verknüpft.

Der Schritt von dieser integrierenden Klammer zum IKZM ist schnell vollzogen. Schließlich ist IKZM mit den genannten Punkten eng verbunden. Zudem wurde bereits mit Abschluss des Demonstrationsprogramms zum IKZM festgehalten, dass partizipatorische Planung die Konflikte in den Küstenzonen mindern könne. Entsprechend wird diesem Aspekt in Bezug zum IKZM in der Literatur und der Praxis viel Beachtung geschenkt. Zwar wurde auf der einen Seite herausgearbeitet, dass es noch keine allgemein anerkannten Modelle zur partizipativen Umsetzung von IKZM gibt, doch zeigen auf der anderen Seite die Beispiele Wattenmeerforum und K.E.R.N.-Region wie gelebte Partizipation in diesem Zusammenhang aussehen kann. Die Frage, ob diese partizipative Vorgehensweise in den zwei Institutionen Rückschlüsse auf allgemein anerkannte Modelle zulässt, wurde in der Arbeit jedoch

nicht weiter erörtert, da ansonsten der Schwerpunkt dieser Arbeit im Verhältnis zwischen Partizipation und IKZM gelegen hätte, was jedoch nicht dem Titel dieser Arbeit gerecht würde.

Insgesamt haben die Praxisbeispiele einen Einblick ermöglicht, wie IKZM umzusetzen ist. Aktuelle Themen, mit denen sich die Akteure in den IKZM-Gremien beschäftigen, wurden genauso angesprochen wie erzielte Erfolge. Das Beispiel zu den Explorationsbohrungen innerhalb des Wattenmeerforums (Kapitel 4.3.1. S. 66) hat dabei verdeutlicht, wie durch solche Arbeitsgruppen Konflikte im Vorfeld minimiert werden können. Genau dies entspricht dem Sinn und Zweck eines IKZM, geht es doch um die Aufgabe, küstenspezifische Probleme integriert zu betrachten und so Interessensdivergenzen zu vermeiden oder zu verringern.

Auch wenn diese Arbeit die Wechselwirkungen zwischen IKZM und Raumordnung auf dem Meer und normativen Nachhaltigkeitsprozessen intensiv dargestellt hat, so bleiben am Ende doch ein paar wenige Fragen offen. Zum einen wurden zu Beginn des vierten Kapitels die Parallelen zwischen IKZM und Agenda 21 bereits deutlich. Beide Prozesse beruhen auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit und können im Sinne eines „Governance by paradigm“ als Steuerungsmöglichkeit politischer Prozesse aufgefasst werden. Zudem ist die in Rio beschlossene Agenda 21 ganzheitlich ausgerichtet, umfasst also auch die Küstenzonen. Entsprechend kann nach den Erkenntnissen dieser Arbeit hinterfragt werden, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, beide Prozesse besser und enger miteinander zu kombinieren. Eine klare Abgrenzung zwischen beiden Prozessen erscheint nach den Ausführungen dieser Arbeit nicht immer möglich. Wer auf küstenspezifische Probleme eine inter- und intragerechte, ökonomisch, ökologisch und sozial ausgewogene Antwort findet, handelt im Sinne von IKZM- und Agenda 21-Prozessen.

Zum anderen muss die praktische Bedeutung eines IKZM hinterfragt werden. So notwendig es ist, die Landespläne bis zur 12-Seemeilengrenze auszudehnen und eine Raumentwicklungsstrategie für die AWZ zu erstellen, so erforderlich die Gestaltung der Küstenzonen nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit auch ist, so unerlässlich partizipative Gremien für eine angemessene Lösung küstenrelevanter Problemlagen auch sind, letztlich wären diese Aspekte auch ohne ein IKZM denkbar. Ruft man sich in Erinnerung, dass durch Raumordnung und Raumentwicklung gestaltend auf die Veränderung räumlicher Strukturen Einfluss genommen werden soll, um dabei

Fehlentwicklungen vorzubeugen (vgl. S. 25), so hätte die zunehmende Nutzungsvielfalt in den Küstenzonen über kurz oder lang eventuell von sich aus dazu geführt, Landespläne bis zur 12-Seemeilengrenze auszudehnen und eine Raumentwicklungsstrategie für die AWZ zu erarbeiten. Eine nachhaltige Gestaltung der Küstenzone ist über Art. 1 Abs. 2 ROG genauso gewährleistet wie durch die Umsetzung der Agenda 21. Schließlich wurde durch Kapitel 5 ersichtlich, dass die Beteiligung relevanter Akteure bei politischen und planerischen Prozessen zunehmend an Bedeutung gewinnt, so dass auch hier davon ausgegangen werden kann, dass das IKZM keinen notwendigen Grund für die Etablierung solcher partizipativer Arbeitskreise in den Küstenzonen darstellt.

Wie sich das IKZM zukünftig entwickeln wird, kann schwerlich vorhergesagt werden. Auf der einen Seite hat die zunehmende Erschließung der Meere mit Offshore-Energieanlagen und anderen Nutzungen gerade erst umfassend begonnen, so dass hier langfristig mit einer zunehmenden Nutzungsintensität zu rechnen ist. Führt man zudem den Klimawandel mit seinen Folgen für die Küsten an, besteht kein Zweifel daran, dass nur integrierte Sichtweisen helfen werden, die nahen und fernen Probleme in den Küstenzonen zu bewältigen. Es wird viel von den Europäischen Gremien, hier sei insbesondere die Europäische Kommission als treibende Kraft im IKZM-Prozess erwähnt, abhängen, wie sich das IKZM, auch national, entwickelt. Schließlich sind unzählige küstenspezifische Probleme nicht auf nationale Grenzen beschränkt, so dass diese Probleme auch nur supranational gelöst werden können. Nichtsdestoweniger ist es auch denkbar, dass IKZM zukünftig weiter an Relevanz verlieren wird. Hierzu trägt zum einen der Begriff IKZM an sich bei, da die Abkürzung in der Bevölkerung nahezu unbekannt ist und somit auch offen bleibt, welche Ziele sich dahinter verbergen. Gleiches gilt auch für die Ausformulierung dieser Abkürzung. Zum anderen muss auch konstatiert werden, dass aktuelle Themen, wie z.B. die Diskussion um das Weltkulturerbe Wattenmeer, gänzlich ohne den Begriff IKZM auskommen, obwohl diese inhaltlich genau zur Thematik IKZM passen. IKZM suchte man in den Medien in Verbindung mit dem Weltkulturerbe Wattenmeer jedoch vergebens. Dies deutet daraufhin, dass sich IKZM als Begriff eventuell nicht durchsetzen wird. Anders wird es vielleicht dem dahinter stehenden Gedanken ergehen, Probleme der Küstenzone integriert und

nachhaltig zu lösen. Im Sinne einer intra- und intergerechten, ökonomisch, ökologisch und sozial ausgewogenen Zukunft wäre dies zumindest wünschenswert.

Literaturverzeichnis

Ahlke, Brigitte; Wagner, Gerhard; (2004); Integriertes Küstenzonenmanagement – ein neues Thema für die Raumordnung? in: Informationen zur Raumentwicklung; Raumordnung auf dem Meer; Bonn; 7/8 2004; S.435-442

Akademie für Raumforschung und Landesplanung; (2001); Nachrichten 3/2001; Hannover

Altrock, Uwe; Güntner, Simon; Kennel, Corinna; (2004); Zwischen analytischem Werkzeug und Politikberatung: ein kritischer Blick auf aktuelle Leitbegriffe in der Stadtentwicklungspolitik in: Altrock, Uwe; Güntner, Simon; Huning, Sandra; Peters, Deike; Perspektiven der Planungstheorie; Berlin, S.187-207

Bard, Jochen; (2004); Energienutzung im Offshore-Bereich in: Informationen zur Raumentwicklung; Raumordnung auf dem Meer; Bonn; 7/8 2004; S.465-474

Baranek, Elke; Walk, Heike; (2005); Partizipation und Nachhaltigkeit – zwei Seiten ein und derselben Medaille in: Feindt, Peter H.; Newig, Jens; Partizipation, Öffentlichkeitsbeteiligung, Nachhaltigkeit; Marburg; S.65-86

Bätzing, Werner; von der Fecht, Thomas; (1999); Nachhaltigkeit durch Tourismus? – Beispiele und Strategien aus den Alpen in: Grossmann, Wolf-Dieter; Eisenberg, Wolfgang; Meiß, Karl-Michael; Multhaupt, Thomas; Nachhaltigkeit – Bilanz und Ausblick; Frankfurt; S.87-97

BBR; (2003); Öffentlichkeitsbeteiligung bei Programmen und Plänen der Raumordnung; Bonn

Beckert, Erwin; Breuer, Gerhard; (1991); Öffentliches Seerecht; Berlin

Berding, Ulrich; Rösener, Britta; Selle, Klaus; (2007); Information, Partizipation, Kooperation in: Neuhaus, Rolf; Wilforth, Stephan; Partizipation und Integration; Dortmund; S.11-28

Bischoff, Ariane; Selle, Klaus; Sinning, Heidi; (1996); Informieren, Beteiligen, Kooperieren; Dortmund; 2.Auflage

BMU; (1993); Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro – Agenda 21; Bonn

BMU; (2002); Strategie der Bundesregierung zur Windenergienutzung auf See; Bonn

BMU; (2006); Integriertes Küstenzonenmanagement in Deutschland – Nationale Strategie für ein integriertes Küstenzonenmanagement; Bonn

BMWI und BMU; (2007); Bericht zur Umsetzung der in der Kabinettsklausur am 23./24.8.2007 in Meseberg beschlossenen Eckpunkte für ein Integriertes Energie- und Klimaprogramm; 05.12.2007; Berlin

Bundesregierung (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung); (2002); Perspektiven für Deutschland – unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung; Berlin

Buse, Michael J.; Nelles, Wilfried; (1978); Überblick über die Formen der politischen Beteiligung in: von Alemann, Ulrich; Partizipation, Demokratisierung, Mitbestimmung; Opladen; 2.Auflage; S.79-111

Common Wadden Sea Secretariat; (1998); Erklärung von Stade – Trilateraler Wattenmeerplan; Wilhelmshaven; Auflage 2000

Dahlke, Achim; (2006); Integriertes Küstenzonenmanagement – Definitionen und raumordnerische Perspektiven in: Traub, Karl-Peter; Kohlus, Jörn; GIS im Küstenzonenmanagement; Heidelberg; S.10-19

Daschkeit, Achim; (2006); Die Bedeutung der Küstenzonen in: Traub, Karl-Peter; Kohlus, Jörn; GIS im Küstenzonenmanagement; Heidelberg; S.2-9

Daschkeit, Achim; (2007); Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM) als Instrument der räumlichen Planung zur Bewertung von Klimaänderungen im Küstenraum in: Berichte zur deutschen Landeskunde; Leipzig; Bd.81; 2/2007; S.177-187

Dickow, Astrid; Liebrecht, Frank; (2007); IKZM in Schleswig-Holstein in: Informationen zur Raumentwicklung; Integriertes Küstenzonenmanagement; 5/2007; S.283-285

Die Küsten Union Deutschland e.V.; (2006); Küsten-Newsletter 1/2006; Rostock

Druivenga-Kreitsmann, Kerstin; (2005); Stärkung der öffentlichen Partizipation in Küstenschutzprojekten: ein IKZM-Instrument in der Nordsee Region?; Oldenburg

Eggers, Hans; Irmisch, Andreas; (2004); Forschung für ein nachhaltiges Küstenzonenmanagement in: Informationen zur Raumentwicklung; Raumordnung auf dem Meer; Bonn; 7/8 2004; S.499-503

Ekardt, Felix; (2005); Das Prinzip Nachhaltigkeit; München

EU-Kommission; (1997); Die Ressourcen der Küstengebiete – ein besseres Management; Brüssel

EU-Kommission; (1999); Eine Europäische Strategie für das Integrierte Küstenzonenmanagement (IKZM); Luxemburg

EU-Kommission; (2000); Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament – Über eine Europäische Strategie für das Integrierte Küstenzonenmanagement (IKZM); Brüssel

Eyink, Hagen; Siegel, Gina; Wagner, Gerhard; Einführung Integriertes Küstenzonenmanagement in: Informationen zur Raumentwicklung; Integriertes Küstenzonenmanagement; 5/2007; S.I-V

Feindt, Peter H.; Newig, Jens; (2005); Politische Ökonomie von Partizipation und Öffentlichkeitsbeteiligung im Nachhaltigkeitskontext in: Feindt, Peter H.; Newig, Jens; Partizipation, Öffentlichkeitsbeteiligung, Nachhaltigkeit; Marburg; S.9-40

Feseker, Tomas; (2003); Zwischen Salz- und Süßwasser – der Grundwasserhaushalt an der Küste in: Heidbrink, Ingo; Konfliktfeld Küste – Ein Lebensraum wird erforscht; Oldenburg; S.97-111

Fürst, Dietrich; Scholles, Frank; Sinning, Heidi; (2001); Gründe für die Partizipationsdiskussion in: Fürst, Dietrich; Scholles, Frank; Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung; Dortmund; S.356-358

Glaeser, Bernhard; Gee, Kira; Kannen, Andreas; Sterr, Horst; (2004); Auf dem Weg zur nationalen Strategie im Integrierten Küstenzonenmanagement – raumordnerische Perspektiven in: Informationen zur Raumentwicklung; Raumordnung auf dem Meer; Bonn; 7/8 2004; S.505-513

Glaeser, Bernhard; (2005); Die Küstenproblematik zwischen Ethos und Management – zur Nachhaltigkeitsperspektive im IKZM in: Glaeser, Bernhard; Küste, Ökologie und Mensch; München; S.9-34

Glaeser, Bernhard; Gärtner, Karin; Glaser, Marion; Janssen, Gerold; Kannen, Andreas; Krause, Gesche; Schernewski, Gerald; (2005); Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM) als Instrument nachhaltiger Entwicklung: Probleme, Perspektiven und Empfehlungen in: Glaeser, Bernhard; Küste, Ökologie und Mensch; München; S.311-334

Hauff, Volker; (1987); Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung; Greven

Heidbrink, Ingo; (2003); Einführung Konfliktfeld Küste in: Heidbrink, Ingo; Konfliktfeld Küste – Ein Lebensraum wird erforscht; Oldenburg; S.7-15

Heidbrink, Ingo; (2003); Fischdampfer in der Nordsee – Überfischung als Auslöser technischer Innovationen in: Heidbrink, Ingo; Konfliktfeld Küste – Ein Lebensraum wird erforscht; Oldenburg; S.161-178

Heinelt, Hubert; (2000); Nachhaltige Entwicklung durch „Agenda 21“-Prozesse – Politikwissenschaftliche Fragen und Überlegungen zur Debatte in: Heinelt, Hubert; Mühlich, Eberhard; Lokale „Agenda 21“ Prozesse; Opladen; S.51-66

Heinrichs, Harald; (2005); Herausforderung Nachhaltigkeit: Transformation durch Partizipation? in: Feindt, Peter H.; Newig, Jens; Partizipation, Öffentlichkeitsbeteiligung, Nachhaltigkeit; Marburg; S.43-63

Henf, Frieder; (2004); Die Region im Überblick in: Technologie-Region K.E.R.N. e.V.; Technologie-Region K.E.R.N. – Monographien deutscher Wirtschaftsgebiete; Oldenburg; S.12-13

Hofstede, Jacobus; (2006); Integriertes Küstenzonenmanagement in: Wasser und Abfall; Wiesbaden; Bd. 8; 9/2006; S.3

Innenministerium Schleswig-Holstein; (2005); Raumordnungsbericht Küste und Meer; Kiel

Innenministerium Schleswig-Holstein; (2008); Entwurf Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2009; Version Januar 2008; Kiel

Janzen, Wolf-Rüdiger; (2004); Vom Nebeneinander zum Miteinander – Entwicklung und Aufgaben der Technologie-Region K.E.R.N. e.V. in: Technologie-Region K.E.R.N. e.V.; Technologie-Region K.E.R.N. – Monographien deutscher Wirtschaftsgebiete; Oldenburg; S.22-28

De Jong, Folkert; (2007); Bedeutung des integrierten Küstenzonenmanagements (IKZM) für die nachhaltige Entwicklung in der Wattenmeerregion in: Neues Archiv für Niedersachsen; Hannover; 1/2007; S.110-121

Kachel, Werner; (2001); Neue Formen der Bürgerbeteiligung; Marburg

Kannen, Andreas; (2005); Schlussfolgerungen aus dem Europäischen Demonstrationsprogramm zum Integrierten Küstenzonenmanagement für eine nachhaltige Entwicklung der deutschen Küsten in: Glaeser, Bernhard; Küste, Ökologie und Mensch; München; S.173-199

Kleinhans, Bernd; (1988); Seenot – Nordsee in Gefahr; Köln

Krüger, Detlef; (2005); Raumplanung in den deutschen Küstenzonen: Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in: Glaeser, Bernhard; Küste, Ökologie und Mensch; München; S.293-307

Kühling, Jürgen; (1988); Fachplanungsrecht; Düsseldorf

Kunz, Hans; (2004); Küstenschutz- und Küstenzonenmanagement – eine Dokumentation; Norderney

Langhagen-Rohrbach, Christian; (2005); Raumordnung und Raumplanung; Darmstadt

Liedl, Florian; Weber, Kristina-Maria; Witte, Ursula; (1992); Die Ostsee; Göttingen

Lindloff, Karsten; Schneider, Lothar; (2001); Handbuch Nachhaltige Regionale Entwicklung; Dortmund

Lütkes, Stefan; Holzfuß, Heike; (2007); Die grundlegenden Inhalte und die Botschaften des nationalen IKZM-Berichts in: Informationen zur Raumentwicklung; Integriertes Küstenzonenmanagement; 5/2007; S.275-281

Melzer, Michael; Fahrenkrug, Katrin; (2004); Umsetzung des Integrierten Küstenzonenmanagements in den deutschen Küstenländern in: Informationen zur Raumentwicklung; Raumordnung auf dem Meer; Bonn; 7/8 2004; S.515-533

Meyerdirks, Jürgen; (2003); Lebensraum Wattenmeer in Gefahr? – Naturschutz und Klimawandel an der Nordseeküste in: Heidbrink, Ingo; Konfliktfeld Küste – Ein Lebensraum wird erforscht; Oldenburg; S.63-95

Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M.-V.; (2005); Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern; Schwerin

MKRO, Beschluss 3.12.2001, o.O.

von Nicolai, Helmuth; (2004); Rechtliche Aspekte einer Raumordnung auf dem Meer in: Informationen zur Raumentwicklung; Raumordnung auf dem Meer; Bonn; 7/8 2004; S.491-498

Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; (2006); Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen Ergänzung 2006; Hannover

Osthorst, Winfried; Lange, Hellmuth; (2007); Zwischen Nachhaltigkeit und Regional Governance: Planungsprozesse für Großprojekte als Gegenstand für integriertes Küstenzonenmanagement in: Zeitschrift für angewandte Umweltforschung (ZAU); Berlin; Band 18; 1/2007; S.79-96

Petersen, Sönke; (1989); Deutsches Küstenrecht; Baden-Baden

Pickaver, Alan; (2003); Integrated Coastal Zone Management in the Baltic States – State of the Art Report; o.O.

Priebs, Axel; (2005); Raumordnung und Raumentwicklung als Zukunftsaufgabe in: Geographische Rundschau; Raumordnung und Raumentwicklung; Braunschweig; Bd. 57; 3/2005; S.4-9

Quentmeier, Regine; (1983); Regionalplanung im Planungsverbund; München

Renn, Ortwin; Knaus, Anja; Kastenholz, Hans; (1999); Wege in eine nachhaltige Zukunft in: Breuel, Birgit; Agenda 21; Frankfurt; S.17-74

Rinke, Reinhard G.; (1984); Partizipation und sozial-räumliche Planung öffentlicher Institutionen; Frankfurt

Runkel, Peter; (2005); Fachplanungen, raumwirksame in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL); Handwörterbuch der Raumordnung; Hannover; 4.Auflage; S.281-289

Schernewski, Gerald; (2005); Zentrale Problemfelder für regionales Management und eine nachhaltige Entwicklung der mecklenburgischen Ostseeküste in: Glaeser, Bernhard; Küste, Ökologie und Mensch; München; S.219-237

Schernewski, Gerald; (2006); Integriertes Küstenzonenmanagement im Ostseeraum: Hintergrund und Praxis in: Wasser und Abfall; Wiesbaden; Bd. 8; 9/2006; S.20-26

Schlarmann, Hans; (1980); Das Verhältnis der privilegierten Fachplanungen zur kommunalen Bauleitplanung; Münster

Schmidt, Hilmar; (2000); Nachhaltige Entwicklung – Die Glokalisierung eines Leitbildes in: Heinelt, Hubert; Mühlich, Eberhard; Lokale „Agenda 21“ Prozesse; Opladen; S.67-79

Schmitz, Gottfried; (2005); Regionalplanung in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL); Handwörterbuch der Raumordnung; Hannover; 4.Auflage; S.963-973

Schöler, Yvonne; (2005); Allmendeträgik in der Ostsee? Mecklenburg-Vorpommerns Kutter- und Küstenfischer in den Zwängen der EU-Fischereipolitik in: Glaeser, Bernhard; Küste, Ökologie und Mensch; München; S.157-171

Schuchardt, Bastian; Lütkes, Stefan; Holzfuß, Heike; Bosecke, Thomas; Hülsmann, Wulf; von Nordheim, Henning; (2006); Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM) in Deutschland: Die nationale IKZM-Strategie in: Wasser und Abfall; Wiesbaden; Bd. 8; 9/2006; S.10-14

Selle, Klaus; (1996); Was ist bloß mit der Planung los?; Dortmund; 2.Auflage

Sell-Greiser, Christiane; (2005); Tourismus und Naturschutz: Partizipation zur Konfliktvermeidung im integrierten Küstenzonenmanagement in: Glaeser, Bernhard; Küste, Ökologie und Mensch; München; S.203-218

Sell-Greiser, Christiane; (2006); Partizipation, Information und Konfliktbewältigung in: Traub, Karl-Peter; Kohlus, Jörn; GIS im Küstenzonenmanagement; Heidelberg; S.20-25

Siegel, Gina; (2004); Raumordnungsstrategien für ein Integriertes Küstenzonenmanagement in: Informationen zur Raumentwicklung; Raumordnung auf dem Meer; Bonn; 7/8 2004; S.535-538

Sinz, Manfred; (2005); Raumordnung/Raumordnungspolitik in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL); Handwörterbuch der Raumordnung; Hannover; 4.Auflage; S.863-872

- Spitzer, Hartwig; (1995); Einführung in die räumliche Planung; Stuttgart
- Sterr, Horst; Simmering, Frank; (1996); Die Küstenregionen im 21. Jahrhundert in: Sterr, Horst; Preu, Christoph; Beiträge zur aktuellen Küstenforschung; Vechta; S.181-188
- Sterr, Horst; (1997); Die Problematik des Klimawandels für das integrierte Küstenzonen-Management (IKZM) in: Boedecker, Dieter; von Nordheim, Henning; Naturschutz und Küstenschutz an der deutschen Ostseeküste; Bonn-Bad Godesberg; S.87-98
- Stich, Rudolf; Schmidt-Eichstaedt, Gerd; (2005); Bauleitplanung in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL); Handwörterbuch der Raumordnung; Hannover; 4.Auflage; S.75-82
- Teubner, Wolfgang; (2000); Lokale Agenda 21 in Europa – Ein Vergleich zur Umsetzung von Kapitel 28 der Agenda 21 in fünf Ländern in: Heinelt, Hubert; Mühlich, Eberhard; Lokale „Agenda 21“ Prozesse; Opladen; S.29-50
- Thiel, Hjalmar; (1981); Verschmutzung und Vergiftung der Meere in: Graf Vitzthum, Wolfgang; Die Plünderung der Meere; Frankfurt; S.131-160
- Trommer, Gerhard; (1978); Balance zwischen Fischen und Fischern in: Trommer, Gerhard; Wenk, Klaus; Leben in Ökosystemen; Braunschweig; S.154-165
- Trommer, Gerhard; (1999); Nachhaltige Entwicklung als Lehrkonzeption in: Grossmann, Wolf-Dieter; Eisenberg, Wolfgang; Meiß, Karl-Michael; Multhaup, Thomas; Nachhaltigkeit – Bilanz und Ausblick; Frankfurt; S.15-35
- Turowski, Gerd; (2005); Raumplanung (Gesamtplanung) in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL); Handwörterbuch der Raumordnung; Hannover; 4.Auflage; S.893-898
- Ungar, Peter; (1999); Perspektiven nachhaltiger Raumentwicklung in der Europäischen Union – ein Überblick in: Hübler, Karl-Hermann; Kaether, Johann; Nachhaltige Raum- und Regionalentwicklung – wo bleibt sie?; Berlin; S.5-17
- Graf Vitzthum, Wolfgang; (1981); Die Gleichschaltung von Land und Meer in: Graf Vitzthum, Wolfgang; Die Plünderung der Meere; Frankfurt; S.49-76
- Graf Vitzthum, Wolfgang; (2004); Völkerrecht; Berlin; 3.Auflage
- Vollmer, Manfred; de Jong, Folkert; (2004); Das Wattenmeer als besonders sensibles Gebiet und Strategien zum Integrierten Küstenzonenmanagement in: Informationen zur Raumentwicklung; Raumordnung auf dem Meer; Bonn; 7/8 2004; S.475-484
- Weber, Werner; (1963); Raumordnung und Landesplanung in: Die öffentliche Verwaltung (DÖV); Stuttgart; Bd. 16; 21-22/1963; S.785-788

Wefering, Frank; Meyer-Wefering, Debra; Krain, Eberhard; Ekau, Werner; Krause, Gesche; Galdies, Charles; (2007); Evaluation des Integrierten Küstenzonenmanagements in Europa in: Informationen zur Raumentwicklung; Integriertes Küstenzonenmanagement; 5/2007; S.307-311

Verwendete Gesetze

Baugesetzbuch (BauGB); 2008

Grundgesetz (GG); 2008

Raumordnungsgesetz (ROG); 2008

Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ); 1982

Internetquellen:

Sämtliche Internetquellen wurden letztmalig am 23.5.2008 auf ihre Aktualität und Richtigkeit überprüft.

<http://akademische-blaetter.de/2007/heft-2/struktur-der-demokratie-der-foederalismus>

[http://bund-niedersachsen.de/content/presse_publicationen/1302.php?BID=1352,](http://bund-niedersachsen.de/content/presse_publicationen/1302.php?BID=1352)

[http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C24022555_L20.pdf,](http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C24022555_L20.pdf)

[http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/1463&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en,](http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/1463&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en)

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0575:FIN:DE:PDF>

http://eur-lex.europa.eu/pri/de/oj/dat/2002/l_148/l_14820020606de00240027.pdf

<http://www1.ndr.de/nachrichten/dossiers/elbvertiefung/hintergrund/umweltelbvertiefung2.html>

<http://www.abendblatt.de/daten/2007/07/23/774167.html>

http://www.arl-net.de/pdf/veranst/IKZM_2007/Erklaerung_Luebeck_2007

http://www.arl-net.org/pdf/presse/erklaerung_luebeck_IKZM.pdf

http://www.bbr.bund.de/cln_007/nn_22554/DE/ForschenBeraten/Raumordnung/RaumentwicklungDeutschland/LandesRegionalplanung/Traeger/Traeger.html

<http://www.bmelv-forschung.de/fileadmin/sites/FR-Texte/2007/fr072-38-hohesee.pdf>

<http://www.bmvbs.de/Raumentwicklung/Raumentwicklung-in-Deutschland-2870/Raumordnungsrecht.htm>

[http://www.bsh.de/de/Meeresnutzung/Wirtschaft/CONTIS-Informationssystem/ContisKarten/NordseeDeutscherFestlandsockelAWZ.pdf,](http://www.bsh.de/de/Meeresnutzung/Wirtschaft/CONTIS-Informationssystem/ContisKarten/NordseeDeutscherFestlandsockelAWZ.pdf)

[http://www.bsh.de/de/Meeresnutzung/Wirtschaft/CONTIS-Informationssystem/ContisKarten/OstseeDeutscherFestlandsockelAWZ.pdf,](http://www.bsh.de/de/Meeresnutzung/Wirtschaft/CONTIS-Informationssystem/ContisKarten/OstseeDeutscherFestlandsockelAWZ.pdf)

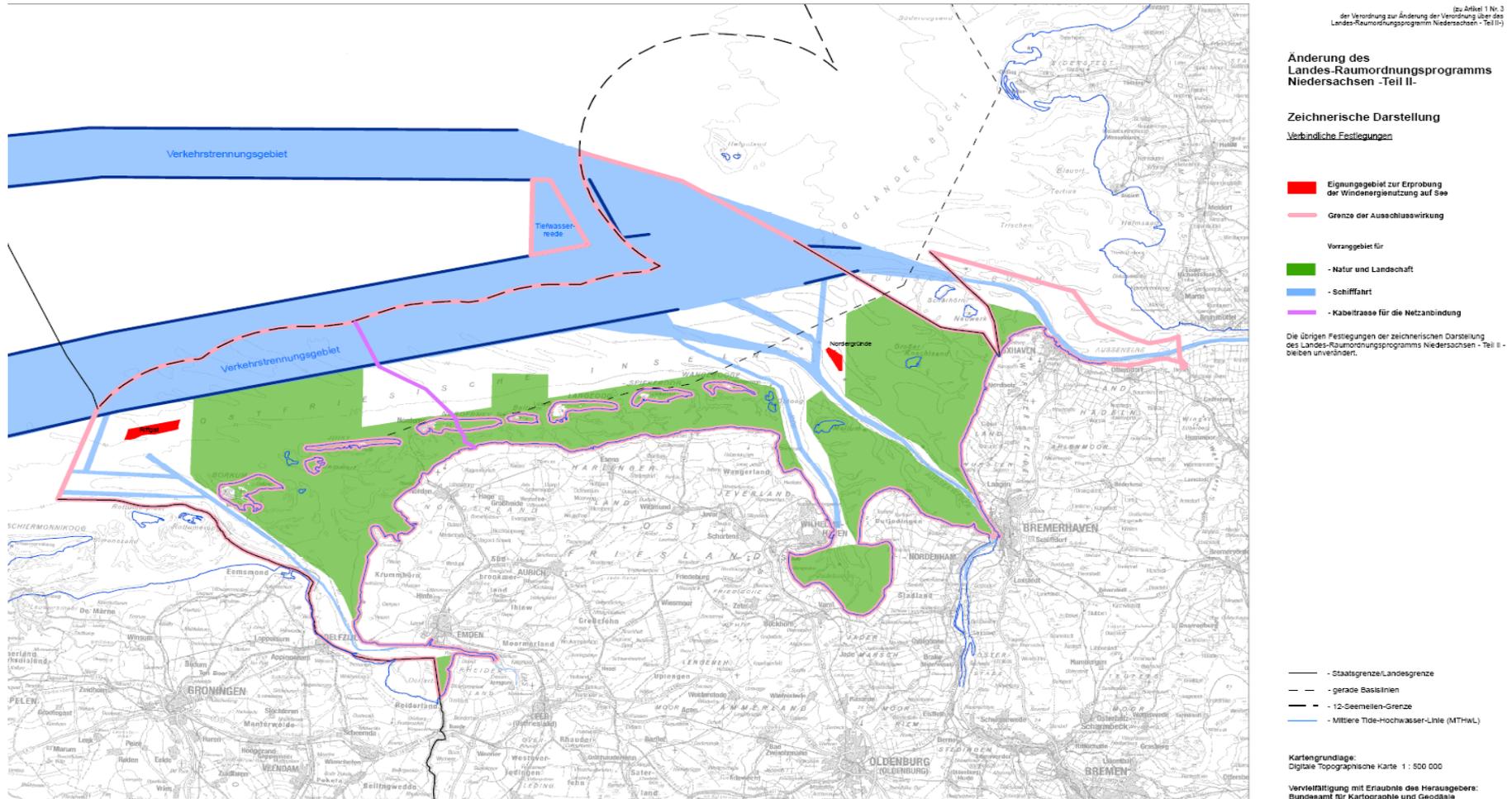
[http://www.bund-niedersachsen.de/content/presse_publicationen/1289.php?BID=1352,](http://www.bund-niedersachsen.de/content/presse_publicationen/1289.php?BID=1352)

- http://www.eon.com/de/unternehmen/tdw_16965.jsp?src=gezeitenkraftwerk
- <http://www.eurowind.com/pdf/de/UKB%20KF%202003%2004%2010%20Zusammenfassung.pdf>,
- http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/k_stmprokbek/gesamt.pdf,
- http://www.ikzm-oder.de/ikzm-oder_hintergrund.html
- <http://www.isl.uni-karlsruhe.de/module/landesplanung/landesplanung.html>,
- <http://www.kern.de/>
- <http://www.kern.de/de/id308.htm>
- <http://www.kern.de/de/id328.htm>
- http://www.kern.de/docs/1074759222_KERNSatzung.pdf
- http://www.kern.de/docs/1144318192_JB2005pdf.pdf
- <http://www.kern.de/index.php?sp=de&id=8>
- http://www.ml.niedersachsen.de/master/C39546657_N11234568_L20_D0_I655.html
- <http://www.neues-deutschland.de/artikel/126726.html>,
- <http://www.planung-tu-berlin.de/Profil/Landesplanung.htm>,
- http://www.sailnews.com/63.0.html?&tx_ttnews%5Btt_news%5D=7151&tx_ttnews%5Bcat%5D=4&cHash=278cf59792
- <http://www.schleswig-holstein.de/IM/DE/PlanenBauenWohnen/Landesplanung/Lep/Downloads/amtsblatt,templateId=raw,property=publicationFile.pdf>,
- <http://www.wattenrat.de/aktuell/aktuell185.htm>
- <http://www.waddensea-forum.org/Archive/ReportsArchive/WSF%20Broschuere-web.pdf>
- http://www.waddensea-forum.org/WSFnew03_WG.htm
- <http://www.waddensea-secretariat.org/news/documents/TGC-Esbjerg-01/ED-German.pdf>,
- <http://www.waddensea-secretariat.org/news/documents/TGC-Schier-05/MD-Schiermonnikoog-2005-FRG.pdf>,

Anlagen

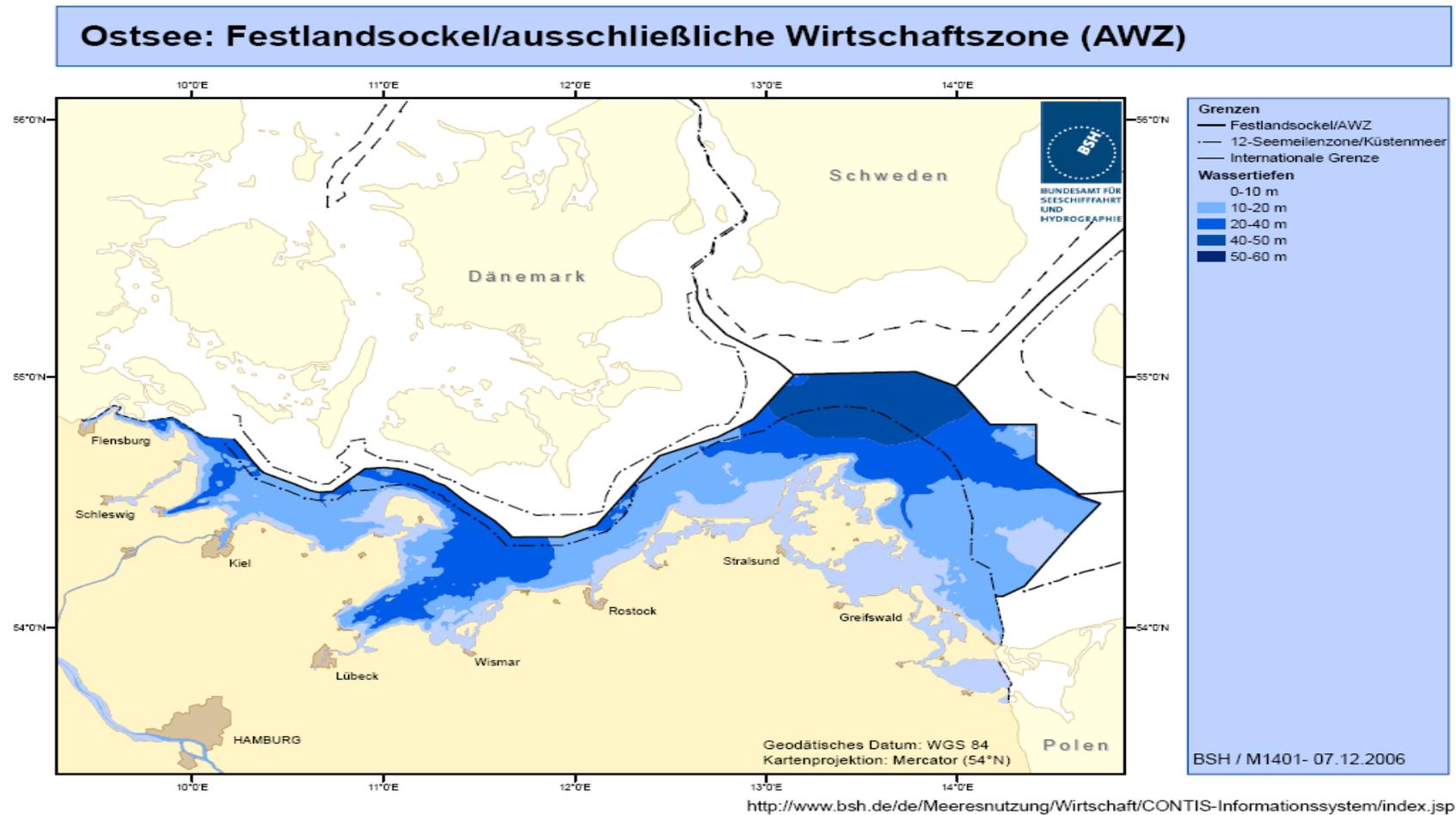
Anlagenverzeichnis

	<u>Seite</u>
Anlage 1: Änderung des LROP Niedersachsen 2006	109
Anlage 2: Dei AWZ im Ostseeraum	110
Anlage 3: Die AWZ im Nordseeraum	111
Anlage 4: Interviewfragebogen zum Wattenmeerforum	112
Anlage 5: Interviewfragebogen zur Technologie-Region K.E.R.N.	114
Anlage 6: Interviewfragebogen zur Regionalen Agenda 21 – Stettiner Haff	116



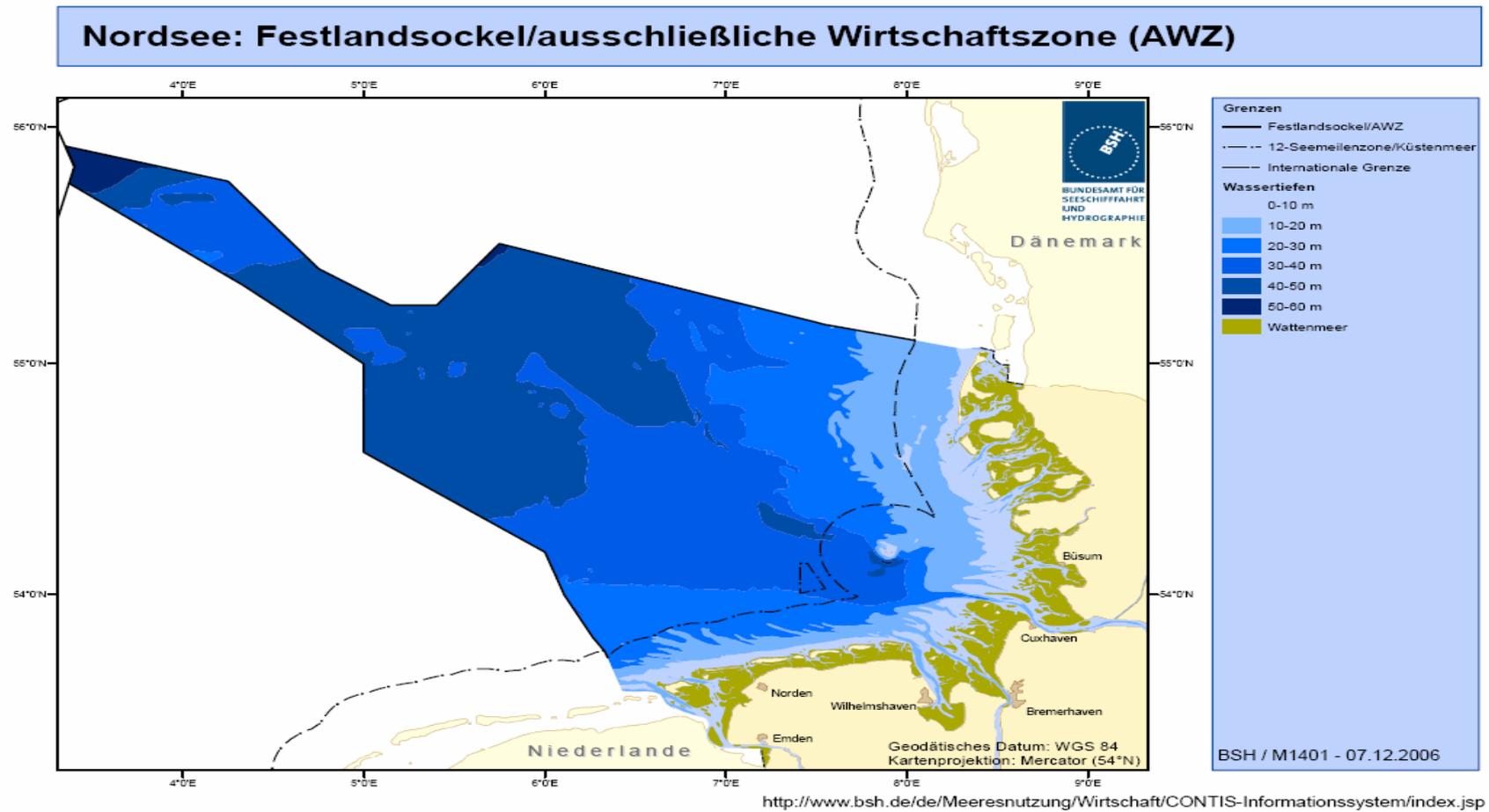
Anlage 1: Änderung des LROP Niedersachsen 2006, grafische Darstellung³⁴⁴

³⁴⁴ http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C24022555_L20.pdf, entnommen am 25.2.2008



Anlage 2: Dei AWZ im Ostseeraum³⁴⁵

³⁴⁵ <http://www.bsh.de/de/Meeresnutzung/Wirtschaft/CONTIS-Informationssystem/ContisKarten/OstseeDeutscherFestlandsockelAWZ.pdf>, entnommen am 26.2.2008



Anlage 3: Die AWZ im Nordseeraum³⁴⁶

³⁴⁶ <http://www.bsh.de/de/Meeresnutzung/Wirtschaft/CONTIS-Informationssystem/ContisKarten/NordseeDeutscherFestlandsockelAWZ.pdf>, entnommen am 26.2.2008

Anlage 4: Interviewfragebogen zum Wattenmeerforum

Sehr geehrte(r) Frau/Herr [Name]

in meiner Masterarbeit der Politikwissenschaften mit dem Thema „Integriertes Küstenzonenmanagement in der Wechselwirkung zwischen Raumordnung auf dem Meer und normativen Nachhaltigkeitsprozessen“ an der Universität Oldenburg setze ich mich zurzeit intensiv mit dem Verhältnis zwischen Nachhaltigkeit und Integrierten Küstenzonenmanagement auseinander. Das Wattenmeerforum stellt dabei eine Institution dar, die sich intensiv mit dieser Materie beschäftigt. Im Vorfeld der Arbeit habe ich mich mittels Literatur und der Homepage des Wattenmeerforums mit den aktuellen Inhalten und der organisationalen Struktur vertraut gemacht. Trotzdem sind einige wenige Fragen offen geblieben, die ich nun gerne mit Ihnen erörtern würde.

- 1) Im Wattenmeerforum arbeiten die drei Länder Niederlande, Deutschland und Dänemark zusammen. Entsprechend groß und unterschiedlich strukturiert ist der Raum. Küstenstädte haben oftmals andere Probleme als ländliche Räume. Ziel des IKZM ist es u.a., zu einem Ausgleich der Interessen der unterschiedlichen Akteure zu gelangen. Ist dies bei einem so großen und unterschiedlich strukturierten Raum nicht fast unmöglich?
- 2) Eine enge Verbindung existiert zwischen den Bereichen IKZM und Partizipation. Diese zeigt sich im Wattenmeerforum in der Form, dass die unterschiedlichen Akteure mit ihren verschiedenen Interessen eingebunden werden. Wie beurteilen Sie diese Partizipationsprozesse im Wattenmeerforum allgemein und in der Arbeitsgruppe IKZM im Speziellen?
- 3) In der Literatur zum IKZM werden oftmals verschiedene relevante Themenfelder angesprochen. Diese reichen von der Überfischung der Meere über die Nutzung der Offshore-Windenergienutzung und nachhaltigen Tourismus bis zu den Stoffeinträgen in die Meere durch die Fließgewässer um nur vier Beispiele zu nennen. Welche Themenschwerpunkte sehen Sie in Ihrer Region als besonders relevant an?

- 4) Im Wattenmeerforum gibt es verschiedene Arbeitsgruppen, so z.B. auch die Gruppen „Schifffahrt“ und „Tourismus“, die eher sektoral ausgerichtet sein dürften. Parallel dazu existiert die Gruppe IKZM mit ihrem integrativen Anspruch, in welcher auch die beiden zuvor genannten Bereiche eine bedeutende Rolle einnehmen könnten. Wie beurteilen Sie die thematische Zusammensetzung der einzelnen Arbeitsgruppen?
- 5) Welche Rolle spielen für Sie die IKZM-Prozesse in anderen Regionen Deutschlands, bspw. in der K.E.R.N.-Region (Technologieregion Kiel, Eckerförde, Rendsburg, Neumünster) oder beim IKZM-Oder (regionale Agenda-21 Stettiner Haff)? Findet hier ein Informations- bzw. Erfahrungsaustausch statt, bspw. auch über die Küstenunion-Deutschland (eucc-d)?
- 6) Agenda 21 und IKZM sind eng verwandt und beruhen beide auf dem Leitbild der Nachhaltigkeit. Welche Rolle spielen für Sie regionale Agenda 21-Aktivitäten in Bezug zum IKZM?
- 7) IKZM ist ein Begriff, den man in der Öffentlichkeit und in der Presse bzw. in den Medien höchst selten wahrnimmt. Ein wenig besser verhält es sich diesbezüglich mit der Agenda 21. Meinen Sie, dass sich der Begriff IKZM auch in der Öffentlichkeit bzw. in den Medien durchzusetzen vermag?
- 8) Ein wichtiges Instrument des IKZM ist die Raumordnung auf dem Meer, die freilich auch die Wattenmeerregion betrifft. Mitunter wird in der Literatur auch der IKZM-Prozess mit dem Instrument Raumordnung auf dem Meer gleichgesetzt. Welche Bedeutung hat der Aspekt Raumordnung im Wattenmeerforum bzw. im Arbeitskreis IKZM?
- 9) Kürzlich wurde in den Medien das Thema „Welterbe Wattenmeer“ und die dazugehörigen Positionen der einzelnen (Bundes-)Länder erörtert. Implizit wurde dabei ersichtlich, wie wichtig ein Integriertes Küstenzonenmanagement ist, da Hamburg strikt an seiner Position festhielt. Was hätten Sie sich in der Diskussion um das „Welterbe Wattenmeer“ unter Berücksichtigung des IKZM-Leitbildes gewünscht?
- 10) Welche Zukunftsvorstellungen haben Sie für das Wattenmeerforum und den ihm angehörigen Arbeitskreis IKZM?

Anlage 5: Interviewfragebogen zur Technologie-Region K.E.R.N.

Sehr geehrte(r) Frau/Herr [Name]

in meiner Masterarbeit der Politikwissenschaften mit dem Thema „Integriertes Küstenzonenmanagement in der Wechselwirkung zwischen Raumordnung auf dem Meer und normativen Nachhaltigkeitsprozessen“ an der Universität Oldenburg setze ich mich zurzeit intensiv mit dem Verhältnis zwischen Nachhaltigkeit und Integrierten Küstenzonenmanagement auseinander. Die Technologie-Region K.E.R.N. stellt dabei eine Institution dar, die sich intensiv mit dieser Materie beschäftigt. Im Vorfeld der Arbeit habe ich mich mittels Literatur und der Homepage der Technologie-Region K.E.R.N. mit den aktuellen Inhalten und der organisationalen Struktur vertraut gemacht. Trotzdem sind einige wenige Fragen offen geblieben, die ich nun gerne mit Ihnen erörtern würde.

- 1) Der eingetragene Verein K.E.R.N. verfolgt viele unterschiedliche Ziele in der Region. Der Arbeitskreis IKZM stellt dabei nur einen Aspekt dar. Wie beurteilen Sie den Einfluss des Arbeitskreises auf die Tätigkeiten des gesamten Vereins?
- 2) Eng mit dem Regionalmanagement ist auch die Regionalplanung verbunden; je nach wissenschaftlicher Literatur wird IKZM auch mit Raumordnung auf dem Meer gleichgesetzt. Welche Bedeutung messen Sie dem Instrument der Raumordnung im Zuge des IKZM-Prozesses bei?
- 3) Schleswig-Holstein hat im Zuge des IKZM-Prozesses eine Vorreiterrolle in Deutschland eingenommen. Weit vor der nationalen IKZM-Strategie gab es bereits das IKZM-Rahmenkonzept Schleswig-Holsteins. Auch an der Nordseeküste Schleswig-Holsteins in den Kreisen Dithmarschen und Uthlande gibt bzw. gab es IKZM-Aktivitäten. Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit der K.E.R.N.-Region mit den weiteren IKZM-Akteuren des Landes (z.B. mit den Ministerien oder den Projekten in den angesprochenen Kreisen)?
- 4) Eng mit der Thematik IKZM ist auch die Agenda 21 verwandt, da beide Prozesse auf dem Gedanken der Nachhaltigkeit beruhen. Ist IKZM Ihrer

Meinung nach „nur“ die Fortsetzung der Agenda 21 im Küstenraum oder sehen Sie weitere wichtige Differenzierungsmerkmale?

- 5) IKZM-Prozesse können gänzlich unterschiedlich strukturiert sein. So ist z.B. das Projekt IKZM-Oder bei der regionalen Agenda 21-Stettiner Haff beheimatet. In dem eingetragenen Verein K.E.R.N.-Region existiert ein Arbeitskreis zum IKZM. Wo sehen Sie die Vorteile in dieser Lösung, den IKZM-Prozess zu strukturieren?
- 6) In der wissenschaftlichen Literatur wird in Bezug zum IKZM häufig die Integration der unterschiedlichen Interessen bzgl. des Küstenraumes hervorgehoben. Eng damit verbunden ist der Bereich „Partizipation“, „die Betroffenen zu Beteiligten machen“, etc. Welche Erfahrung haben Sie in der K.E.R.N.-Region mit diesem Aspekt des IKZM gemacht?
- 7) Im Arbeitskreis IKZM können die unterschiedlichsten Interessen durch ihre Repräsentanten eingebracht werden. Insgesamt wirkt das Gremium aber auch als ein Zusammenschluss von Experten hinsichtlich der Thematik IKZM. Sehen Sie hierin eine Gefahr, dass Entscheidungen getroffen werden, die an den Interessen einer (Bevölkerungs-) Mehrheit eventuell vorbei gehen?
- 8) In der Literatur zum IKZM werden oftmals verschiedene relevante Themenfelder angesprochen. Diese reichen von der Überfischung der Meere über die Nutzung der Offshore-Windenergienutzung und der Forderung nach nachhaltigen Tourismus bis zu den Stoffeinträgen in die Meere durch die Fließgewässer, um nur vier Beispiele zu nennen. Welche Themenschwerpunkte sehen Sie in Ihrer Region als besonders relevant an?
- 9) Der Begriff IKZM wird in der Öffentlichkeit bzw. in den Medien, in der Presse sehr selten verwendet. Mitunter findet man auch Statements, dass der IKZM-Begriff ein rein wissenschaftlich-theoretischer Begriff sei. So kam die Darstellung des Konflikts um das „Welterbe Wattenmeer“ in den Medien / in der Presse komplett ohne den IKZM-Begriff aus. Welche Zukunft bescheinigen Sie dem IKZM-Begriff?
- 10) Welche Zukunftsvorstellungen haben Sie für die K.E.R.N.-Region und den IKZM-Arbeitskreis?

Anlage 6: Interviewfragebogen zur Regionalen Agenda 21 – Stettiner Haff

Sehr geehrte(r) Frau/Herr [Name]

in meiner Masterarbeit der Politikwissenschaften mit dem Thema „Integriertes Küstenzonenmanagement in der Wechselwirkung zwischen Raumordnung auf dem Meer und normativen Nachhaltigkeitsprozessen“ an der Universität Oldenburg setze ich mich zurzeit intensiv mit dem Verhältnis zwischen Nachhaltigkeit und Integrierten Küstenzonenmanagement auseinander. Die regionale Agenda 21-Stettiner Haff – Region zweier Nationen mit dem Projekt IKZM-Oder stellt dabei eine Institution dar, die beide eng miteinander verbundenen Themenbereiche ausdrücklich kombiniert. Im Vorfeld der Arbeit habe ich mich mittels Literatur und Ihrer Homepage mit der von Ihnen betreuten regionalen Agenda 21 und dem Projekt IKZM-Oder vertraut gemacht. Trotzdem sind einige wenige Fragen offen geblieben, die ich nun gerne mit Ihnen erörtern würde.

- 1) Lokale Agenda 21-Prozesse findet man in der Zwischenzeit in Deutschland relativ häufig. Das diese, wie in dem Fall regionale Agenda 21 – Stettiner Haff, mit einem IKZM-Projekt verknüpft sind, relativ selten. Wo sehen Sie für die einzelnen lokalen Aktivitäten den „Mehrwert“, den das regionale Agendabüro Stettiner Haff für das Projekt IKZM-Oder zu leisten vermag?
- 2) Die Region Stettiner Haff ist allein aufgrund Ihrer spezifischen Lage am Oderästuar maritim geprägt. Sowohl IKZM als auch die Agenda 21 haben das gleiche Ziel: eine nachhaltige Entwicklung. Ist es nach Ihrer Auffassung sinnvoll, zwischen IKZM-Aktivitäten und Agenda 21-Aktivitäten zu unterscheiden?
- 3) Mit dem Begriff Nachhaltigkeit verbindet man häufig zunächst das drei Säulenmodell mit ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit. Hoffnungsträger der Region Stettin ist der nachhaltige Tourismus, bei dem ohne Zweifel alle drei Aspekte berührt werden. Es dürfte schwierig sein, die unterschiedlichen Interessen, bspw. die der Ökonomie und Ökologie, stets zum Ausgleich zu bringen. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die

- entstandenen Konflikte bzw. Interessensunterschiede zwischen den Akteuren?
- 4) In der Literatur zum IKZM werden oftmals verschiedene relevante Themenfelder angesprochen. Diese reichen von der Überfischung der Meere über die Nutzung der Offshore-Windenergienutzung bis zu den Stoffeinträgen in die Meere durch die Fließgewässer, wie z.B. durch die Oder, um nur drei Beispiele zu nennen. Welche Themenschwerpunkte sehen Sie in Ihrer Region neben dem nachhaltigen Tourismus als besonders relevant an?
 - 5) Die regionale Agenda 21-Stettiner Haff arbeitet länderübergreifend. Ein wichtiger Aspekt sowohl im Bereich der Agenda 21 als auch beim IKZM stellt die Partizipation dar. Wie beurteilen Sie diesen Partizipationsprozess in der Region vor dem Hintergrund, dass die Interessen zweier Länder kombiniert werden müssen?
 - 6) Idealtypisch gestalten sich Partizipationsprozesse in dem Sinne, dass alle relevanten Akteure hinzugezogen, die verschiedenen Interessen abgewogen und schließlich ein gemeinsamer Entschluss gefasst wird mit dem alle zufrieden sind. Inwieweit nehmen die Partizipationsprozesse in der von Ihnen betreuten Region einen derartigen Verlauf, bzw. wo sehen Sie hinsichtlich der praktischen Gestaltung von Partizipation die größten Probleme?
 - 7) Die Organisation von IKZM-Aktivitäten geschieht in Deutschland auf sehr unterschiedlicher Weise. Beispielsweise zeichnet sich der eingetragene Verein K.E.R.N. (Technologie-Region Kiel, Eckernförde, Rendsburg, Neumünster) dadurch aus, dass auch hier Arbeitskreise zum Thema IKZM existieren. Gab es in der Region Stettin Überlegungen, den IKZM-Prozess auf anderer Art als in der regionalen Agenda, z.B. in einem eingetragenen Verein oder ähnlichem, zu konstituieren?
 - 8) In der wissenschaftlichen Literatur verbindet man IKZM häufig direkt mit der Raumplanung im Küstengebiet bzw. auf dem Meer. Welche Bedeutung hat die regionale Agenda 21-Stettiner Haff bzw. das Projekt IKZM-Oder bei der Erstellung konkreter Raumnutzungspläne, wie Regionalpläne, Flächennutzungspläne, etc.?

- 9) Der Begriff Integriertes Küstenzonenmanagement leidet meines Erachtens darunter, dass er in der breiten Bevölkerung nahezu unbekannt ist. Die Presse behandelte unlängst zwar das Thema „Welterbe Wattenmeer“ und die dazugehörige Blockadehaltung Hamburgs dazu, der Begriff IKZM fand sich in diesem Zusammenhang jedoch nicht. Welche Zukunft bescheinigen Sie dem Begriff IKZM in Deutschland? Ist der Begriff IKZM eher ein wissenschaftlich-theoretischer oder wird er sich auch in der breiten Bevölkerung durchsetzen?
- 10) Welche (gemeinsamen) Zukunftsvorstellungen haben Sie für die Agenda 21-Stettiner Haff und das IKZM-Projekt IKZM-Oder?

Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt habe.

Unterschrift
